

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnementspreis: 3,30 Mk. monatlich 1,10 Mk.,
 wöchentlich 26 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-
 nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 abonnement: 1,10 Mark pro Monat.
 Eingetragene in die Post-Zeitungs-
 Verzeichnisse. Unter Kreuzband für
 Deutschland und Österreich-Ungarn
 2 Mark, für das übrige Ausland
 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühren
 Beträgt für die sechsgehörigste Anstalts-
 zeile ober deren Raum 40 Pfg. für
 politische und gewerkschaftliche Vereins-
 und Bekanntmachungs-Anzeigen 25 Pfg.
 „Kleine Anzeigen“, das erste (zeit-
 gebundene) Wort 10 Pfg., jedes weitere
 Wort 5 Pfg. Worte über 15 Buchstaben
 zählen für zwei Worte. Inserate für
 die nächste Nummer müssen bis 6 Uhr
 nachmittags in der Expedition abgegeben
 werden. Die Expedition ist an Sonntagen
 bis 7 Uhr abends, an Sonn- und
 Festtagen bis 6 Uhr vormittags geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Freitag, den 30. Dezember 1904.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Neues Werk.

Schon hallt es in der Presse der Junkerei und Müderei von merkwürdiger Aufregung und Verheerung, die wider alle Autoritäten, wider Staat und Kirche, wider Gesetz und wohlverordneten Befehl auf dem Parteitag der preussischen Sozialdemokratie betrieben wird. Wir aber erklären freimütig und stolz: Es ist Pflicht aufzutreten, Empörung und Begehrlichkeit zu erregen gegen all das unsägliche Elend, das auf Preußen lastet.

Entsagung gegenüber der preussischen Unkultur oder nur gelinder Einspruch gegen ihr Herrschen wäre Verbrechen an der Nation und Selbstverurteilung zu geistigen Tod. Wo immer man die preussischen Zustände berührt, da schlägt der Ekel von gehäuften Unrat entgegen, und gewaltige Aufgaben drängen sich auf, das Schlimmste auszuräumen und den Beginn kulturellen Lebens zu schaffen. In Preußen ist eine ganze neue Welt zu erbauen.

In der Donnerstags-Sitzung des preussischen Parteitags wurde zunächst die Aussprache über die Schule zu Ende geführt. Dann ging die Vertretung von Arbeiter-Preußen an die Erwidmung des ländlichen Proletariats. Drei Probleme wurden bewältigt, deren jedes eine gigantische Kulturarbeit in sich schließt.

Die feinen Augenblicke an Bedeutsamkeit verklernde Schul-Diskussion brachte noch mannigfache Ergänzungen und wertvolle Hinweise. Neben den Schilderungen der Schulnot in all ihren Gestaltungen wurde vom vorübergehenden Tage die Polemik fortgeführt, die sich aus einem Vorschlag Heines ergab. Schon die vollendete Sachlichkeit, in der diese Polemik verlief, war höchst erfreulich und gewährte für zukünftige parteigegenständige Dispute beste Aussicht; die sachliche Bemühung, die Meinung des anderen zu verstehen, führte zu der Erkenntnis, daß dieser Auseinandersetzung eine wesentliche Verschiedenheit der Auffassungen überhaupt nicht zugrunde lag. Heine glaubte irrtümlich den Wortlaut der Resolution so auffassen zu müssen, als folle die Wissenschaft der Weltanschauung, die oberste aller Wissenschaften, aus dem Schulplan ausgeschlossen sein. Das will natürlich niemand. Sobald die Sozialdemokratie auf die Schule unmittelbaren Einfluß gewinnt, wird sie auch die Aufgabe erfüllen, durch die staatliche Schule alle geistigen Bedürfnisse der Jugend zu erfüllen, wozu vornehmlich die Unterweisung in der Weltanschauung oder, wie es oft genannt wurde, in der „Religion des Sozialismus“ zählt.

Doch diese nebenher gehende Fehde verschwindet gänzlich hinter der gewaltigen Bedeutung der Aufrollung des gesamten preussischen Schulproblems durch den Parteitag der Sozialdemokratie. Der einstimmig gefasste Beschluß des Parteitages verurteilt den Kompromiß des national-liberalen Schulvertrats mit der konservativen Geistesreaktion, welcher die Volksschule vollends der konfessionellen Frömmerei ausliefern soll, und stellt die wichtigsten unserer nächsten Schulforderungen scharf heraus. Das Ergebnis dieser Beratungen reicht aber noch weit selbst über diesen Beschluß hinaus. Durch diese Beratungen ist die größte Kulturangelegenheit Preußens zu einer Hauptfrage unserer Parteibetätigung erhoben worden. Der Vorsitzende des Parteitages, Genosse Singer, hat feinstenswegs einen unberechtigten Vorwurf gegen die Partei erhoben, wenn er bemerkte, die jetzt auf dem Parteitag behandelten Fragen seien bisher im Verhältnis zu ihrer Bedeutung einigermaßen vernachlässigt worden. Natürlich ist an der Volksschule in unseren Reihen bei mannigfaltigen Gelegenheiten eindrucksvoller Kritik vollzogen worden. Jetzt aber ist das, was bisher zerstreut geübt wurde, zu einheitlicher Zusammenfassung gelangt. Jetzt nimmt die gesamte Sozialdemokratie Preußens die große Frage der Erziehung der proletarischen Jugend in systematischer Arbeit auf und gewinnt daraus eine Aktionskraft, die bisher unmöglich war.

Unsere Berliner Genossen haben das Verdienst, daß sie das preussische Schulproblem in seiner ganzen Bedeutsamkeit vor die Partei gebracht haben. Der preussische Parteitag hat die Anregung zur Kulturarbeit entwickelt und die Volksschule ist in den Brennpunkt des politischen Interesses der preussischen Arbeiterklasse gestellt. Es ist der Anstoß zu einer Bewegung der Geister gegeben, deren reiche Früchte gewiß sind. Wie wir in Reiche den umfassenden und nie ermüdenden Kampf gegen die Barbarei des mordbrüstenden Militarismus führen, so soll in Preußen auf ganzer Linie und in dauernder Nachhaltigkeit der Kampf geführt werden gegen die Barbarei einer geistmordenden Volksschule, die eine Schule gegen das Volk ist, wie das Heer des Klassenstaats ein Heer gegen das Volk ist. Es gilt, eine machtvolle Agitation hinauszutragen nicht nur zur Verhinderung jenes Kompromisses, sondern um die unendliche Bedeutsamkeit der Erziehung der Volkjugend in das Bewußtsein der Waffen zu prägen. Es gilt die Begehrlichkeit des Volkes aufzuwecken, die Begierde nach Wissen, nach Bildung, nach allen Erziehungsgütern des menschlichen Geistes. Der Ausschluß vom Geist ist die entsetzlichste Qual, die der Klassenstaat über das Proletariat verhängt. Fühlt das Proletariat diese Qual in ihrer Zurückbarkeit, so ist eine Revolution der Geister geschehen, die keinen Widerstand kennt!

Vom Elend der Proletarierjugend ging der Parteitag zum Elend des ländlichen Proletariats, der Landarbeiter und des Gefindes. Wie die Schule der Müderei, so sind die Landarbeiter der Junkerei schuldig überantwortet. Auf den Gutsherrschaften der Agrarier ist in Kleinziehung das Regiment der Edelisten zu finden. Sie haben es bis zum heutigen Tage vollbracht, Millionen von Männern und Frauen in brutaler Rechtslosigkeit und in einer Lebenshaltung niederzudrücken, die jeder Menschlichkeit spottet. Jetzt soll im Klassenparlament der neue Ring des Kontraktbruchs-Gesetzes in die Reihe dieser Entschörungen geschmiebelt werden.

Genosse Stadthagen, der anerkannte Kenner des Arbeiterrechts im allgemeinen und der Landarbeiter-Rechtslosigkeit im besonderen, behandelte in eindrucksvoller Darstellung und vernichtend scharfer

Kritik den Inhalt und die Absichten des Gesetzesentwurfs. Er wies die vielfältige Durchbrechung reichsgesetzlicher Bestimmungen durch den Entwurf nach und erweiterte seine Darstellung zur großzügigen Schilderung der allgemeinen Rechtsentpändigung und der wirtschaftlichen Vergetaltung, der das ländliche Proletariat unterliegt. Er forderte außer der Abweisung des neuen Junkeranschlags die völlige rechtliche Gleichstellung der ländlichen Arbeiter und Arbeiterinnen sowie des Gefindes mit der gewerblichen Arbeiterschaft, insbesondere Einführung landwirtschaftlicher Inspektoren, Schiedsgerichte nach Art der Gewerbegerichte, gute Krankenversicherung, Vereinsrecht, Versammlungsgesetz, Koalitionsrecht.

Die Diskussion, die Stadthagens Bericht folgte, wird in der Geschichte unserer Partei denkwürdig bleiben. Das Leben der un-menschlichen Not, das der Landarbeiter des Kulturlandes Preußen lebt, wurde anferockt. Alle Schleier der patriarchalischen Herrschaft wurden zerrissen. In alle Schrecken des Wohnungs-elends, der Hungerlöhnung, des Nahrungsmangels, der Vergewaltigung weiblicher Ehre, der Rechtslosigkeit wurde mit den grellen Fadeln der Wahrheit geleuchtet. Bild um Bild wurde die preussische Junkerhölle gezeichnet, von Männern, welche die ländlichen Verhältnisse aus vielfähriger Erfahrung kennen, von Landproletariern, die als Schmittler auf die Güter sich verlaufen und als Sachverständiger mit Weib und Kindern um Arbeit suchen. Raum je hat eine Aussprache einen Parteitag so machtvoll ergriffen als diese. Als der Schmittler Schmidt aus dem Kreise Sternberg seine eigenen Erfahrungen vortrug, da stand der Parteitag unter dem Banner dieses Landarbeiterlofes und, als die kurze Sprechzeit abgelaufen, forderte der Parteitag einmütig die Fortsetzung der in ihrer Schlichtheit überwältigenden Darstellung.

Der Schmittler Schmidt, neben anderen unmittelbar aus der Landarbeit gekommenen Genossen, verkörperte aber zugleich in sich das rettende Mittel der ländlichen Arbeiternot. Er bewies, wie mächtig der Befreiungsgedanke in dem Landproletariat bereits geworden, welche befähigte Kräfte der Sozialismus auch in den entlegenen Gegenden des Junkerabsolutismus sich gebildet und gekult hat.

So eröffnet auch diese Beratung zugleich eine ungeheure Kultur-aufgabe der sozialdemokratischen Propaganda und zugleich die Gewißheit, daß diese Aufgabe der Erweckung des Landproletariats, so außerordentliche Schwierigkeiten sie stellt, ihrer Lösung gewiß ist.

Der neue Herr.

Im Erlaß des Zaren, der eine neue Reformära ankündigt, ist an die Spitze der zu erwartenden Reformen die der Lage der Bauernschaft gestellt. Dabei wird verwiesen auf Beratungen „durch eine ausgewählte Anzahl der erfahrensten Personen der höchsten Verwaltung“, die zurzeit über diese Frage stattfinden. Es ist damit gemeint die „besondere beratende Kommission für das landwirtschaftliche Gewerbe“, in der gegenwärtig über die Deutschrift des Vorsitzenden dieser Kommission, des ehemaligen Finanzministers Witte, beraten wird. Zunächst war beabsichtigt, eine Bauernreform nach den Intentionen des früheren Ministers des Innern Plehwe einzuleiten, und zwar sollten die Standeseigentümlichkeiten der Bauernschaft noch schärfer als bisher hervorgehoben werden, die Bauern noch schärfer als bisher von den adligen Beamten bevormundet werden. In den Kreisen des höheren Beamtentums war nichts von einem Protest gegen Plehwes Pläne zu hören. Nachdem aber Plehwe dahinsank und ein paar Monate eine „Frühlingswitterung“ in Rußland herrschte, brachte sich wieder Witte in freundliche Erinnerung mit seinem Entwurf einer Bauernreform, nach welcher die Bauern nicht mehr einer speziellen Polizei und speziellen Gerichten unterstellt, sondern nach diesen Richtungen hin anderen Ständen gleichgestellt werden sollen, auch soll durch Aufhebung der speziellen schareren Bestimmungen über das Pächwesen für sie die Freizügigkeit hergestellt werden; des weiteren soll der Zwang, zu einer Dörfgemeinde zu gehören, aufgehoben und die Bauern nach ihrer freien Entscheidung ihr Land im Gemeinde- oder Privatbesitz haben. Freilich ganz sollen die Standesunterschiede nicht aufgehoben, „im eigenen Interesse“ der Bauern sollen noch einige Standeseigentümlichkeiten beibehalten werden. Ueber das wichtigste und entscheidende Mittel, die Lage der Bauern zu heben, die Ermöglichung der Bildung für alle Bauern, findet natürlich Wittes Entwurf kein Wort, denn das würde seinem Programm, der Aufrechterhaltung des Absolutismus, durch Anpassung an die Forderungen der kapitalistischen Neuzeit zuwiderlaufen. Daß ihm in der Tat die Aufrechterhaltung des Absolutismus der Hauptzweck ist, hatte er seinerzeit klar ausgesprochen in seiner berühmten gewordenen Deutschrift, die unter dem Titel: „Der Absolutismus und das Semstwo“ im Auslande im Verlage der „Sarja“ veröffentlicht worden ist. In dieser Deutschrift hatte er dem Zaren die vollständige Aufhebung der Semstwo-Selbstverwaltung angeraten, weil diese naturnotwendig konstitutionelle Gelüste erwecken müßte.

Daß die von Witte vorgeschlagene Bauernreform an die Spitze aller Reformen gestellt ist und insbesondere, daß in Abweichung von früherer Praxis das Ministerkomitee, dessen Vorsitzender Witte ist, beauftragt worden ist, alle Reformpläne in bestimmte Vorschläge zu kleiden, zeigt, daß es Witte verstanden hat, sich als letzter Ketter des Zarismus aus den Gefahren der gegenwärtigen Situation zu repräsentieren. Zur Kennzeichnung dieses Mannes wird uns von einem Freunde unseres Blattes, der mit den einschlägigen Verhältnissen vertraut ist, das Folgende geschrieben:

Die Bedeutung des plötzlichen Umschwungs ist die: es ist das der vollständige Sieg Wittes. Witte ist ein aus proletarischen Kreisen hervorgegangener Abenteuer; mit ihm ist ein Stück neuer Zeit in die altüberlieferte Organisation des Absolutismus eingebracht. Die Aera Witte bedeutet einen Versuch, der Geschichte ein Schnippchen zu schlagen durch die Fiktion eines Absolutismus, der sich an die neuen Lebensverhältnisse, die kapitalistische Wirtschaftsform angepaßt hat. Witte will ein Realpolitiker großen Stils sein. Es ist das ein neuer Napoleon III. mit seinem Surrogat eines politischen Lebens, Surrogat einer Presse, Surrogat eines Liberalismus, mit seinem Hofkettieren mit allen politischen und sozialen Kräften, aber er ist zugleich ein Plebejer mit einer ursprünglichen wilden Energie, der vor nichts Halt macht, dessen Charakterzug ein unmittelbarer roher Zynismus ist, der den Adel, die Geißlichkeit, die Revolutionäre, alle gleich zu kennen glaubt, und alle gleich verachtet, kurzum ein plebejischer Abenteuer großer Stils. Er schrieb früher Nikolaus II. an, tyrannisierte ihn und Nikolaus, der von einem persönlichen Haß gegen ihn erfüllt ist, hat sich nun genötigt gesehen, bei ihm seine Zuflucht zu suchen. Und wenn er dies tut, so zeigt er damit, daß er trotz seines Hasses in Witte eine ihn überragende Kraft erkannt hat, um so fester scheint die anbrechende Herrschaft Wittes gegründet zu sein.

Von Plehwe sagte ein Mann, der ihm nahe stand: „Plehwe ist ein kluger Mann, aber bereits seit 40 Jahren dringt das Rauschen des Lebens nicht mehr an sein Ohr.“ Und in der Tat bewegte sich der Gedankenkreis Plehwes ausschließlich innerhalb bürokratisch-polizeilicher Mauern.

Witte hat Kenntnisse vom wirklichen Leben und ist daher dem Plehwe überlegen. Sein Subatomismus ist daher ein anderer als der Plehwesche. Er wird daher eine tiefe und systematische Korruption der Gesellschaft und des Volkes nicht durch Polizeimaßnahmen, sondern durch Ausnutzung der realen, im inneren Wesen verschiedener Volksschichten begründeten Schwächen anstreben.

In der Person Wittes tritt die letzte und größte Kraft des absolutistischen Regimes in den Vordergrund, die, welche unter Umständen hätte die gefährlichste sein können. Alles, was in der Gesellschaft faul und schlecht ist, wird er auszunutzen suchen. Der neue Herr Rußlands ist ein schmutziger, roher, zynischer, durch und durch geübener Geschäftsmann.

Auszeichnend für die Fähigkeiten Wittes ist, daß er ein Gegner des mandchurischen Abenteurers ist. Mit seiner Person ist das erste Stadium der ostasiatischen Politik verknüpft — das des Jahres 1896. Das ehemalige Programm war: Durchschneidung des nördlichen Teiles der Mandchurei mit der Ostlich-Chinesischen Eisenbahn, die bis Wladiwostok führen sollte; die Beleihung Chinas mit Geld; Gründung der Russisch-Chinesischen Bank; der geheime Vertrag mit China vom Jahre 1896, durch welchen diesem die Unversehrtheit gesichert wird, — man wollte selbst nicht in China eindringen und andere nicht hineinlassen. Das war Wittes Politik.

Ganz anders war die Politik des Jahres 1898 — die Befestigung Port Arthurs und die Durchführung einer 2500 Werst langen Eisenbahn durch die ganze Mandchurei, was notwendigerweise (und Witte hatte das vorausgesehen) zur Befestigung der Mandchurei im Jahre 1900 geführt hat, da die Bahn sonst nicht geschütt werden konnte. Das war die persönliche Politik Nikolaus II. Dazu kam später die Politik Besjaraows: persönliche Konfessionen in Korea. Seit 1898 war Witte unaufhörlich Gegner der ostasiatischen Politik Nikolaus II. Das war die Hauptursache des Streites, der schließlich zu seinem Falle geführt hat.

Die Großtät Wittes ist die Herstellung der Goldwährung. Er suchte ein Großkapital großzuziehen, das mit dem Finanzministerium eng liiert ist, ein ganzes System zu schaffen von gegenseitigen Hilfeleistungen der Regierung und der Kapitalisten nach dem Grundtag: eine Hand wäscht die andere, mit einem Wort, an Stelle des Adelsabsolutismus einen großkapitalistischen zu setzen. Im Zusammenhang damit hat Witte ein Reg von S a n d e l s j a u l e n geschaffen, das auf dem Grundtag der Selbsttätigkeit, der Vereinfachung der Reglementierung und Routine, des Zusammenhanges der Schule mit der Gesellschaft gegründet ist.

Jetzt leitet Witte eine Bauernreform ein, die die Bauernschaft von den veralteten Fesseln befreien, eine Mobilisierung des Bauerneigentums herbeiführen, auf dem Lande eine Klasse von Bourgeois-Bauern schaffen soll. Auch das Proletariat beabsichtigt Witte durch eine Sozialpolitik zu befestigen, die lediglich auf einen Subatomismus*) im größeren Stile hin-

Der Frühling war eingetreten, damit nunmehr Witte seine Ernte einheimen kann. Jetzt gilt es, stark und gewappnet zu sein gegen alle Versuchungen seitens des großen Reformen-fälschers.

Soweit unser Gewährsmann. Die Gefahr, die Rußland von Wittes Schlantheit droht, schägen wir nicht für allzu hoch ein. Er ist gewiß schlauer als Plehwe, aber das öffentliche Bewußtsein in Rußland ist bereits so weit fortgeschritten, daß auch Witte mit seiner Weisheit hinter den Forderungen, die in Rußland selbst von gemäßigter Seite an die Regierung gestellt werden, weit zurückgeblieben ist. Einen Beweis dafür

*) Subatom war der betätigte Organisator der Arbeit im Dienste des Absolutismus.

iefert uns z. B. die Schätzung der Witteschen Bauernreform seitens des Moskauer Professorsblattes „Ruskija Wiedomosti“. Nachdem es darauf hingewiesen hat, daß Witte die unter den schwierigsten Verhältnissen seit langer Zeit von Semjowolowien erhobene Forderung der Befreiung der Bauern von einer administrativen Bevormundung ziemlich spät, erst bei einer günstigen politischen Konjunktur aufgegriffen hat, fährt das Blatt fort: „Welche Gründe haben wir, an die Dauer der neuen Strömung zu glauben, welche Garantien haben wir, daß sich morgen das nicht wiederholen wird, was wir gestern erlebt haben? Gewiß, der neue Entwurf einer Bauernreform wird in der Presse und in der Gesellschaft besprochen werden, seine schwachen Seiten werden Widerstand hervorrufen, seine unzweifelhaften Vorzüge werden wahrscheinlich Hoffnungen erwecken; aber diesen Hoffnungen wird sich unvermeidlich eine Besorgnis zugesellen; diese Kritik wird begleitet werden von einem Zweifel an der Stabilität der Strömung in der Regierung, die den Entwurf geboren hat, und daher auch an der Fruchtbarkeit dieser Kritik selbst.“ Die nationalliberale „Rus“ bemerkt dazu ihrerseits: „So wird es sein, bis die Möglichkeit der Verwirklichung nicht nur der Bauernreform, sondern auch vieler anderer Reformen real, greifbar sein wird.“ Die „Rus“ will damit sagen, bis Rußland eine Verfassung haben wird — in eine solche Fassung muß dieser Wunsch jetzt in der loyalen russischen Presse gekleidet werden. Wir sehen also, selbst die Gemäßigten-Liberalen wollen nicht mehr auf das neueste Lockmittel des Jarrismus anbeißen. Daß die weiten Schichten der Bevölkerung, die bis jetzt eine Verfassung verlangt hatten, weit entfernt sind, sich von dem Schlauchkopf Witte ködern zu lassen, zeigt die Tatsache, daß am Tage nach der pompösen Reformenankündigung allen Lockungen und Drohungen zum Trotz gegen tausend Personen aus Kienem mit großer Begeisterung verlaufenen Bankett in Petersburg den Ruf nach Einführung einer Verfassung aufs neue erhoben haben.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 29. Dezember.

Ministerwechsel in Oesterreich.

Aus Wien wird uns vom 28. Dezember geschrieben: In zwei Monaten würde Herr Koerber sein fünfjähriges Ministerjubiläum feiern, aber es scheint nicht, daß sein Regieren diesen „historischen“ Tag erleben sollte: Seit gestern tritt mit der größten Beharrlichkeit das Gerücht auf, daß Koerber zum Rücktritt entschlossen sei, und wenn auch die heutige Audienz des Ministerpräsidenten beim Kaiser keine endgültige Entscheidung gebracht hat, so scheint doch soviel sicher zu sein, daß die Demission keine Komödie, sondern wahre Absicht ist, daß sich Koerber, der fünf Jahre mit wechselndem Erfolge zwar, aber immer mit redlicher Absicht das Steueruder führt, nun zurückziehen will. Bei dem Entschluß werden sicher viele Gründe mitgewirkt haben: die Erkenntnis von der Aussichtslosigkeit seiner Bemühungen, die Enttäuschung über die wirklich alberne und undankbare Stellung der deutschen Parteien und, nicht zum mindesten, ein körperliches Leiden (der Minister leidet an Magenleiden), das ihm die schweren Strapazen dieser dreifachen Ministerchaft (Herr v. Koerber ist Ministerpräsident, Minister des Innern und Justizminister) unerträglich macht. Verstimmt, müde und ergebnislos zieht sich der Minister zurück, der mehr an Talent, größerem Fleiß und gewissenhafteren Absichten in sein Amt mitgebracht hat als einer vor ihm.

Den unmittelbaren Anlaß zu der Demission lieferte eine Abstimmung im Budgetausschusse, in welcher eine Regierungsvorlage, auf welche der Ministerpräsident das größte Gewicht gelegt hatte, mit Zweidrittelmehrheit abgelehnt wurde und in welcher das Koerber'sche Regime von fast allen seinen alten Freunden, insbesondere von den deutschen Parteien, verlassen erschien. Um die Jungtschechen von der Obstruktion abzubringen, hatte Herr v. Koerber für den letzten Sessionsabschnitt manches vorgekehrt. Vor allem allerlei kleine nationale Konzessionen für die Tschechen, die zwar ihre große Schmerzen — die noch immer die Einführung der tschechischen Amtssprache im inneren Dienst der Behörden und die Errichtung einer zweiten tschechischen Universtität sind — unberücksichtigt ließen, aber ihnen doch die Ueberzeugung schafften sollten und konnten, daß in der Regierung Koerber alles andere als ein ihnen feindliches Ministerium im Amte sei. Jene Konzessionen waren nicht unbedeutlich — die „gewichtigste“ war die Errichtung von slavischen Parallelklassen an den zwei deutschen Lehrer-Bildungsanstalten in Schlesien —, aber sie reichten aus, um die bis dahin recht freundliche Stimmung der Deutschen umschlagen zu machen, die dann durch die bekannten Ereignisse in Innsbruck zur regelrechten „Entrüstung“ gesteigert wurde. Ein zweites Mittel, die Tschechen zu gewinnen, war die Ernennung eines tschechischen Landsmannministers (eines Ministers für tschechische Angelegenheiten), welche Stelle seit dem Rücktritt des Professors Rezel unbesetzt war. Und v. Koerber benutzte die Demission des Finanzministers Böhm-Walwerk — der von ihm ging, weil die Koerber'sche Verschönerungspolitik gar zu kostspielig wird —, um sich auch seines unpopulären Ackerbauministers zu entledigen und an seine Stelle einen den in allen Parteien mächtigen Agrariern genehmen Grafen (den Grafen Duquoy) ins Kabinett zu nehmen, wodurch er die Anziehungskraft seiner Regierung zu mehren hoffte; und um die „Rekonstruktion“ des Kabinetts voll zu machen, brachte er als Landsmannminister den Professor Randa hinein, einen namhaften tschechischen Juristen, dessen Anwesenheit die tschechischen Belagerer abschrecken sollte. Aber alle diese Künste erwiesen sich als vergeblich, und das Abgeordnetenhause verfiel in seiner Herbstsession dem bekannten geschäftlichen Müßiggang, der jede fruchtbarere oder nur normale Tätigkeit ausschließt.

Kun geht es Herrn v. Koerber auch an einem Punkte schlecht, wo ihm auch der gefällige § 14 nicht zu helfen vermag: die Kassen sind leer. Was nämlich in den Delegationen dem Militarismus bewilligt wird, müssen die beiden Regierungen honorieren; und das ist infolge der gerade in den letzten Jahren neu erwachten Gefährlichkeit des Großmacht-Rolochs nicht wenig. Aus den Kassenbeständen lassen sich die Hundertmillionen-Kredite nicht decken, und eine Anleihe ist ohne gesetzliche Ermächtigung nicht möglich; da kann kein Paragrah helfen. Es wird glaubwürdig berichtet, daß die Militärverwaltung um ihre Quoten schon wiederholt gemahnt hat, aber weder in Ungarn noch in Oesterreich etwas bekommen konnte. Um sich nun wenigstens die dringendste Finanznot vom Hals zu schaffen, hatte Herr v. Koerber ein sehr ingenieures Mittel erdacht, dessen Uebersehlichkeit ihm aber sehr zum Bösen ausfallen sollte. Für die von der Dürre des heurigen Sommers heimgeführten Bauern reichte er eine Gesetzbillage ein, die einen sogenannten Notstands-

kredit von 15½ Millionen Krone enthielt; die „Bedeckung“ des Kredites (für den Zustand des Budgets ganz bezeichnend) sollte durch Ausgabe von Rente, also durch eine Anleihe erfolgen. Aber gleichzeitig verlangte die Regierung die Ermächtigung, 53½ Millionen Tilgungsrente ausgeben zu dürfen (das ist die Rente, die gesetzlich jedes Jahr zur Bezahlung alter Schulden ausgegeben werden kann und ausgegeben wird), die sie mangels gesetzlicher Ermächtigung bisher nicht ausgeben konnte und den Betrag also den Kassenbeständen entlehnt hat — die nachträgliche Ausgabe sollte also zur Rückertattung (oder wie man hierzulande sagt: zur Refundierung) an die Staatskasse dienen. Die Verknüpfung der zwei sächlich nicht zusammengehörigen Gesetze war der feine Plan: Dadurch sollten die Jungtschechen, eben mit Rücksicht auf den Notstandskredit, abgehalten werden, die Vorlage zu obstruieren, sondern gezwungen werden, die Bewilligung passieren zu lassen. Aber der Plan mißlang; anstatt daß es die Deutschen geduldet oder unterstützt hätten, daß die tschechische Obstruktion wenigstens einmal gebändigt oder überlistet wird, setzten sie die ernste Miene der Budgetkritiker auf und „bewiesen“, daß die Vorlage „sächlich“ nicht korrekt sei. Und als im Ausschusse über die Vorlage abgestimmt wurde, blieb sie in einer Minorität, wie sie einer Regierungsvorlage in Oesterreich selten noch beschieden war. Außer den von der galizischen Ministerreise verpflichteten Polen stimmten für die Regierung nur einzelne persönliche Getreue; gegen sie votierten fast alle Parteien und fast alle Nationen. Herr v. Koerber erklärte damals, die Sache bis zur Entscheidung über die „politischen Hauptfragen“ zu vertagen, schiedte die Abgeordneten heim und hat jetzt demissioniert. Er kann, wenn er geht, ein Duzend Gründe angeben, und könnte, wenn er bliebe, ein Duzend Notwendigkeiten dafür anführen, aber die Wahrheit ist eben, daß Oesterreich nicht zu helfen ist und daß Koerber endlich begreift, daß auch er ihm nicht zu helfen vermag.

Wie die Krise verlaufen wird, ist im Augenblick auch nicht zu vermuten. Es ist möglich, daß Herr v. Koerber bleibt, weil der Kaiser gerade jetzt genug ungarische Sorgen hat; es ist möglich, daß ein provisorisches Uebergangs-Ministerium ihn ablöst (da würde der alte Aushelfer Witte, der jetzige Eisenbahnminister einspringen); und selbst die Bildung einer parlamentarischen Regierung ist nicht ganz unmöglich. Die Minister werden gehen, und neue werden kommen; bleiben wird aber die Krise, denn die steckt nicht in den Menschen, sondern in den Einrichtungen.

Wien, 29. Dezember. Die „Neue Freie Presse“ meldet: Die Demission des Ministerpräsidenten Dr. v. Koerber ist angenommen worden. Sein Nachfolger soll bereits ernannt sein. Herr v. Koerber konfertierte heute mit dem Freiherrn v. Chlumetzky. Es wird hervorgehoben, daß der Ministerpräsident dem Monarchen keinen Vorschlag bezüglich seines Nachfolgers gemacht hat.

Wien, 29. Dezember. (B. S.) Hier zirkuliert folgende Ministerliste: Graf Duquoy, Ministerpräsident und Inneres; Graf Schönborn, Justizminister; Feldmarschall-Leutnant Steintz, Landesverteidigungsminister; Dr. Herold, tschechischer Landsmannminister; und Dr. Biental, polnischer Landsmannminister. Die übrigen Portefeuilles bleiben mit den bisherigen Inhabern besetzt.

Die Tschernigower Adresse.

Wir sind in der Lage, den Wortlaut der Adresse des Tschernigower Semstwo mitzuteilen, dessen Einleitung vom Zaren als „verwegen und taktlos“ bezeichnet worden ist. Sie lautet:

„Majestät! In der von unserem Vaterlande erlebten schweren Zeit des Krieges und der inneren Unvollkommenheiten entschließt sich die Versammlung des Tschernigower Gouvernements-Semstwo, Ihnen ihre tiefe Ueberzeugung auszusprechen, daß eine regelmäßige Tätigkeit der öffentlichen Institutionen und der gesamten Staatsverhältnisse unter den Verhältnissen, die Rußland schon lange erlebt, ganz unmöglich ist. Das bürokratische Verwaltungssystem, das eine vollständige Trennung der souveränen Gewalt von der Bevölkerung geschaffen hat, indem es jedwede Teilnahme der Gesellschaft an der Verwaltung beseitigt und die vollständige Abgesondertheit und Verantwortungslosigkeit ihrer Tätigkeit aufrecht erhielt, hat das Land in eine äußerst drückende Lage gebracht. Die Persönlichkeit eines Russen ist nicht geschützt gegen die Willkür der Behörden, er hat keine Gewissensfreiheit, die Bekanntmachung in Verammlungen und in der Presse der Mißbräuche und der Gesetzesübertretungen in der Verwaltung wird streng verfolgt; ein bedeutender Teil Rußlands ist dem Gesetze betreffend verstärkte Sicherheitsmaßnahmen unterstellt, das der Willkür der Administration einen weiten Spielraum läßt und für die Bevölkerung äußerst drückend ist; das Gericht ist eingeeengt und beschränkt im Schutze der Gerechtigkeit und des Gesetzes. Eine solche Sachlage schafft unzählbare Kalamitäten für die Bevölkerung in allen Aeußerungen ihres privaten und öffentlichen Lebens und ruft eine allgemeine Unzufriedenheit hervor.

Die Versammlung des Tschernigower Gouvernements-Semstwo, fest überzeugt davon, daß die Herstellung der Ordnung, des Rechtes und der Wahrheit im Lande nur durch Herbeiführung eines engen Zusammenwirkens der souveränen Gewalt mit dem Volke herbeigeführt werden kann, ersucht untertänigst Eure Majestät, die aufrichtige und wahre Aeußerung des russischen Volkes zu erhören und zu diesem Zwecke die frei gewählten Vertreter des russischen Semstwo einzuberufen und ihnen zu befehlen, unabhängig und selbstständig einen Entwurf von Reformen auszuarbeiten, die den ihnen so nahe bekannten fundamentalen Bedürfnissen entsprechen, und zu gestatten, diesen Entwurf unmittelbar Eurer Majestät vorzulegen.“

Man muß gestehen, daß das Tschernigower Semstwo seinen Ruf nach einer Verfassung in eine bis zur Unkenntlichkeit beschriebene Form gekleidet hat. Und trotzdem taktlos und verwegen! —

Deutsches Reich.

Die eidlche Aussage — eine Verletzung des Dienstgeheimnisses. Im Saar-Reich wirkt noch immer die Erregung des Krämer-Prozesses nach. Es scheint, als ob man jetzt mit allen Mitteln sucht, Maßnahmen gegen unbequeme Zeugen zu treffen. Wie erinnerlich, wurde im Prozeß der Gendarm Walliczek als Zeuge vernommen. Er machte sehr belastende Aussagen gegen den Schlafhausmeister Bremer und den Berggrat Widert. Nach seiner Aussage sollen die beiden Bergbeamten dem Berg-Juratzen und Glänschbierhändler Drexler den Verkauf von Klänschbier im Grubenerrain verboten haben, weil Drexler das Bier nicht aus der Branerei Schmidt in Reunströhen (Berggrat

Widerts Schwiegerbater) bezog. Walliczek, der sich weigerte, dem Kaufmann der Bergbeamten, Drexler wegen seines Bierverkaufs auf dem Grubenerrain zu protokollieren, zu entsprechen, wurde in einem Briefe des Berggrats Widert an den Vorgesetzten des Gendarmerie-Battalions denunziert. Als Zeuge im Prozeß Krämer-Dilger verlas Walliczek unter allgemeiner Spannung diesen Brief, der folgenden Wortlaut hatte:

Der Gendarm Walliczek soll sich bei der Wahl keineswegs unparteiisch verhalten haben. In einer Jentruntsversammlung soll er gleich bei der Hand gewesen sein, auf Wunsch eines Teiles der Versammlung einen nicht genügend schwarz gefärbten Katholiken rauszuwerfen, wurde aber von einem Kollegen von einer solchen Ungehörigkeit zurückgehalten. Bei Verkündung des Wahlergebnisses soll er verschiedentlich eine große Begeisterung öffentlich gezeigt habe. Ich halte die Vernehmung eines so partiell auf tretenden Gendarmen für notwendig. Auch beabsichtige ich die hiesige Wohnung, welche W. inne hat und nach der Nachfrage unter meinen Verleuten ist, ihm zum 1. zu kündigen.“

Wegen Verlesung dieses Briefes, der vertraulicher Natur gewesen sein soll, hatte sich, wie wir der „Saarwacht“ entnehmen, Gendarm Walliczek am 23. Dezember vor dem Kriegsgericht zu Saarbrücken zu verantworten wegen Verletzung des Dienstgeheimnisses. Als Zeugen wurden vernommen Herr Landrat Freiherr v. Rünghofen in Ottweiler, der Empfänger der Denunziation, sowie Herr Landgerichtsdirektor Heidermanns, der präsidierende Richter im Krämer-Prozeß, Herr Schichtmeister Louis aus Louischthal. Nach nahezu vierstündiger Verhandlung wurde dieselbe auf unbestimmte Zeit vertagt.

Der Gendarm war durch seinen Eid verpflichtet zu sagen, was er zur Sache wußte; eidlche Pflichterfüllung kann niemals Verletzung des Dienstgeheimnisses sein, abgesehen davon, daß der private Brief eines Bergbeamten kein Dienstgeheimnis ist! —

Freisinnige Gerechtigkeit.

Aus München wird uns geschrieben: Wiederholt schon waren wir genötigt, die verlogene Art festzumachen, wie die bürgerliche Presse in Norddeutschland, besonders aber in der Reichshauptstadt, ihre Leser über bayerische Verhältnisse informiert. Ganz besonders zeichnet sich auf diesem Gebiete das „Berliner Tageblatt“ des Herrn Rudolf Hoffe aus. Dieses Organ gab am 24. Dezember seinem Münchener Korrespondenten wieder einmal Gelegenheit, einen bedeutenden Wödsinn über die gegenwärtige politische Lage in Bayern zu erzählen. Der Artikel liefert ein typisches Beispiel dafür, wie man Tatsachen verdreht. Der Münchener Korrespondent behauptet nämlich, um das Mitleid für den armen, unschuldig verfolgten Liberalismus zu erwecken, die Regierung wolle für die nächsten Landtagswahlen „an Stelle der heutigen, relativ gerechten Wahlkreis-Einteilung eine dem Zentrum auf den Leib geschneidene setzen.“

Wie diese „relative Gerechtigkeit“ der jetzigen Wahlkreis-Einteilung aussieht, zeigt die einfache Tatsache, daß bei den letzten Wahlen die Liberalen mit 288 000 Stimmen 44 Abgeordnete und die Sozialdemokraten mit 215 000 Stimmen 11 Abgeordnete erhielten, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß unsere Genossen in vielen Bezirken gar nicht in die Wahl eintraten konnten, weil sie nicht in der Lage waren, Wahlmänner aufzustellen. So wurde nach Ausweis der amtlichen Statistik in ganz Niederbayern und in der Oberpfalz nicht eine einzige sozialistische Stimme abgegeben. Die Liberalen haben nur deshalb eine im Verhältnis zu ihrer Stimmzahl so große Zahl von Abgeordneten, weil in einer ganzen Reihe von Wahlkreisen sozialdemokratische und auch ultramontane Bezirke in raffinierter Weise zugunsten der liberalen Partei totgestellt sind. Und angesichts solcher Zustände wagt ein freisinniges Blatt von „relativer Gerechtigkeit“ zu sprechen. Diese Aeußerung zeigt, wie völlig der gereinte Liberalismus in Bayern auf den Hund gekommen ist. —

Südwestafrika.

Berlin, 29. Dezember. Amliche Meldung. Ein Telegramm aus Windhof meldet: Im Gefecht bei Karis am 5. Dezember wurde leicht verwundet Bizefeldwebel der Reserve Richard Kunz, geb. am 20. April 1868 zu Hermersberg. Schuß in beide Schultern. Im Patrouillengeficht bei Swartwater am 2. Dezember ist gefallen Bizefeldwebel der Reserve Ferdinand Wötel, geb. am 15. März 1878 zu Bochum. —

Berlin, 29. Dezember. Amliche Meldung. Ein Telegramm aus Windhof meldet: An Tapfus gestorben: Reiter Wilhelm Rüdiger, geb. 28. Mai 1884 zu Zedel, auf dem Transport von Kalfenstein nach Aus.

Im Gefecht bei Warmbad am 28. November verwundet: Reiter Jakob Schäfer, geb. am 20. November 1882 zu Forbach leicht.

Ausland.

Frankreich.

Zur Syveton-Affäre.

Paris, 29. Dezember. Gestern wurde in der Wohnung des Anwaltes Koilhan, Sekretär der „Patrie française“, eine Hausdurchsuchung vorgenommen. Koilhan war Anwalt Syvetons, bevor er derjenige der Wd. Syveton wurde. Seine Haltung bei dem Tode Syvetons gab zu vielen Kommentaren Anlaß. Die Hausdurchsuchung fand mit seiner Zustimmung und nach erfolgtem Gutachten des Stabträgers des Adolophantenstandes statt. Die Hausdurchsuchung dauerte drei Stunden und war erst um 7 Uhr abends beendet. Es wurden zahlreiche Briefe von Persönlichkeiten gefunden über die in der Syveton-Affäre viel geredet worden ist. Der Chef des Laboratoriums Olier hat gestern dem Untersuchungsrichter das Ergebnis seines Versuches mitgeteilt. Die chemische Untersuchung soll das Vorhandensein von 16 bis 17 Proz. Kohlenoxyd ergeben haben. Eine weitere Analyse ist in 5 bis 6 Tagen beendet. Dann wird man er feststellen, ob der Tod durch Einnahme von Betäubungsmittel erfolgt ist. Dr. Worme, der Schwager Syvetons, überreichte dem Untersuchungsrichter einen Brief des Geliebten des Dienstmädchens Spillmaler, worin dieser berichtet, seine Geliebte, das Dienstmädchen, habe erklärt, Syveton sei ermordet worden. Das Blatt „La Presse“ findet eine Abklärung in den Aeußerungen Renauds, Syvetons und Dr. Talmanns. Dem „Temps“ zufolge beabsichtigte Renaud tatsächlich, Selbstmord zu begehen, nachdem er von den Beziehungen Syvetons zu seiner Stief-tochter Kenntnis erhalten hatte.

Italien.

Der Prozeß wegen des Blutbades von Giarratana.

Rom, 28. Dezember. (Fig. Ver.) Die Vorgeschichte dieses Prozesses, über dessen Ausgang wir telegraphisch berichtet haben, stellt eine der leidvollsten Episoden im sozialen Kampf des jetzigen Italiens dar.

Am 18. Oktober 1902 hatten sich die Landarbeiter von Giarratana in Sizilien auf dem Markt des Städtchens versammelt, nachdem ihnen die Gebuld ausgegangen war, länger auf die seit langem angefertigte Verbesserung der Pachtverträge zu warten. Man beschloß das Ausziehen der Arbeiter auf die Felder zu verhindern und war deshalb seit Morgen grauen zur Stelle. Der Bürgermeister, der von dem Ernst der Lage wußte, hatte einige Karabinieri, im ganzen 12, auf dem Marktplatz aufstellen lassen. Die Arbeiter schrien unruhig und bereit, auch mit Gewalt den Auszug der Arbeitsschützen zu hindern. Als die Leute dicht an die Karabinieri gedrängt, ihr Recht forderten, gaben diese eine Salve in die Luft ab. Und da geschah das Schreckliche: ein auf einem Balkon sitzendes Kind neigte sich, von einer Kugel in die Stirn getroffen und die blutüberströmte Leiche fiel auf Straßenpflaster. Ueber die Menge kam einer jener fürchtbaren Ströme der Entrüstung, die jede Ueberlegung fortreiben. Die Rasenden trieben die Karabinieri in die Kaserne zurück und schnitten einem den Rückweg ab. Dieser eine, ein 23jähriger Sizilianer, fiel der Volkswut zum Opfer. Er wurde entwandert und mit seinen eigenen Waffen niedergemacht. Auf ihrem Rückzug, ob vor oder

nach der Tötung ihrer Gefährtin ließ sich nicht feststellen, gaben die Karabinier noch zwei Salven auf die Menge ab und stürzten zwei Landarbeiter tot nieder. Einige 10 waren verwundet.

Auf beiden Seiten war Blut geflossen, beide Teile waren auf das Schwerste provoziert worden. Die Hauptschuld trug der unglückliche Zufall einer verirrten Kugel. Man hätte also die Toten begraben und den Lebenden vergeben sollen. Festlieh doch der Boden für jede Justifikation, jede irgendwie verwertbare Zeugenaussage, wie das bei derartigen Mordtaten üblich ist. Die Behörden aber haben es vorgezogen, dem blutigen Drama ein unblutiges folgen zu lassen, dessen Schrecken das erste weißübertragene Man verhaftete blüdings darauf los, zunächst 56 Mann, unter diesen den Vater des getöteten Kindes und einige, die beim Prozeß beweisen konnten, daß sie gar nicht am 13. Oktober in Garratana waren. Nach einem Jahr Voruntersuchung verhaftete man weiter 40 Personen.

Fünfzig Monate nach dem Mordtag begann der Prozeß, ein herzzerbrechendes Bild menschlicher Qual. Viele der Angeklagten widerriefen die Aussagen, die sie dem Untersuchungsrichter gemacht hatten und gaben an, sie seien unter Androhungen aller Art, selbst unter Bedrohung mit Ausstechen der Augen erpreßt worden. Ein Angeklagter wendete sich klagend an die Geschworenen und sagte, ihm sei ins Gefängnis die Kunde gebracht worden, daß seine Frau ihre Ehre verlaufen mußte, um die Kinder zu ernähren. Diese Belastungszeugen sagten fürchterliche Dinge über die Not des Landvolkes aus. Wenn man das Stenogramm dieses Prozesses veröffentlichte, so würde es seinen Platz neben den erschütterndsten sozialen Dramen behaupten.

Der Staatsanwalt forderte für 24 Angeklagte Verurteilung wegen Totschlags, für die anderen wegen Aufruhr und Verbrechen gegen die Staatsgewalt. Die Geschworenen lebten es ab, die lange Schuldliste der Gesellschaft gegen die Unglücklichen noch um ein halbes Jahrtausend Zuchthaus zu vermehren: sie sprachen nur 2 Angeklagte der Mitschuld an der Tötung des Karabiniers schuldig und gestanden ihnen die teilweise Weisheitsmahnung als mildernden Umstand zu. Mit zwei Verurteilungen zu 6 Jahren Zuchthaus und vier geringen Strafen, die längst verblüßt sind, endete so der Prozeß. Die 89, die nach langen Monaten der Haft freigelassen werden, kehren nun in ihre armenigen Hütten zurück, wo in der Abwesenheit des Ernährers der Gerichts-vollzieher den wenigen Hausrat geholt und der Tod seine Ernte gehalten hat. Nicht einer, der nicht durch die lange Haft an den Bettelstab gebracht und durch die Not seiner Lieben herabzu werden wäre. Und dieses fürchterliche Schicksal, das dies sizilianische Städtchen schwerer heimgesucht hat als ein Erdbeben, glaubte man im Interesse des Regierungsprestige herbeiführen zu müssen und bezeichnet die Art und Methode dieser Verurteilung als Rechtspflege!

England.

Traurige Nachrichten aus Irland verstärken den Eindruck der Mitteilungen über Arbeitslosigkeit und Hunger in England, die wir in den letzten Wochen zu hören bekamen. Infolge der übermäßigen Regenfälle des vergangenen Sommers ist die Kartoffelernte ganz West-Irlands gleich Null. Herrscht aus diesem Grunde in den betreffenden Teilen schon jetzt Hungernot, so ist natürlich für den Ausgang des Winters — Februar-März — noch viel entsetzlicheres Elend zu befürchten.

Es wurden bereits mehrere Versammlungen abgehalten, in denen besonders der Parlamentarier John Redmond sich über die Ursachen der entsetzlichen Zustände äußerte: Seit 1845 tritt die Hungernot in Irland periodisch auf. Die Schuld liegt daran, daß ganze Teile West-Irlands, die sich trefflich kultivieren ließen, brach liegen bleiben. — Redmond hat angelehnt diese Zustände einen genauen Plan der Mittel und Wege ausgearbeitet, die er für geeignet hält, diesen unwürdigen Zuständen ein Ende zu bereiten. —

Rußland.

Eine Petition des finnländischen Adelsstandes. In der Sitzung der Ritterschaft und des Adels des finnischen Landtages am 23. Dezember wurde eine von zehn Mitgliedern unterzeichnete Petition an den Jaren eingebracht, durch die der Jar ersucht werden soll, das Procuratoramt im finnländischen Senat wieder in der Form herzustellen, daß es dem ursprünglichen Zweck, der höchste Richter des Gesetzes zu sein, entspricht, und daß der Procurator verpflichtet werde, dem Landtage Bericht über die Rechtspflege und die Handhabung der Gesetze zu geben.

Zu einer längeren Rede, die oft von lebhaftem Beifall unterbrochen wurde, bemerkte Arne Rederholm unter anderem, daß er nicht ganz mit der Petition einverstanden sei; er habe gewünscht, daß darin ausdrücklich erklärt werde, daß der jetzige Inhaber des Procuratoramtes nicht das Vertrauen des Volkes habe, und der Kaiser ersucht werde, ihn durch einen anderen zu ersetzen. Im übrigen beurteilte der Redner in scharfen Worten die Taten des gegenwärtigen Procurators. „So ist es“, erklärte er, „dahin gekommen, daß der Mann, dessen hohe Pflicht es wäre, mehr als alle anderen Gesetz und Recht zu schützen, ein Werkzeug der Gewalt und Willkür geworden ist, ebenso wie das Amt, das er bekleidet, ein Herrbild dessen was es sein sollte, geworden ist.“ —

Wie die Studenten in Odessa ihre Versammlungen abhalten.

Da es den Studenten verboten worden ist, irgend welche öffentliche Versammlung abzuhalten, kamen sie auf einen Einfall, der wohl Nachahmung erhalten wird.

In der medizinischen Fakultät der Universität Odessa sollte eine Doktorarbeit stattfinden, zu der viele Studenten als Zuhörer erschienen waren. Während der Rede des Disserianten erhob sich plötzlich ein Student mit dem Redner und die anwesenden Professoren um Verzeihung und erklärte folgendes: Die Studenten Odessas hätten nirgends eine Gelegenheit ihre Versammlungen abzuhalten und so fänden sie sich genötigt, hier im Universitätsraum über den neuen Kurs und die jetzige Lage zu sprechen. — Der Dekan der medizinischen Fakultät, Podwysocky, der sich als hochgebildeter Mann nicht schämte, Polizei spielen zu wollen, erwiderte die Rede schäme und verlangte im Namen der Wissenschaft Ruhe. Er wurde jedoch niedergedrückt und verließ mit den übrigen Professoren den Saal. Ein Student hielt nun ungeführt eine Rede über den neuen Kurs und die Einschränkung der Rechte der Studenten. Man verteilte Proklamationen und sang zum Schluß die Warschawiana. Als die Polizei kam, war diese politische Versammlung in den gestrichelten Hallen der Odeffaer alma mater bereits vorüber, so daß keine Verhaftungen vorgenommen werden konnten. —

Petersburg, 28. Dezember. In seiner heutigen Sitzung beschloß der Stadtrat mit Mehrheit, um Einberufung einer Versammlung von Vertretern der Stadtteile ganz Rußlands vorstellig zu werden. Der Stadtrat nahm ferner einen Antrag der Stadträte Rechtsanwälte Schmitzow und Redrine an, wonach es notwendig sei, dagegen Beschwerde zu führen, daß die Polizei sich der Hausmeister (Dworniks) bedient, um gegen Personen, die an Straßenumzügen teilnehmen, vorzugehen, da dies den Vorschriften betreffend die Hausmeister widerspreche. Der Stadtrat beschloß sodann, über den Gegenstand der Beschwerde einen Bericht erlassen zu lassen. —

Petersburg, 28. Dezember. Die lebenslängliche Kerkerstrafe, die Safanow, dem Mörder Plehwas, zuerkannt wurde, ist gemäß dem kaiserlichen Erlaß vom 21. August dieses Jahres betreffend die von Sondergerichten gefällten Urteile auf 14 Jahre ermäßigt, die dem Mitangeklagten Sitorski zuerkannte Strafe von 20 Jahren auf 10 Jahre Kerker ermäßigt werden. —

Hofgeschichten.

London, im Dezember. (Fig. Ver.)

Vor einigen Wochen erschien hier ein Buch unter dem Titel „The Private Lives of William II. and His Consort“ (Das Privatleben Wilhelm des Zweiten und Seiner Gemahlin), das offenbar in Deutschland viel mehr Aufsehen gemacht hat als in England. Das Buch ist die Ausarbeitung eines Tagebuches, das eine Gräfin, die vom Juni 1888 bis zum Frühjahr 1898 Hofdame der Kaiserin war, geführt hat. Die Gräfin ist ohne Zweifel eine gute Beobachterin und eine für ihren Stand gebildete und freigeistige Frau. Sie scheint süddeutscher Abstammung zu sein. Der Bearbeiter des Tagebuches, der sich Henry W. Fisher nennt, ist vielleicht ein Deutsch-Amerikaner. Bemerkenswert machen einige Redewendungen und Ausdrücke den Eindruck, daß der Bearbeiter eher dem amerikanischen als dem englischen Leben nahe steht.

Ehe ich auf manche Partien des Buches näher eingehe, möchte ich die Behauptung einiger deutscher Blätter widerlegen, daß die Engländer besondere Freude an diesem Buche hätten. Ich war kürzlich in Rudbys-Library, der größten Leihbibliothek Englands, um mir das Buch auf einige Tage zu borgen. Es wurde mir aber der Weisheit, daß das Buch dort nicht zu haben sei. Ich frug den Hauptbibliothekar um den Grund der Vorenthaltung des Buches. Er antwortete mir, das Buch sei von der Presse ungünstig beurteilt worden, und er zeigte mir die Rezensionen auf Karton aufgeschlebt, um seine Antwort zu bekräftigen.

Sobiel für diejenigen bürgerlichen Korrespondenten, die offenbar den Zweck verfolgen, die deutsch-englischen Beziehungen zu verbittern. Man kann sich darauf verlassen: was Rudbys nicht nehmen, wird vom englischen Publikum nicht viel beachtet. Auch mein Buchhändler sagte mir, das Buch werde meistens von Fremden gekauft.

Nun zum Buche selbst. Es behauptet Vertraulichkeit mit den Affären und Personen, die es der Öffentlichkeit mitteilt und schildert. Die Gräfin ist offenbar degoutée; das Berliner Hofleben, das an die Selbstverleugnung sehr hohe Anforderungen stellt, war ihr von Anfang an zuwider; sie mußte aber aus finanziellen Gründen ihr Joch schleppen.

Allgemein gesprochen enthält das Buch für Sozialdemokraten, die psychologisch und erfahrungsgemäß den Einfluß der unbeschränkten Macht kennen, nichts besonderes. Ueber den Charakter des Hofes ist seit dem Abgange Bismarcks so viel an die Öffentlichkeit gedrungen, daß man sich ungefähr ein Bild machen kann. Die einzelnen und ausführlichen Angaben, die das Buch bringt, — soweit es sich um politische Neuerungen handelt — machen es indes dem deutschen Reichstage und der ersten deutschen Presse besonders zur Pflicht, die verfassungsmäßigen Rechte der Nation energisch zu wahren und mit aller Kraft darauf zu dringen, daß der Majestätsbeleidigungs-Paragraph beseitigt wird.

Die zehn Jahre, die die Gräfin in engen Verkehr mit dem Kaiserpaar zubrachte, sahen vor allem die Entwicklung des starken monarchischen Bewußtseins beim Kaiser; dann die wachsende Unterwürfigkeit des Hof-Adels unter den kaiserlichen Willen; die immer weiter werdende Kluft zwischen dem monarchischen Bewußtsein und dem Publikum; die Klotz-Affäre, in der, wie die Gräfin versichert, nicht Klotz, sondern eine dem Kaiserpaar sehr nahe stehende Persönlichkeit den anonymen und pornographischen Briefwechsel unter den Hofleuten einleitete; ferner die Berliner Hungerrevolte; die Welfensfonds- und Invalidenfonds-Affäre; schließlich die zwei Kanzlerwechsel.

Es ist selbstverständlich unmöglich, die internen Vorgänge, Geschehnisse und Anekdoten, über die die Gräfin, teils als angebliche Augenzeugin und angebliche Zuhörerin, teils aus zuverlässigen Quellen berichtet, auch nur schätern anzudeuten. Das Buch gibt über alle diese Dinge Namen, Ort und Datum an. Es ist eine chronique scandaleuse, wie sie aus den Hofgeschichten des 17. und 18. Jahrhunderts bekannt ist. Das Buch hat höchstens vor jenen nur das voraus, daß es sich zuweilen auf die im 19. Jahrhundert gemachten Fortschritte der Wissenschaft bezieht und dadurch einen etwas wissenschaftlichen und ernstern Anspruchs vorläßt. Indessen diese Geschichten aus der Privatereignis der Hofleute können, selbst wenn sie wahr wären, nur das Interesse der Kreise des preussischen Polizeiministers erregen, der ja Bettelboten für besonders wert der öffentlichen Erörterung hält.

Uns interessieren diese Dinge sehr wenig. Dort, wo die Gräfin über politische Vorgänge berichtet, zeigt sie, daß sie von diesen Dingen nur oberflächliche Kenntnisse hat. Sie berührt nur Symptome und Nebenerscheinungen, die nur für diejenigen, die die Politik ernst verfolgen, einen gewissen Wert haben.

So wurde, nach Ansicht der Gräfin, Caprivi aus rein privaten Motiven lucanisiert. Die 56 Hohenlohes, wie man sie im Almanach de Gotha aufgezählt findet, sollen, unterstützt von den 100 Großmüttern, Müttern, Tanten, Gattinnen und Töchtern, den Kaiser bestärkt haben, dem neuen Reichskanzler sein Gehalt auf die Höhe des von ihm als Statthalter bezogenen herauszusetzen.

So die Gräfin. Wir wissen aber aus der zeitgenössischen Geschichte, daß der Mann ohne Kr und Halm von den Junkern gestürzt worden ist.

Des Kaisers Vorliebe für den Sultan, schreibt die Gräfin auf Grund von wörtlich mitgeteilten Unterredungen zwischen den Mitgliedern des königlichen Hauses dem Umstande zu, daß der Kaiser das absolute Königtum Abdul Hamids bewunderte. Die Gräfin erzählt: „... Was kann dem Ihr Bruder an dem Sultan bewundern?“ fragte Prinzessin Sophie ihre Schwester von Lippe bei einer Familienzusammenkunft in Friedrichs Hof im Juni 1894. Victoria stellte dieselbe Frage an ihren Mann Adolf, dem der Kaiser alles sage. Worauf Adolf antwortete: „Wilhelm liebt diesen Grandseigneur als die Verkörperung des Absolutismus“. Im Sommer 1896 sandte der Kaiser eine Photographie seiner Familie an den Sultan. Die Kaiserin hatte sich geweigert, ihr Bild und das ihrer Kinder an Abdul Hamid, wegen der armenischen Missetaten, zu schicken, worauf der Kaiser sagte: „Diese Armenier waren Rebellen...“

Auch hier berichtet die Gräfin nur über eine Nebenerscheinung. Der Hauptgrund der deutsch-türkischen Freundschaft ist die Bagdadbahn, oder allgemein gesprochen die deutsche Ausdehnung nach Kleinasien. —

Inmerhin das Buch dürfte — trotz seiner Mängel — für die neudeutsche Hofgeschichte ebenso wichtig werden, wie die Memoiren der Markgräfin von Bayreuth für die Geschichte des preussischen Hofes im 18. Jahrhundert. —

So weit unser Korrespondent. Inzwischen scheint sich diese Veröffentlichung, gegen die übrigens bei Cäsar Schmidt in Paris eine den Hauptinhalt wiedergebende deutsche „Gegenchrift“ erschienen ist, zu einem neuen Fall Klotz zu entwickeln. Nach einem Artikel des „Leipziger Tageblatt“, dessen Informationen der der Kaiserin nahe stehende „Reichsbote“ wiedergibt, wird hinter den „Papieren und Tagebüchern von Ursula, Gräfin von Eppinghoven, Hofdame Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin“ eine in Berliner Hofkreisen sehr wohl bekannte Dame gesucht. In dem erwähnten Artikel heißt es:

„In dem Pamphlet ist mit einem wahrhaft teuflischen Eifer alles zusammengetragen, was nur etwa geeignet sein könnte, den Kaiser und seine nächsten Verwandten zu diskreditieren. — Noch niemals ist der Kot gegen einen Monarchen so hoch gehäuft worden und der Leser sieht erstarbt vor der Intensität des Hasses, die aus jedem Worte spricht. Kein Mittel ist der Verfasserin — Stil und Auffassung deuten unverkennbar auf eine solche — zu niedrig und welche Seite man auch anschlagen möchte, man findet sensationelles Material, das die Verfasserin im unschuldigsten Tone vorbringt...“

Es möge genügen, daß man es mit einem Buche von gemein-gefährlicher Tendenz zu tun hat. Diese Tendenz wirkt um so verheerender, als gar nicht zu leugnen ist, daß die Verfasserin die Hof-sphäre, die höchsten Herrschaften und die sie umgebenden Persönlichkeiten auf das allgeringste kennt und das kleine Fehler in der sachlichen und formellen Darstellung lediglich zu dem Zweck gemacht worden sind, um hinsichtlich ihrer Persönlichkeit irre zu führen, über die wir uns natürlich jede Vermutung versagen müssen. Man sollte meinen, es läge ganz eminent im Interesse der kaiserlichen Familie, den Autor zu entdecken und womöglich der verdienten Strafe zuzuführen, jedenfalls aber durch öffentliche Kennzeichnung seiner Persönlichkeit die Verleumdung vor aller Welt zu entkräften.“

Vom ostasiatischen Kriegsschanplage.

Das Fort Erlungshan genommen!

Tokio, 29. Dezember. (Meldung des „Reuterischen Bureau“.) Die Japaner haben das ganze Fort Erlungshan am 28. d. M. besetzt.

Tokio, 29. Dezember. Amtliche Mitteilung. Von der Armee bei Port Arthur wird gemeldet: Der linke Flügel und das Zentrum haben am 28. Dezember um 10 Uhr vormittags die Brustwehr in der Front des Fort Erlungshan in die Luft gesprengt, dann die Brustwehr mit Sturm genommen und unter dem Schuß von schwerem Geschütz und Feldgeschützen trotz des feindlichen Feuers Verteidigungsanlagen errichtet. Um 4 Uhr nachmittags führten wir, besetzten im Innern des Forts die Linie der schweren Geschütze und gingen dann bis zur Kehle des Werks vor, von wo sich der Feind schließlich nach einem hartnäckigen Widerstand zurückzog. Um 7 Uhr 30 Minuten abends war das ganze Fort Erlungshan in unseren Händen.

Tokio, 29. Dezember. (Meldung des „Reuterischen Bureau“.) Die Verluste der Japaner bei der Einnahme des Forts Erlungshan werden auf 1000 Mann geschätzt.

Tokio, 29. Dezember. Das Hauptquartier der Armee in der Mandchurie meldet: Am Dienstag um 8 Uhr nachmittags beschossen russische schwere und Feldgeschütze die Eisenbahnbrücke über den Schaho und die Umgebung der Station; die russischen Geschütze in Taktentun beschossen Chibbiagum und Schulingu. Russische Kavallerie griff Heilintun bei Sonnenuntergang desselben Tages an, wurde aber durch japanische Kavallerie zurückgeworfen. Um 1/9 Uhr abends umzingelte russische Kavallerie japanische Vorposten, die aber, nachdem sie Verstärkungen erhalten hatten, die Russen vertrieben. Unser Verlust ist unbedeutend.

Schanghai, 28. Dezember. (Meldung des „Reuterischen Bureau“.) Der hiesige Loatai hat dem Hafenmeister in Schanghai und den Kriegsschiffen vor Benutzung den gemeinsamen Beschluß erteilt, jeden Nachtversuch der „Klotz“ und „Grosfowl“ zu verhindern; es sollen noch mehr chinesische Kreuzer hier eintreffen.

Tokio, 28. Dezember. Die Militärbehörde veröffentlichte heute abend eine weitere Verlustliste, nach welcher 18 Offiziere gefallen und 80 verwundet sind, vermutlich vor Port Arthur.

Gewerkschaftliches.

Im Ruhrrevier gärt es!

Die Verwaltung der Zeche „Bruchstraße“ hat den Anschlag betreffend Schichtverlängerung erneuert mit dem Bemerkung, zu der „Änderung der Arbeitsordnung“ könnten sich die großjährigen Belegschaftsmitglieder „äußern“; sie werde am 1. Februar 1905 in Kraft treten. Wenn die Ver-schlechterung der Arbeitsbedingungen nicht passe, könne — das Arbeitsverhältnis kündigen!

Dieser folgenreichere Vorgang hat, wie wir der Dortmunder „Arbeiter-Zeitung“ entnehmen, eine interessante Vorgeschichte.

Zeche „Bruchstraße“ gehört zu der Bergwerks-gesellschaft „Louise Tiefbau“, der außer der erstgenannten noch die Zechen „Wiendahlbank“ und „Louise Tiefbau“ eignen. Bekanntlich soll „Louise Tiefbau“ stillgelegt werden, sie wäre schon außer Betrieb, wenn nicht die Oberbergbehörde sich ins Mittel legte. Jedoch der maßgebende Besitzer der Zeche hat schon ostentativ erklärt, er lege „Louise Tiefbau“ doch still.

Maßgebender Besitzer seit kaum Jahresfrist ist Herr Stinnes, der viel Millionen reiche Werksumnehmer. Sobald Herr Stinnes zur Herrschaft kam, schenkte auch die Still-legungspläne ein! Derselbe Herr kaufte bekanntlich auch die Zeche „Marianne Steinbank“, um sie überraschend schnell still zu legen. Auch die Zeche „Hofewinkel“ erwarb Herr Stinnes, um kurz darauf eine große Reduzierung der Belegschaft vorzunehmen, wovon auffallend viele ältere Bergleute betroffen wurden. Diese unheilvolle Tätigkeit hat dem Herrn Stinnes im Ruhrgebiet den Namen „Rechentöter“ eingetragen. Wo er sich als Ankäufer bilden läßt, da beschränken die Arbeiter für ihren Broterwerb das Schlimmste. Es ist auch in Regierungskreisen bekannt, daß vorzüglich die Herren Stinnes und Thoffen die treibenden Kräfte der „Rufionen“ und „Verschmelzungen“ im Ruhrkohlengebiet sind.

Herr Stinnes beabsichtigt, die der Gesellschaft „Louise Tiefbau“ zustehende Syndikatsbeteiligungsziffer nur von „Bruchstraße“ und von Zeche „Wiendahlbank“ fördern zu lassen. Eine entsprechende Verlegung der Arbeiter und ein gegen früher sehr verstärkter intensiver Abbau soll auf „Bruchstraße“ und „Wiendahlbank“ vor sich gehen. Um das zu bewerkstelligen, soll eben die geplante Ver-längerung des unterirdischen Aufenthaltes der Belegschaft nun erzwungen werden!

Die eine Zeche der Gesellschaft („Louise Tiefbau“) wird stillgelegt, viele hunderte Bergleute verlieren ihren alten Arbeitsplatz; „zum Ausgleich“ wird den Arbeitern von „Bruchstraße“ eine längere Arbeitszeit zugemutet! Einerseits schwere Schädigungen der Gemeinden und Arbeiter durch die Stilllegung, andererseits stärkere Ausbeutung der verbleibenden Arbeitskräfte! —

Schon am 1. Juni 1904 waren, wie der Landtags-kommission in einer Denkschrift mitgeteilt ist, 3545 Arbeiter nebst Angehörigen aus den 19 hauptsächlich von den damals noch nicht ganz vollendeten Stilllegungen (bezw. Belegschafts-reduzierungen) betroffenen Gemeinden verzogen. Erit nach-dem ist aber die eigentliche Krise eingetreten. Inzwischen sind dazu stillgelegt oder stehen dicht vor der Stilllegung 9 Zechen bezw. Schächte mit 6265 Arbeitern. Voraussichtlich

rocker, wie die Dessenlichkeit annimmt, kommen außerdem zum Stillstand die Zechen „Freiberg“, „Altenhof“ und „Eiberg“ (Hauptzucht, Schacht Hermann liegt schon still). Führt Herr Stinnes seinen Vernichtungsschlag gegen „Louise Tiefbau“, dann fallen auch „Glückauf Tiefbau“ und „Kaiser Friedrich“ mit zusammen 1876 Arbeitern. „Andere Gruben würden folgen“, heißt es in dem Landtags-Kommissionsbericht. Bis jetzt beträgt die Gesamtbelegschaft (Stand 1903, für 1904 liegen noch keine Abschlußziffern vor), der schon stillgelegten, nicht vor der Stilllegung liegenden oder durch sie direkt bedrohten Zechen schon 10 202 Arbeiter, die als Opfer eines rücksichtslosen Egoismus ihren alten Arbeitsplatz verloren oder verlieren werden. Da ohnehin Arbeiterüberfluß im Ruhrgebiet herrscht, kommen die Arbeitslosen nur unter, wenn sie schlechtere Arbeitsbedingungen akzeptieren, die Zahl der arbeitslosen Vergleute ist zurzeit schon ziemlich bedeutend! Von den bisher auf Zeche „Concordia“ bei Oberhausen entlassenen oder gekündigten 600 Vergleuten haben viele noch keine Arbeit wieder gefunden. Tatsächlich stehen ganze Scharen von Arbeitern vor den Zementwerken und bitten um Anlegung. Ueberall werden sie nun abgewiesen. Deshalb fordern die Vergleute Schichtverlängerung und werden sich eine Schichtverlängerung erst recht nicht gefallen lassen. In diese Spannung wirft nun „Bruchstraße“ ihren Anschlag betr. Verlängerung der Schichtzeit, auch auf „Westende“ spielt die Verwaltung mit dem Feuer. Es ist anscheinend noch nicht genug mit dem durch die Zechenlegerei dem Gemeinwohl zugefügten Schaden.

Am Dienstag hielt die Belegschaft der Zeche „Bruchstraße“ zwei Versammlungen ab, die sich mit der Sachlage beschäftigten. Als Vertreter des Bergarbeiter-Verbandes sprach Husemann. Er teilte u. a. mit, daß die Belegschaft der Zeche „Bruchstraße“ zu 90 Prozent organisiert sei. In der Diskussion erklärte ein Vorstandsmitglied des polnischen Verbandes, die polnischen und deutschen Arbeiter hätten zusammen Kohlen, deswegen müßten auch beide Verbände zusammengehen! Beide Versammlungen nahmen folgende Resolution an:

Die Belegschaftsversammlung der Zeche „Bruchstraße“ nimmt Kenntnis von dem erneuten Anschlag betreffend die Verlängerung der Schichtzeit und erklärt unter keinen Umständen in eine Verlängerung der Schichtzeit einwilligen zu können.

Die Versammlung beauftragt die Kommission bei der Betriebsverwaltung bzw. der Direktion, und wenn hier keine Einigung erzielt wird, beim künftigen Oberverwaltungsverhandlungen zu führen, um auf friedliche Weise die geplante Verlängerung der Schichtzeit zu verhindern.

Zunächst ist die Kommission verpflichtet, die Protestlisten der Verwaltung am 23. d. Mts. zu überreichen und dieselbe zu erlösen, bis zum 3. Januar 1905 der Kommission eine Erklärung zukommen zu lassen.

Die Versammlung erklärt aufs neue, daß sie der Kommission ihr volles Vertrauen schenkt und daß die Äußerungen des Herrn Bergrat Reusch nicht imstande sind, daselbe zu erschüttern.

Alle Arbeiter erklärten, lieber ohne Arbeit zu hungern als mit Arbeit. — In den nächsten Versammlungen sollen auch die Frauen mit hinzugezogen werden, damit sie über die Sachlage aufgeklärt werden und nicht, wie in früheren Fällen, den Männern ein Hemmnis sind.

Die Protestlisten trugen über 1000 Unterschriften bei etwa 1300 in Betracht kommenden Vergleuten! Dabei waren die Minderjährigen von der Unterschrift ausgeschlossen worden!

Man kann also sagen: Die ganze Belegschaft ist sich einig!

Berlin und Umgegend.

Den Uebertritt in den Holzarbeiter-Verband

Beschloß der Verband der Möbelpolierer in einer Delegiertenkonferenz, die am Mittwoch und Donnerstag im Berliner Gewerkschaftshause stattfand. Es waren 46 Delegierte erschienen. Nachdem in anschließiger Debatte das Für und Wider des Uebertritts erörtert war, gelangte der Antrag, in corpore zum Holzarbeiter-Verband überzutreten, mit 29 gegen 17 Stimmen zur Annahme. Die Minorität erklärte nach der Abstimmung, ebenfalls im Sinne des Majoritätsbeschlusses handeln zu wollen. Es wurde sodann eine siebenköpfige Kommission gewählt, die wegen der Uebertrittsbedingungen mit der Leitung des Holzarbeiter-Verbandes in Verhandlung treten soll. Bis zum Abschluß derselben wurde die Führung der Organisationsgeschäfte dem neugewählten Vorstand übertragen, der aus folgenden Mitgliedern besteht: 1. Vorsitzender Ritzke, 2. Vorsitzender Dumke, 1. Schriftführer Wolf, 2. Schriftführer Arnemann, 1. Kassierer Dörich, 2. Kassierer Kusch, Revisoren Geppert, Rigbur und Siedert.

Die Einigungsverhandlungen der Tischler

sind nunmehr soweit gediehen, daß der heut abend stattfindenden Vertrauensmänner-Versammlung des Holzarbeiter-Verbandes die in den Einigungsfragen formulierten Vorschläge vorgelegt werden können. Gestern traten zunächst in besonderen Kommissionen die Tarife der Bauarbeiter und der Ladeneinrichtungsbranche festgelegt werden. Die betreffenden Kommissionen haben jedoch ihre Arbeiten noch nicht beendet. In der Einigungsitzung selbst beschäftigte man sich mit der Beratung von allgemeinen grundlegenden Arbeitsbedingungen, wie Höhe des sogenannten Kostgeldes (Abschlagzahlung auf Affordypreise), Arbeitszeit und dergleichen. In den Debatten, die über diesen Punkt gepflogen wurden, zeigte sich jedoch, daß zwischen den beiderseitigen Vertretern keine Einigung zustande kommen konnte. Diese Angelegenheit blieb deshalb vorläufig noch unerledigt. Es wurde bestimmt, daß die Versammlungen beider Parteien erst darüber befragt werden und daß die so entstehenden Vorschläge dann dem Einigungsamt übermittelt werden. Die formulierten Vorschläge, über welche die heutige Versammlung zu befinden hat, betreffen die Form der Lohnsicherung beziehungsweise Festsetzung von Affordypreisen bei neuen Arbeiten, die Aufgaben der Schlichtungskommission, die Erledigung der Differenzen, welche vor Beginn der Aussperrung in verschiedenen Betrieben ausgebrochen sind, die Dauer sowie die Kündigungsbedingungen des etwa zustande kommenden Tarifvertrages und die Regelung des Arbeitsnachweises, der in Zukunft ein paritätischer sein soll.

Von der Entscheidung der Versammlungen der Parteien hängt es nun ab, ob auf Grund der Einigungsvorschläge ein Friedensschluß herbeigeführt werden wird.

Eine neue und zwar öffentliche Sitzung des Einigungsamtes findet am Mittwoch, den 4. Januar, statt, um die Streitfrage in der einen oder der anderen Weise endgültig zu erledigen.

Deutsches Reich.

Die Schlichter in der Wurfabrik von Wänter zu Reumünster in Holfstein sind in einen Streik zur Verteidigung des Koalitionsrechtes getreten. Zwei verheirateten Gesellen, die in leitender Stellung im Verbandsamt tätig waren, wurde die Humungung gestiftet, ihren Austritt zu erklären und über den erfolgten Austritt einen Nachweis zu erbringen. Als sie sich dessen weigerten, erfolgte gestern früh ihre Entlassung. Ihre Kollegen erklärten sich mit den Gewerkschaften solidarisch und legten die Arbeit nieder. — Zugun von Schlichtern ist von Reumünster ferngehalten.

Aktion, Drechler! In der Tischfabrik von Hermann Menzel in Großhörsdorf banert der Streik der Holzarbeiter fort. Die Kollegen aller Orten werden besonders dringend ersucht, den Zugang von Drechlern nach dem Streikort zu verhindern. — Arbeiterfreundliche Blätter werden um Abdruck gebeten.

Ausland.

Der dritte ungarische Gewerkschaftskongress wurde am ersten und zweiten Weihnachtstage in Budapest abgehalten. 104 Delegierte vertraten 32 Organisationsformen mit mehr als 50 000 Organisierten. Angesichts der sich immer stärker und fester zusammenschließenden Unternehmer-Kartelle beschloß der Kongress, zur Erhöhung der Widerstandskraft der Gewerkschaften den Zusammenschluß von Arbeiterorganisationen verwandter Berufe zu größeren Verbänden zu fördern. Man will Arbeitslosen- und Reise-Unterstützung allgemein einführen usw. In einer Resolution fordert der Kongress die Zuweisung der Arbeitsvermittlung an die Gewerkschaften.

In Anbetracht an den Gewerkschaftskongress hielten auch die Werkstättenarbeiter der ungarischen Eisenbahnen eine Landeskonferenz in Budapest ab. 108 Delegierte waren erschienen (aus 24 Orten), einige durch Einschüchterung seitens der Behörde an der Reise verhindert, die Delegierten von Szolnok sogar aus dem Dienste entlassen worden! Es referierte Jozs Karlas, ein Parteigenosse, der vor einigen Wochen gemahregelt worden ist, nachdem er 9 Jahre lang in der Budapest nördlichen Eisenbahnwerkstätte angestellt gewesen war. Die zur Konferenz geladenen Abgeordneten einschuldigten ihr Fernbleiben, dagegen ließ sich die Direktion der Staatsbahnen durch zwei Beamte vertreten. Von den Forderungen, die gestellt wurden, sind hervorzuheben: Abschaffung der Affordarbeit, Lohnstarif, Mindestlohn von 4 Kronen für gelernte Arbeiter, neunstündige Arbeitszeit, Sonntagsruhe, eventuell 5 Proz. Lohnzuschlag, Koalitionsrecht, Altersversicherung, Unfallversicherung, Krankenunterstützung.

Ein Telefonarbeiter-Streik in Antwerpen. Mitte dieses Monats legten ungefähr 100 Arbeiter und Arbeiterinnen der „Bell Telephone Company“ in Antwerpen die Arbeit nieder, weil die Fabrikleitung 11 von ihnen wegen Gründung eines Fachvereins entlassen hatte. Seitdem ist die Zahl der Streikenden auf 550 angewachsen. In Arbeit stehen vorläufig noch 350. Die Streikenden verlangen: Wiedereinstellung der Gemahregelten, Entlassung der Streikbrecher, Zuschlag für Ueberzeit- und Sonntagsarbeit von 50 Prozent und Aufhebung des Zwanges zur Sonntagsarbeit.

Der Streik der niederländischen Glasbläser. Am Tage vor Weihnachten sind die von den Herren Jovv, Treub und Schoelvinck eingeleiteten Verhandlungen zwischen den Fabrikanten und den Vertretern der Streikenden beendet worden. Es ist ein Tarifvertrag zustande gekommen, der eine Milderung der Lohnherabsetzungen, die den Streik hervorgerufen haben, enthält und gewissermaßen eine Garantie dafür bietet, daß der Arbeitsverdienst auf vierstündige Maschinen nicht um mehr als 5 Prozent und auf runde Maschinen nicht um mehr als 10 Prozent sinkt. Die Entscheidung über Annahme oder Ablehnung des Entwurfs ist den Streikenden vorbehalten.

Die ortsüblichen Polizeiblagamen.

Im Laufe der verfloffenen Woche wurden vor dem Schöffengericht in Raabitz folgende „Fälle“ verhandelt:

Der Metallschleifer B. sollte großen Unfug verübt haben, weil er einen Arbeitswilligen fragte, ob er nicht wisse, daß „hier“ gestreift würde. Bei der Beweisaufnahme zeigte es sich recht drastisch, welchen geringen Wert die Angaben der Unternehmer mitunter haben, wenn sie die Streikposten irgend welcher vermeintlicher strafbarer Handlungen wegen bei den Schutzleuten demütigen. Hier war der Angeklagte fixiert worden, weil der Firmenchef C. dem als Zeuge anwesenden Schuttmann bestimmt versichert hatte, der Angeklagte habe einen Arbeitswilligen belästigt. Der Arbeitswillige selbst behauptete dagegen, er sei nur ganz anständig angesprochen, keineswegs aber belästigt worden. Dem Gericht war es absolut nicht ersichtlich, inwiefern hier der Angeklagte groben Unfug begangen haben könne; es erkannte daher auf Freisprechung.

Ebenfalls wegen groben Unfugs war der Gärtler M. angeklagt. Er hatte zu einem Arbeitswilligen gesagt: „Bruder Gärtler, hier wird gestreift.“ Dieser „Bruder“ ging aber zu einem Schuttmann und erzählte ihm das „Verbrechen“ des Gärtlers. Als der Schuttmann dem Gärtler darauf zur Rede stellte, sammelten sich um die beiden einige Neugierige an. Den so entstandenen „Aufschieß“ sollte nun der Angeklagte verursacht haben. Da die Beweisaufnahme für ihn aber nichts Belastendes ergab, so wurde auch er freigesprochen.

Der Arbeiter B. hatte nach erfolgter üblicher Sittierung ein polizeiliches Strafmandat erhalten, obwohl er der Aufforderung eines Schuttmannes, sich als Streikposten von der Straße zu entfernen, Folge geleistet hatte und in einen Torweg gegangen war. Von irgendwelchen Unruhen, die ein polizeiliches Einschreiten bei dem Streik notwendig gemacht hätten, wußte der Schuttmann nichts zu bekunden. Da der Streikposten, als er sich in den Torweg stellte, unmöglich mehr die Straßenverkehrsordnung verletzt haben konnte, so erfolgte seine Freisprechung.

Mit einem ähnlichen Falle hatte sich die Strafkammer als Berufungsinstanz zu beschäftigen. Es handelte sich um den Gärtler F., der vom Schöffengericht seinerzeit zu 30 M. Geldstrafe verurteilt war, weil er von einem Schuttmann unter Hinweis auf die Straßenverkehrs-Ordnung aus einem Hauseingang fortgewiesen war, der Aufforderung jedoch nicht gütwillig Folge geleistet hatte. Die Strafkammer hob das erste Urteil auf, weil sich die angezogene Verkehrsordnung eben nur auf Vorgänge in den Straßen, nicht aber auf solche in Hausfluren, Torwegen z. B. anwenden lasse, und kam zur Freisprechung.

Einen gewichtigen „Belastungszeuge“ hatte die Polizei in der Person eines Fabrikanten aufmarschieren lassen. Dieser sollte nämlich vor Gericht bekunden, daß vor seiner Fabrik während des Streiks „Unruhen“ ausgebrochen seien, weshalb die polizeiliche Fortweisung, Sittierung und Strafmandatsbegleitung des Metallschleifers A. als Streikposten im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit eine Notwendigkeit gewesen wäre. Der Belastungszeuge tauchte jedoch über wirkliche Unruhen nicht das mindeste auszusagen. Das Urteil lautete auf Freisprechung.

Bei dem Streik am Südnfer sollte sich der Schlosser S. H. gezeigert haben, seinen Stand als Streikposten vor der Toreinfahrt der bestreikten Fabrik zu verlassen. So bekundete ein Schuttmann als Zeuge. Die Aussage eines zweiten Schuttmanns stimmte hiermit jedoch nicht überein. Ein dritter vollends sagte, der Angeklagte habe der Aufforderung des Schuttmanns, fortzugehen, sehr wohl Folge geleistet, doch habe der Schuttmann dem Fortgewiesenen sogar eine bestimmte Richtung vorschreiben wollen, in der dieser gehen sollte; dagegen habe S. H. sich ausgelacht, worauf seine Sittierung erfolgt sei. Bei der Verschiedenartigkeit dieser Aussagen sah sich das Gericht außerstande, einen Schuldpruch zu fällen und kam zur Freisprechung.

Die Arbeiterin D. war beschuldigt, in einer Schraubensfabrik einen Arbeitswilligen mit Gips beworfen zu haben. Das Gericht konnte sich von ihrer Schuld jedoch nicht überzeugen, sondern erkannte auf Freisprechung.

Eine neue Instruktion lautete augenscheinlich aus der Aussage eines Schuttmanns gegen den Glasarbeiter P. hervor. Der Arbeiter war auch als Streikposten fixiert worden und hatte

sein Strafmandat erhalten, wogegen er gerichtlichen Einspruch erhob. In der Verhandlung bekundete nun der als Belastungszeuge auftretende Schuttmann allen Ernstes: Er habe den Angeklagten nicht fortgewiesen und fixiert, weil derselbe Streikposten gestanden, sondern weil er den Verkehrsbehinderung habe. Er würde auch gegen jeden anderen Passanten in gleicher Weise eingeschritten sein, wenn ein solcher ähnlich wie der Angeklagte den Verkehr gehemmt hätte.

Auf Grund der Beweisaufnahme kam das Gericht aber zu der Ueberzeugung, daß die Bekundung des Schuttmanns nicht recht glaubhaft sei. Es sei deswegen auch angenommen worden, daß die Fortweisung nicht im verkehrs-polizeilichen Interesse erfolgt ist. Das Urteil lautete daher auch hier dem Antrage des Verteidigers Dr. Heinemann gemäß auf Freisprechung.

Die Angeklagten sind trotz der Freisprechungen zu bedauern, eben weil sie in dem erbitternden Gefühl, daß sie selbst nach bürgerlichen Begriffen völlig schuldlos sind, sich den Scherereien, die ein Strafprozeß mit sich bringt, ausgesetzt haben. Will man das Gefühl an Stelle des Verstandes sprechen lassen, so kann es einem ja auch um die Polizei leid tun. Aber da es unser Beruf nicht ist, die Polizei vor Blamagen zu schützen, so stehen wir der Milderung ihres Ansehens, die in den Freisprechungen ausgedrückt ist, mit dem Gefühl vollendeter Dürftigkeit gegenüber. Schlimm ist es allerdings, daß nicht die Beamten, die die ungeschlichen Sittierungen veranlassen haben, sondern die Steuerzahler die Kosten der vielen haltlosen Streikprozesse tragen müssen.

Soziales.

Eine merkwürdige Rechtsauffassung macht in Halle von sich reden. Wie wir seinerzeit berichteten, wurden bei der Halleischen Genossenschafts-Druckerei (der Druckerei unseres Parteiblattes) Stimmzettel für eine Versammlung von Mitgliedern des Konsumvereins Rielieben bestellt. In dem Verein herrschten Differenzen. Drei Mitglieder des Vereins waren vom Amtsgericht ermächtigt, eine besondere Versammlung auf Kosten des Vereins zur Erledigung dieser Differenzen einzuberufen und die so amtlich Beauftragten bestellten die Stimmzettel zur Vornahme von Abstimmungen in der Versammlung. Die Druckerei führte den Auftrag ordnungsmäßig aus. Die Verwaltung des Konsumvereins lehnte jedoch die Zahlung des Preises in Höhe von 8,50 Mark ab mit der Begründung, die Stimmzettel wären nicht notwendig gewesen. Auf die Klage der Druckerei entschied das Amtsgericht in Halle im Sinne des Konsumvereins. Das nunmehr angerufene Landgericht entschied in demselben Sinne. Die Stimmzettel seien nicht notwendig gewesen, folglich habe der Konsumverein keine Zahlung zu leisten. Wenn diese Auffassung richtig wäre, dann müßte sich ein Geschäftsmann in jedem Falle vor Annahme eines Auftrages erst überzeugen, ob der Auftrag des berechtigten Vertreters einer Genossenschaft auch den Zwecken der Genossenschaft dienlich ist. Für einen Geschäftsmann eine angenehme Lage.

Schriftlicher Lehrvertrag und Lehrverhältnis.

Das Ortsstatut über den Fortbildungsunterricht in einer weltlichen Pflicht-Fortbildungsschule in Verbindung mit den begünstigten Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung sollte der Widermeister Kleinhubert dadurch übertreten haben, daß er den Lehrling W. nicht zum Besuch der Fortbildungsschule angehalten habe. Der Angeklagte behauptete, er sei gar nicht verpflichtet gewesen, den jungen Mann in die Fortbildungsschule zu schicken und ihn zum Besuch derselben anzuhalten, denn es sei gar nicht sein Lehrling gewesen. Vielmehr sei W. (sein Enkel) hauptsächlich mit Haus- und Gartenarbeiten beschäftigt worden. Er habe ihn nur gelegentlich zu Arbeiten in seiner Bäckerei herangezogen. Nach einer Beweiserhebung wurde Kleinhubert in zweiter Instanz zu einer Geldstrafe verurteilt. Die Beweiserhebung habe ergeben, daß der jugendliche W. dieselben Arbeiten wie ein anderer Baderlehrling in der Bäckerei habe machen müssen, daß er darin unterwießen worden sei, und zwar nicht bloß vorübergehend, sondern dauernd. Somit sei anzunehmen, daß tatsächlich ein Lehrverhältnis vorliege, wenn auch ein schriftlicher Lehrvertrag nicht abgeschlossen sei. Die über den Fortbildungsunterricht der Lehrlinge erlassenen Vorschriften hätte Angeklagter deshalb auch mit Bezug auf W. beachten müssen.

Das Kammergericht verwarf die hiergegen eingelegte Revision des Angeklagten. Begründend wurde ausgeführt: Es sei kein Rechtsirrtum, wenn das Landgericht trotz Fehlens eines schriftlichen Lehrvertrages das Vorliegen eines tatsächlichen Lehrverhältnisses annehme. Die Zulässigkeit einer solchen Feststellung ergebe sich aus den Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung, wonach der schriftliche Lehrvertrag binnen vier Wochen abgeschlossen werden solle. Es müsse danach einen Zeitpunkt geben, wo ein Lehrverhältnis schon bestesse, ohne daß ein schriftlicher Lehrvertrag bereits abgeschlossen sei. Es wäre ja auch sonst den Lehrherren möglich, sämtliche Bestimmungen über die Lehrlinge zu umgehen. Sie bräuchten ja nur sich tatsächlich einen Lehrling nehmen und absichtlich unterlassen, einen schriftlichen Lehrvertrag abzuschließen. Ein Lehrverhältnis bleibe immer ein Lehrverhältnis. Da hier vom Landgericht festgestellt sei, daß Kleinhubert den W. wie einen Lehrling beschäftigt habe, indem er ihn dauernd Bäckerei-Arbeiten lernte, so hätte er die Bestimmungen über den Fortbildungsunterricht der Lehrlinge im hier gegebenen Falle beachten müssen. Entscheidend sei, daß tatsächlich ein Lehrverhältnis vorliege. Mit Recht sei Angeklagter verurteilt worden, weil er einen Lehrling nicht zum Besuch der Fortbildungsschule angehalten habe. Das Fehlen eines schriftlichen Lehrvertrages ändere daran nichts.

Die hohe Bedeutung des schriftlichen Lehrvertrages für zivilrechtliche Ansprüche aus dem Lehrverhältnis wird durch diese Entscheidung nicht berührt.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Vom statistischen Kriegshauptquartier.

Schanghai, 29. Dezember. (Weldung des „Reuterischen Bureau“.) Privatmeldungen aus Santschu zufolge wurden unter den an Bord des von den Japanern aufgeführten Dampfers „Nigreta“ befindlichen Personen der Kapitän und ein Leutnant des Torpedobootzerjägers „Mastorop“ identifiziert.

Tokio, 29. Dezember. (W. L. B.) Heute wurde wiederum eine Verlustliste veröffentlicht, nach der 49 Offiziere vom Oberst abwärts gefallen und 58 ebensolche Offiziere verumdet worden sind.

Tsifu, 29. Dezember. (Weldung des „Reuterischen Bureau“.) Das Ergebnis des allgemeinen Angriffs auf Port Arthur, der am 25. Dezember begonnen hat, ist, daß die Japaner ihre Linien bedeutend näher an Liautshan heranziehen. Chinesen, die gestern von Port Arthur abgehren sind, berichten, daß eine an Zahl dem Feind bedeutend unterlegene russische Abteilung die Gräben drei Tage lang bis aufs äußerste verteidigte, und sich erst zurückzog, als es der japanischen Artillerie gelang, ihre Stellung zu bestreiken; die Russen hätten sich dann nach Tschingalofa zurückgezogen. Aus Dainy hier eingetroffene Japaner berichten, die Belagerer hätten nach einer Reihe von Nachtangriffen einen Hügel namens Jangshuban genommen, dessen Besitz sie in den Stand setze, die Landverbindungen zwischen Liautshan im Süden und Tschingalofa sowie Antschan im Norden zu stören. Während eines der nachfolgenden Angriffe sei bei den Japanern Bewirrung eingetreten, so daß sie aufeinander feuerten; sie hätten sich schließlich zurückgezogen, und als der Mond aufging, den Irrtum erkannt. In letzter Zeit machten wieder zwei Dampfer den Versuch, die Blockade zu brechen, der eine mit Erfolg, der andere aber wurde gleich vor der Hafeneinfahrt weggenommen.

Preussischer Parteitag.

Berlin, 29. Dezember 1904.

**Zweiter Verhandlungstag.
Vormittags-Sitzung.**

Vor in die Tagesordnung eingetreten wird, erstattet Gewehr-Eberfeld den Bericht der Mandatsprüfungs-Kommission. Anwesend sind 143 Delegierte, die 145 Wahlkreise vertreten. 12 Genossen sind ohne Mandate anwesend, und zwar Mitglieder des Parteivorstandes, die vier Referenten, die Reichstags-Abgeordneten Robert Schmidt und Thiele-Halle, Redakteur Fiedler und Fr. Baader, die Vertrauensperson der Volkspartei Deutschlands.

Sämtliche Mandate werden für gültig erklärt und auf weiteren Antrag der Kommission den 12 Genossen die Rechte der Delegierten eingeräumt.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten und die Debatte über die Volksschule fortgesetzt.

Erdmann-König: Die Bildungsfeindlichkeit des Zentrums zu schildern, ist überflüssig, denn diese Partei läßt über ihre reaktionären Schulpläne niemanden im unklaren. Die schwersten Angriffe sind gegen den Liberalismus zu richten; zwischen den Liberalen und den Konservativen ist heute in der Schulfrage kaum noch ein Unterschied, der Liberalismus hat heute keinen Anlaß mehr, die Volksschule weiter zu entwickeln, denn das, was er von ihr verlangt, der Industrie geeignete Arbeiter zu liefern, leistet sie. Die Haltung der Nationalliberalen in der Schulfrage ist im Grunde auf Widerspruch gestossen, aber die Opposition flaute bald ab, und auch die Jungliberalen leisten keinen Widerstand mehr, sie sind die wütenden Söhne ihrer Väter. Die Jungen brauchen revolutionäre Phrasen und die Alten vollführen reaktionäre Taten. (Sehr wahr!) So ist die nationalliberale Partei das, was sie immer war, die Partei des Unfalls, die Partei der Charakterlosigkeit. (Sehr wahr!) Einige Worte zu den geistigen Ausführungen von Heine. Ich bin der Meinung, daß der Religionsunterricht aus der Schule entfernt werden muß. Heine hat ein Thema angeschnitten, das entweder gründlich oder gar nicht behandelt werden muß, nämlich die Frage der Gestaltung des Lehrplanes in der Zukunftsschule. (Sehr richtig!) Religionsgeschichte gehört in den allgemeinen Geschichtsunterricht. Über will Heine etwa die Religion als spezielles Fach in den Lehrplan einfügen? Ebenso wie mit der Religionsgeschichte steht es mit der Kunstpflege. Genosse Heine will die Kunstpflege, will die Moral als Ersatz für die Religion haben. Was ist denn eigentlich Moral? Definiert er etwa Moral als Sittenlehre? Die Merkmalen bezeichnen ihre Lehren auch als Morallehren. Der Begriff Moral bedeutet für mich gar nichts (Sehr richtig), das ist ein schwankender Begriff. Heine weist auf den poetischen Stoff in der biblischen Geschichte hin. Ich bin der Meinung, daß die biblische Geschichte auch sehr viel Sinnvolles und moralisch Abstoßendes enthält. (Sehr richtig!) Wir bringen den Kindern die griechische Mythologie und die der Edda bei, weil die Kinder ein Recht darauf haben, zu erfahren, was in der Geschichte vorgekommen ist. So kann es auch mit der christlichen Religion geschehen. Ich meine, wir lassen es bei der Fassung der Resolution. Ich würde am liebsten sagen: Heraus mit jeder Religion aus der Schule. Die Fassung der Resolution ist aber sehr gut. Wenn Heine meint, er könne mit seinen Vorschlägen den Gegnern ein gewisses Entgegenkommen zeigen, so ist er damit auf dem Holzwege. (Sehr richtig!) Auf unsere Gegner werden wir mit unserer Stellung zur Religion nicht verhörend einwirken. Die Merkmalen hat mit dem Teufel das gemein, daß sie, wenn man ihr den Finger reicht, die ganze Hand nimmt. Ich bitte, den Antrag Heine abzulehnen. (Beifall.)

Döring-Berlin IV: Kronos erwähnte die Halbtags- und Hüttschule. Ich bin auch in ein solches Hüttschulhaus gegangen. Am 1/5 wird das Kind aus dem Bett gerissen; von 8 bis 8 ist Schule, dann geht es an die Arbeit bis in die späte Nacht. Von Schularbeiten machen ist keine Rede. Was da gelernt wird, können Sie sich denken. Schreibbücher sollen möglichst wenig verwendet werden, weil sie den Eltern Geld kosten. Nachbleiben darf das Kind nicht, denn dann gerät der Lehrer in Konflikt mit dem Arbeitgeber. So ist der Stolz das eigentliche Lehrmittel; er soll alles gut machen. Durch die Volksschule geht wie ein roter Faden der Grundgedanke: Dem Volke muß die Religion erhalten werden. Schließlich sind wir es aber selbst, die der Reaktion den Steigbügel halten. Wie viele Genossen unterlassen aus reinem Schlandrian den Austritt aus der Kirche. Auf dem Lande bringt ja unsere Stellung zur Kirche gewisse Schwierigkeiten mit sich. Aber in den großen Industrieorten ist es doch anders, wo die Behörden Angst vor der Öffentlichkeit haben. Und doch wie wenig Dissidentenkinder trifft man in den Berliner Volksschulen! Leider fehlt es an einer Statistik. Die meisten Genossen schämen allerhand Rücksichten vor, die sie am Austritt aus der Kirche hindern. Da hat der eine einen Jungen, der am Ende einmal Unteroffizier werden kann, der andre eine Tochter, der er nicht in Zukunft eine Partie verdecken möchte, der dritte hat eine Mutter oder Schwiegermutter. (Beifall.) Wenn wir fordern, daß die Religion aus der Schule verdrängt werden soll, dann sind wir dem Minister antwortend: die Statistik beweist, daß kein Bedürfnis vorhanden ist. Darum müssen alle, deren Ueberzeugung es ist, die Konsequenzen ziehen und mit der Kirche auch endlich brechen. (Bravo.)

Gewehr-Eberfeld: Ich habe mich gestreut über die Kritik, die der Referent gestern an der Haltung der Liberalen geübt hat. Der freisinnige Refektor Kopff hat sich auf dem Vortage sogar für die Konfessionalität der Volksschulen ausgesprochen. Die Anschauungen von Heine dürften kaum Zustimmung auf dem Parteitag finden. Am wichtigsten ist die Frage, wie wir die Agitation betreiben sollen, um die Forderungen der Resolution zu verwirklichen. Wir müßten einige bestimmte Punkte herausgreifen, z. B. die Unentgeltlichkeit der Vermittel und Lieferung freien Frühstücks, und entsprechende Anträge an alle Gemeindeverwaltungen stellen, auch da, wo wir noch keine Vertreter in der Gemeinde haben. Wir in Eberfeld haben solchen Antrag gestellt, es wurde uns geantwortet, das wäre der erste Schritt in den Zukunftsstaat. (Beifall.) Entschieden möchte ich mich für den Antrag der Genossin Zeppler erklären.

Thiele-Halle: Kronos hat gestern den Philosophen Pichte zitiert. Aber mit demselben Recht können wir uns auf eine ganze Reihe von Philosophen und Pädagogen berufen, darunter auch solche, die kirchlich positiv gebildet sind, ich erinnere nur an Pestalozzi, Schleiermacher usw. Wenn man bedenkt, was sie von der Schule gefordert haben, und sieht, was der Staat aus der Schule gemacht hat, so möchte man die Häute ballen und fragen: Was hast du Staat aus der Schule gemacht? Und die Lehrer, die sich willenlos fügen, möchte man fragen: Was macht Ihr aus unseren Kindern? Wenn man bedenkt, wie herzlich und innig das Verhältnis zwischen Lehrern und Kindern sein könnte und wie es in den meisten Schulen ist, dann packt einen der ganze Wut gegen den Klassenstaat. Aber so trüb, so roh und gewalttätig, wie in Preußen und in Deutschland, wird in keinem Lande die Volksschule zum Instrument des Klassenstaates gemacht, wenn auch in manchen Ländern Europas die Volksschule noch nicht auf der Höhe der Entwicklung unserer Volksschule steht. Wenn aber auch die Schulen in anderen Ländern und Staaten Mängel haben, so sieht man dort den guten Willen, die Schule vorwärts zu bringen. Bei uns aber werden alle Kräfte in dieser Richtung erschöpft und die Schule wird zur Dressuranstalt. Gestern wurde von der Verkrüppelung von Kindern gesprochen. Es giebt viel Schlimmeres für den entartenden Einfluß der Schule auf die Charakterbildung der Kinder, die die Haupt-

sache sein soll. Ich erinnere an die zunehmende Brutalisierung. Das Unheil fängt aber nicht in der Volksschule, sondern bei der Lehrerausbildung auf den Seminaren an, an deren Spitze weltliche Theologen stehen. Was soll aus der im pfälzischen Geiste erfolglosen Ausbildung der Lehrer in der Abgeschlossenheit des Internats entstehen? Die überfüllten Klassen führen zur Züchtigung, dazu kommt die unsichere Rechtslage der Lehrer. Ich bedauere, daß in der Resolution nicht auf die Lehrerausbildung Bezug genommen ist. Noch unsicherer stehen die Lehrerinnen da. Wie viele frisch ausgebildete Menschenblüten werden erdrückt durch das erzwingende Zölibat und sonstige auf die Lehrerinnen einwirkende Mißbilligkeiten. Es ist auf die vielen Mängel und Lücken im Volksschulplan hingewiesen worden, aber es ist doch wenigstens in bezug auf die Methode ein klein wenig vorwärts gegangen, während es mit der Charakterbildung schnell rückwärts geht, damit die Schule im höchsten Maße Instrument des Klassenstaates werde. Es gibt ja auch tüchtige Männer unter den Lehrern, aber es kommen auch viele Flachsmänner vor.

Dr. Liebnecht-Berlin: Bedauerlicherweise hat Kronos, da er zu viel Material zu bewältigen hatte, nicht auf die Zustände der Schulgebäude eingehen können. Ich möchte aus eigener Erfahrung einen Fall erzählen: In Schöneiche, unmittelbar vor den Toren Berlins, existiert ein Schulgebäude, das aus einem Raum mit einem Fenster besteht, 2 Meter hoch, 4 Meter lang ist und die eine Hälfte des allgemeinen Schmittzimmers bildet. Es ist feucht, der Ofen qualmt, es ist kein Licht darin, und nach ärztlichem Gutachten ist der Aufenthalt in diesem Raum für die menschliche Gesundheit auf die Dauer gefährlich. Einige Personen, die ihre Kinder aus der Schule zurückhielten und vom Staate verlangten, daß er ein ordentliches Gebäude hergibt, wurden mit Strafe belegt, sie erhoben Widerspruch und die Gerichte, sowohl das Landgericht als das Kammergericht in Berlin entschieden, daß eine Verpflichtung zum Besuch der Volksschule besteht, wenn damit eine Gefährdung der Gesundheit verbunden ist. Ich füge hinzu, daß in diesem Falle allerdings die Klage von einem Angehörigen der besitzenden Klassen ausgegangen ist. Ich möchte bezweifeln, ob das gleiche Experiment gelingen würde, wenn es sich um Angehörigen der ärmeren Klassen handelte, wenn zum Beispiel in Trautehnen die Kinder der Hofgänger nicht in die Schule geschickt würden, so würde wahrscheinlich gesagt werden: für euch ist der Schweinestall immer noch gut genug.

Erwähnenswert ist noch eine Folge des kaiserlichen Erlasses von 1884, den Kronos erwähnt hat. Auf Grund dieses Erlasses mußte z. B. im Jahre 1890 auf dem Friedrich-Werderschen Gymnasium in Berlin die Lektüre des bellum civile, jenes berühmten historischen Dokuments von Julius Cäsar über den römischen Bürgerkrieg plötzlich abgebrochen werden. (Beifall.) Den Kindern wurde eine weniger gefährliche Lektüre gegeben. — Nicht deutlich genug hat Kronos hervorgehoben, daß der sogenannte falsche Liberalismus im Grunde genommen nichts weiter ist, als ein organischer Teil der deutschen Kulturkampf-Gejüngung, gerichtet gegen den Ultramontanismus. Wenn heute der Schulkompromiß zustande gekommen ist, so liegt das daran, daß jetzt das Zentrum in Deutschland Trumpf ist. Es hat in gewissen Sinne eine Auslösung stattgefunden, die früheren Gegensätze sind verschwunden hinter den allgemeinen Gegensatz der Geschorenen und Geschietelten gegenüber dem Proletariat, sie halten die Zeit für erreicht, um die Deute unter sich zu teilen, sie wollen das alte Wort von dem Zähmen der Bestie wahr machen und die Volksschule noch mehr als bisher zu einem Verdummungs-Institut machen. (Sehr richtig.)

Gegen die Resolution habe ich einige geringfügige Einwendungen. Im Abzug 4 ist die Rede von hilfsbedürftigen Schülern. Sollte es sich nicht ermöglichen lassen, den Mangel der Hilfsbedürftigkeit zu beseitigen? Ich will keinen positiven Vorschlag machen, vielleicht ändert Kronos das selbst. Weiter könnte wohl unter Ziffer 3 die Forderung der Schaffung von Schulärzten aufgenommen werden. Für den Antrag Zeppler werden wir selbstverständlich wohl alle stimmen, die gemeinsame Erziehung der Geschlechter entspricht ja unserem allgemeinen sittlichen und kulturellen Standpunkt. Gegen die Ausführungen von Heine muß auch ich mich wenden, obwohl ich glaube, daß Erdmann ihm unrecht tut. Heine hat kein Entgegenkommen zeigen wollen, er sagt, wir wollen unsere Kinder nicht dem Merikalismus „ausantworten“. Aber ich glaube, Heine geht absolut fehl, wenn er meint, daß man keine Verantwortung dadurch vermeiden könne, daß man in der Schule Moralunterricht, Kunstunterricht und dergl. erteilt. Wir sehen hier auf das deutlichste, wie sich das Schulproblem berührt mit dem allgemeinen Bildungsproblem. Es ist ganz unmöglich, mit der Volksschule das zu erreichen, was wir erreichen wollen, den Unterricht so zu gestalten, wie es notwendig ist, für eine fortgeschrittene Gesellschaft, wenn nicht das allgemeine Kulturniveau gehoben wird, wenn nicht die Kinder im Hause auch eine freie Meinung finden. Hier vermischt sich das Problem der Volksschule mit dem Problem der allgemeinen geistigen Befreiung des Menschengeschlechtes. Das von Heine vorgeschlagene Gegengewicht gegen den Merikalismus ist durchaus nicht wirksam. Heine sagt: das religiöse Bedürfnis sei tief begründet in der Kinderseele. In gewissem Sinne ist das richtig. Wir ist der Ausdruck religiöses Bedürfnis unsympathisch, verschwiegen. Religiöse Äquivalente sind freilich unentbehrlich. Die Kunst und in noch viel höherem Maße die Natur können sehr wohl ein Äquivalent für die Religion bieten. (Sehr richtig!) Es kann nichts Glücklicheres geben, als wenn man dem naturwissenschaftlichen Unterricht den größten Raum in dem Lehrplan einräumt. (Sehr richtig!) Unmöglich erscheint es mir, hier einige Gegenstände herauszugreifen, die ein Gegengewicht gegen die Religion bilden sollen, die Gesamtheit des Unterrichts muß das Gegengewicht bilden. Was die Forderung der Einführung des Moralunterrichts betrifft, so wollen wir doch unsere Volksschule, die gegenwärtig ein Instrument ist zur Schaffung der den herrschenden Klassen angenehmen Moral, gerade aus dieser Moralisierungstendenz herausheben. So lange nicht der Begriff der Moral in unserem sozialistischen Sinne festgelegt ist, können wir unter keinen Umständen einen Moralunterricht gebrauchen. Ganz unerträglich an dem Antrag Heine ist die Forderung, daß er einen Ersatz schaffen will für den „religiösen“ Unterricht. Was Heine uns bieten will, soll ja auch nach seiner Ansicht kein Ersatz, sondern ein Gegensatz zur Religion sein, es soll zur Bekämpfung der Religion dienen und deshalb ist seine Formulierung eine Verschleierung. Wir müssen mit scharfen Worten die Trennung der Schule von der Kirche fordern, wie es in der Resolution geschieht. (Beifall.)

Schiffers-Danzig: Der Religionsunterricht muß aus der Schule unbedingt verdrängt werden. Ich kann nicht begreifen, wie einzelne Genossen behaupten können, der Religionsunterricht sei nicht so gefährlich, wie der Nordpatriotismus. Es ist nicht richtig, daß die Kinder die religiösen Erzählungen als Mythen betrachten. Wer zehn Jahre lang eine erfundene Geschichte erzählt, weiß schließlich selber nicht mehr, ob es Wahrheit oder Lüge ist. Das Bedürfnis vergräbt sich nicht, was ihm von früher Jugend an beigebracht worden ist. Daher rührt dann der Fanatismus. Auf Reden und Schreiben wird in der Schule lange nicht soviel Wert gelegt, wie auf das Auswendiglernen von Bibelprüchen. Die Religion verhegt nicht nur, sie führt noch mehr als der Nordpatriotismus zu Roboitaatentaten. In katholischen Gegenden wissen wir ein Lied davon zu singen.

Vorhardt-Königsberg: Ich möchte doch warnen, die patriotische Verhegung, die in den Schulen getrieben wird, zu untersuchen. (Sehr richtig!) Wir werden untersuchen müssen, was Genossin Braun gestern darüber gesagt hat. Aber ihr Antrag ist nicht richtig formuliert. Front muß gegen den

schon bestehenden Zustand patriotischer Verhegung gemacht werden. Ich schlage ihnen deshalb folgende Fassung des Antrages vor: „Beseitigung des Mißbrauchs, den die herrschenden Klassen mit der Schule treiben, indem sie die Schule als Werkzeug politischer Verhegungen benutz.“ Heines Ausführungen mußten den Eindruck erwecken, als empfände er eine Lücke, wenn der Religionsunterricht aus der Schule verschwände. Ich empfinde diese Lücke nicht, im Gegenteil, dann hat die Schule erst Zeit zu ungeheurer Verhegung, was sie jetzt nicht tut. Was er als Ersatz vorschlägt, nimmt dem eigentlichen Geschichtsunterricht ja fast den ganzen Stoff weg. Der Lehrplan der Zukunft wird sicherlich nicht die jegliche pedantische Scheidung der einzelnen Lehrstoffe haben. Moralunterricht wird in allen Fächern erteilt. Liebe zur Kunst, Verständnis für die Geschichte wird überall den Kindern vermittelt werden. Von Grund aus mühte erörtert werden, wie im Rahmen der sozialistischen Gesamtaufassung der künftige Unterricht einzurichten ist, dann mühte man auch von der Methode des Unterrichts sprechen, aber all das ist nicht Gegenstand der heutigen Erörterung. Auch der Zusatzantrag Dänisch erscheint mir verfehlt. Wir sollen uns auf „Ersatz“ überhaupt nicht einlassen. Wer soll denn diesen Ersatzunterricht geben? Doch die Lehrer, die wir heute haben, und die steden in dem einen oder anderen religiösen Vorurteil. Auch der Ersatzunterricht würde immer konfessionellen Charakter haben und dafür bedanken wir uns.

Häufig-Dortmund: Vorhardt hat den Zweck meines Antrages durchaus mißverstanden. Ich bin prinzipiell für Ablehnung des Antrages Heine. Sein Satz, daß der Unterricht nach den Grundfragen moderner Pädagogik gestaltet werden soll, ist überflüssig. Der Teil seines Antrages aber, der vom Ersatz des Religionsunterrichts handelt, ist geradezu schädlich. Sollte der Parteitag es aber für wünschenswert erachten, das Selbstverständliche zu fordern, so wolle ich doch dem Antrage Heines den eigentlichen Geist, die schlimmste Spitze ausbrechen, und deshalb habe ich meinen Änderungsantrag gestellt, das Wort Religionsgeschichte zu streichen. Ich will sie durchaus nicht den Kindern vorenthalten, aber die Religionsgeschichte ist ein Teil der allgemeinen Kulturgeschichte und kann nur im Zusammenhang mit ihr verstanden und behandelt werden. Die Verquickung der Religionsgeschichte mit Moral und Kunstpflege ist aber durchaus zu verwerfen. Es ist überaus charakteristisch, daß sich gegen Heine gerade Gegner aus dem Rheinland gewandt haben, wo wir mit einem scharfen Merikalismus zu kämpfen haben. Wer mit liberalen Arbeitermassen zu tun hat, die in die Kirche und zur Kirche gehen, weiß, daß es sich nicht bloß um einen Kampf gegen die äußeren kirchlichen Formen der Kirche als Herrschaftsorganisation handelt, sondern daß auch bekämpft werden muß, was Heine das ethische Moment im Christentum nennt. Auch in ihm steckt Kultur- und Sozialistenfeindlichkeit. Ich bin natürlich weit entfernt von der Pfaffenhetze. Heine behauptet, in jedem Menschen steck religiöses Bedürfnis. Ich bedauere, daß diese mehr philosophische Frage überhaupt berührt worden ist. In zehn Minuten ist eine gründliche Erörterung nicht möglich. Was Heine religiöses Bedürfnis nennt, ist mehr ein allgemeines Phantasiebedürfnis, das Bestreben, höheren Ideen in irgend welcher Beziehung zu dienen. Mit verschwommenen allgemeinen Begriffen sollte man uns nicht kommen. Jeder Unterricht in Religionsgeschichte muß im heutigen Staate unter allen Umständen konfessionell werden, und wenn Heine nur von der Zukunft reden will, so sollte er bedenken, daß es sich heute nicht um Zukunftsmalerei, sondern um die Abwehr des schädlichen Schulkompromisses und um unsere Forderungen im Gegenwartszustand auf dem Gebiet der Schule handelt. Gatten wir uns, an die Stelle klarer Erkenntnis völlig verschwommene, dreieige Begriffe zu stellen. Das Beispiel der liberalen Theologie ist abschreckend genug. Heine aber glaubt: Ich muß ein bißchen revidieren. Das Wort stammt von Mephistopheles, auch hinter dieser Art Revision steckt der mephistophelische Pferdeschweif.

Singer teilt mit, daß Frau Braun ihren Antrag nach dem Vorhardt'schen Vorschlage modifiziert habe.

Von Adoff Hoffmann, der nicht Mitglied des Parteitages ist, läuft folgende Erklärung ein:

„Während ich gestern nicht im Saale anwesend war, soll der Genosse Wittlich-Först erklärt haben, ich hätte meine Kinder „jüdisch taufen“ lassen, resp. ich hätte dieselben in den jüdischen Religionsunterricht geschickt. Um einer falschen Auffassung vorzubeugen, erkläre ich: Als man mich durch das zweite torrigierte Kammergerichts-Urteil zwang, meine Kinder, nachdem sie zehn Jahre davon befreit waren, am Religionsunterricht der Schule teilnehmen zu lassen, wählte ich, ohne daß ich selbst oder meine Kinder dieser Religionsgesellschaft beitraten, den mosaischen, da mir nach Kammergerichts-Urteil die Wahl des Religionsunterrichts freistand. Dies hatte zur Folge, daß die Kinder wohl den Unterricht besuchten, aber nichts zu lernen und positiv nicht daran teilzunehmen brauchten, da man natürlich keine Juden heranziehen wollte; ich erreichte also durch die Wahl dieses Religionsunterrichts tatsächlich die Befreiung meiner Kinder von dem Auswendiglernen der religiösen Geschichten, Verse und Lieder. Seit mein Sohn die Realschule besucht, ist derselbe von jedem Religionsunterricht befreit.“

Stein-Hanau: Gerade wir Angehörigen des ländlichen Standes können von der Erziehung der Kinder in der Volksschule in Preußen etwas erzählen. Der heutige Klassenstaat kann nicht anders handeln, als er es tut, er muß die Volksschule als Mittel benutzen, um sich Menschen großzuziehen, wie er sie für seine Zwecke braucht. Das muß jeder Staat und jede Gesellschaft tun. Die Arbeiterkinder können nicht die besseren Schulen besuchen, und die Volksschule ist auf ein Niveau heruntergefallen, das gerade genügt, damit die Arbeiter als Ausbeutungsobjekte vom kapitalistischen Staat benutzt werden können. Der Klassenstaat braucht Massenschulen. Wir verlangen eine einheitliche Gesellschaftsordnung, in der alle Menschen zum Wohle der Gesamtheit mitarbeiten müssen, und in der zukünftigen Gesellschaftsordnung sollen die Kinder zu Menschen erzogen werden, die an allem Schönen und Guten teilnehmen können. Daß wir im heutigen Klassenstaat die Kinder in der Volksschule besser erzogen bekommen werden, glaube ich nicht. Ich möchte Sie alle bitten, alle Hebel und Mittel in Bewegung zu setzen, um das Volk wachzurufen zum Protest gegen das zu erwartende Schulgesetz. Ich bitte, dem zuzustimmen, daß die gesamten Resultate der heutigen Verhandlung mit allen Daten und Zahlen in einer Broschüre niedergelegt werden, die der Parteivorstand herauszugeben hätte, und daß in öffentlichen Versammlungen durch Mitteilung dieser Resultate das gesamte Volk zu einem Protest entsammt werde gegen den heutigen Klassenstaat und seine Regierung. Alle Stände, auch die Kleinbauern, die Handwerker und die Kaufleute müssen zum Protest gegen die schreckliche Behandlung der Arbeiter von der heutigen Regierung und dem heutigen Landtage aufgerufen werden. Das Kind wird, wie schon Pichte gesagt hat, erzogen, um als Maschine im Klassenstaat tätig zu sein. Auf dem Lande schreibt es am meisten in die Herzen der Leute ein, daß die Gemeinden die Schulhäuser bauen müssen. Bei uns wurde die Gemeinde zum Bau eines Schulhauses gezwungen, aber der Gemeinderat ist der Meinung, daß der Bau nicht eilt, obgleich die Schulen überfüllt sind, weil es an den Geldbeutel geht, und da hört auch bei den Bauern die Gemütslichkeit auf. Wenn der Staat die Kasernen für die Soldaten aus eigenen Mitteln baut, so müssen wir auch die Forderung in den Vordergrund stellen, daß alles, was zur Erziehung der Kinder in den Volksschulen notwendig ist, vom Staate ausgebracht werden muß, dazu gehören auch die

Schulhäuser. Die schon miserable Volksschulbildung heute soll nicht noch unter dem Mangel an Schulhäusern leiden. Ich bitte Sie, meinen Vorschlägen zuzustimmen.

Schrader-Hannover: Ich warne dringend davor, die Resolution mit zu viel Ballast zu beladen, der ihr ihre jetzige präzise Form nimmt. Es handelt sich für uns doch nur darum, Stellung zu nehmen gegen den beabsichtigten Schullösungsplan. Die Resolution erklärt, daß wir diesen Kompromiß verwerfen und stellt außerdem Mindestforderungen auf. Alles andere ist Sache der Agitation. Wir müssen wir Gewehr vorgehalten haben, mit Anträgen an die Gemeindevorstellungen herantreten und die Herren auf Herz und Nieren prüfen. Wir werden dann finden, daß die Liberalen nur solange für die Schule sind, wie sie nichts dafür zu zahlen haben. In Hannover waren es freisinnige, die auf die Entfernung von Arbeitern aus Schuldeputationen drangen, obwohl sich diese Arbeiter sehr bewährt hatten; aber sie legten ihnen durch den Bau einer Turnhalle Lasten auf, und das konnten die Freisinnigen nicht vertragen. Stimmen Sie der Resolution möglichst einstimmig zu!

Wabicht-Limburg: Die nassauischen Volksschulen sind ja etwas besser als die ostpreussischen, aber keineswegs so, daß wir sie loben können. Die Schule erschwert uns heute zum guten Teil den gewerkschaftlichen Kampf; infolge der Einwirkung der Religion können wir die jungen Leute nur schwer gewinnen. Deshalb müssen wir streng die Entfernung des Religionsunterrichts aus der Schule verlangen. Ich habe keine Lust, den schon toten Antrag Heine noch extra aufzuhängen. Für die Regierung bilden die Konfessionsschulen in den Industriezentren ein Mittel gegen die Arbeiterklasse. Von 37 000 Volksschulen sind in Deutschland nur 700 Simultanschulen, davon 109 in Nassau. Die Frankfurter Demokraten gebrauchten ja die Erhaltung der Simultanschule als Wahlparole, aber in der Praxis subventionierten sie bei den Eingemeindungen die Konfessionsschulen. Gewünscht hätte ich, daß die Resolution das heuchlerische Vorgehen aller bürgerlichen Parteien scharfer gebremst hätte.

Ullm-Berlin IV: Den Antrag der Genossin Braun müssen wir unbedingt annehmen. Solche Schmutzereien, wie sie in manchen Lesebüchern zu finden sind, sind entschieden zu verurteilen. Redner verliest einen gegen die Sozialdemokratie gerichteten Artikel aus dem von dem freisinnigen Abgeordneten Rektor Ernst in Verbindung mit den Lehrern Lews und Pagel herausgegebenen „Deutschen Lesebuch für städtische und gewerbliche Fortbildungsschulen“, Ausgabe für Berlin und Vororte, worin die Attentate auf Wilhelm I. den Sozialdemokraten in die Schuhe geschoben werden.

Heine-Berlin: Es ist zwar unangenehm, was man am Tage vorhergehelt hat, wiederholen zu müssen, ich bin aber leider in diese unangenehme Lage verlegt. Meine Ausführungen gelten nicht für die Gegenwart, sondern für die Zukunft. Wir durch unsere Resolution werden das Bündnis zwischen Staat und Kirche, das sich in der Herrschaft der Kirche über die Schule äußert, nicht erschüttern, sondern höchstens noch fester schmieden. Uebrigens ist auch nach der Fassung der Resolution die Forderung der Auscheidung jeden religiösen Unterrichts aus dem Lehrstoff der Schule nur für eine Zeit gestellt, wo die gänzliche Beseitigung des Einflusses der Geistlichkeit auf die Schule gelungen ist. Ich meine, wenn wir so weit sind, können wir auch noch mehr tun, nämlich die Schulkinder, die Zukunft der Nation, nicht nur von der Macht der Kirche mechanisch lösen, sondern auch positiv beschützen. Dem gilt mein Antrag. Kein Redner hat die Gefahr übersehen, die ich in der schuldlosen Ausantwortung der Kinderseelen an die Kirchen erblicke. Eine Verdrehung ist es, wenn man mir unterstellt, ich wolle der Kirche entgegenkommen. Vielmehr ist das, was die Resolution will, ein Entgegenkommen gegen die kirchlichen Wünsche. Wenn die Macht der Kirche über die Schule gebrochen ist, so verlangt die Kirche den ausschließlichen Religionsunterricht für sich.

Schon die Verfassungsbestimmung, auf die sich jetzt das neue Schulgesetz stützen soll, die den Religionsunterricht den Religionsgemeinschaften überweisen will, ist ein Erfolg des Merkantilismus. Also nicht ich bin es, der den Merkantilen entgegenkommen will, ich bin im Gegenteil antimerkantil als die Resolution. Um dem Teufel nicht den kleinen Finger zu geben, sollen wir ihm die Kinder mit Haut und Haaren, mit Leib und Seele überantworten? Meine positiven Vorschläge gingen darauf hin, Religionsgeschichte in der Schule zu lehren. Mehrere Redner haben sich dafür erklärt, sie haben gesagt, das wäre selbstverständlich, denn das wäre ja ein Teil des allgemeinen Geschichtsunterrichts, des allgemeinen Kulturunterrichts. Ich bin damit einverstanden, aber dann muß man nicht einen Satz annehmen, der das ausschließt, der den Pfaffen ein Recht geben würde, jede religionsgeschichtliche Erörterung zu verhindern. Das tut aber die Resolution, wenn sie sagt: „Auscheidung jedes religiösen Unterrichts aus dem Lehrstoff der Schule“. Sie gehen immer von dem heutigen, schlechten Religionsunterricht aus, den Sie kennen. Es giebt aber auch besseren Unterricht, und einen solchen wünsche ich. Es ist von der Moral gesprochen worden. Mit Leuten, die die Moral für eine bürgerliche, die Unterdrückung des Volkes bezweckende Hinterlist zu halten scheinen, diskutiere ich nicht. (Unruhe.)

Ich glaube, daß der sittliche Gehalt im Sozialismus kein lebensvoll pulsierendes Blut bildet. Es gibt übrigens eine theoretische Morallehre, von der ich zwar nicht sagen will, daß sie dem Menschen alles gäbe, was er auf diesem Gebiete braucht, die aber einen unentbehrlichen Bildungstoff enthält, und ich wünschte, daß dieser Bildungstoff auch unserer Schule zugeführt wird. Ich will nicht sagen, daß er allein eine Schutzwehr gegen den Merkantilismus bildet, aber er hilft auch mit, er hilft vor allem die Lehrer zu befechtigen, daß nur innerhalb der Religion Moral und Sittlichkeit möglich ist. Das sind die Gründe, aus denen ich meinen Antrag gestellt habe, mögen sie ihn nun annehmen oder nicht. Aber wenn wir einmal positiv vor der Frage stehen, ob wir die Schulkinder schützen und wehrlos der pfaffenlichen Verblödung ausantworten, oder ob wir etwas dagegen tun sollen, dann hoffe ich, wird die Partei sich auf meinen Standpunkt stellen.

Wagtherr-Stettin: Wenn Heine sagt, die Annahme der Resolution würde das Band zwischen Staat und Kirche noch fester schließen, ja dann könnten wir nichts Besseres tun, als die Resolution ablehnen. Heine hat aber den Sinn des von ihm beanstandeten Satzes ganz falsch aufgefaßt. Wenn die Auscheidung des religiösen Unterrichts verlangt wird, so wird damit nicht die Auscheidung eines Teiles der Kulturgeschichte gebodet, nur der dogmatische Inhalt soll beseitigt werden, der jetzt die Schule durchtränkt. Eine sehr gefährliche Forderung Heines ist die des zukünftigen Moralunterrichts. Wir wissen, daß die Entwicklung moralischer Anschauung parallel mit der Entwicklung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zustände einer Gesellschaft schreitet. Wir können nicht bestimmen, in welcher Weise und wie die Moral sich in Zukunft entwickeln wird. Welche Moral lehrt die heutige Gesellschaft? Es ist die Moral von Lohn und Strafe, vom Gegensatz zwischen arm und reich, vom Unterschied zwischen Herr und Knecht, es ist die Moral, die den Krieg für berechtigt und notwendig erklärt und die einer bestimmten Klasse das Recht des Duells gibt. Auch für die Zukunft können wir auf eine Mitwirkung der bürgerlichen Kreise in diesen Moralfragen nicht rechnen. An der Reformbewegung der fünfziger Jahre haben sich die bürgerlichen Kreise zuerst lebhaft beteiligt, jetzt ist ihre Teilnahme tot und erstorben und die Arbeiterklasse hat sie übernommen. Ich erinnere Sie an das Wort Voltaires: „Ich habe Euch von einem reißenden Tier befreit und Ihr fragt mich, was ich an seine Stelle setze.“ Heute gilt es die Volksschule von dem Einfluß befreien, der für die wirtschaftliche und politische Erkenntnis des erwachsenen Menschen schädlich ist. Ich hatte zuerst auch Lust, die Einfügung von einigen Spezialfragen in die Resolution zu beantragen, so die Forderung der Vereinerung der Dissidentenkinder am Religionsunterricht teilzunehmen. Kronz hat mich aber davon überzeugt, daß diese Forderung in der prinzipiellen

Forderung der Trennung von Staat und Kirche eingeschlossen ist. Man könnte auch daran denken, die Einfügung des Unterrichts in Rechtsfragen, in der Arbeitergesetzgebung, im Strafrecht für die Schule zu verlangen, aber auch diese Spezialisierung ist überflüssig.

Jubeil-Berlin: Die letzten Ausführungen Heines haben keinen Antrag nicht annehmbarer gemacht. Was wir in Zukunft für Anträge stellen werden, wie wir diese Fragen endgültig lösen können, wird uns die Zeit schon lehren. Wenn Heine glaubt, daß durch die Einfügung des Religionsgeschichts-Unterrichts an Stelle des Religionsunterrichts der Einfluß der Pfaffen gebrochen werde, so befindet er sich auf einem Irrwege, denn wenn nicht andere Momente Platz greifen, so wird es den Pfaffen immer gelingen, auch durch den Geschichts- und Moralunterricht ihren Einfluß auf die Kinder auszuüben.

Wagtherr sagte ganz richtig, wir werden in Zukunft auf die Selbsthilfe angewiesen sein. Wie wenig haben bis jetzt die Parteigenossen die Selbsthilfe für sich und ihre Kinder in die Tat umgesetzt. (Sehr richtig!) Sie liefern heute noch ihre Kinder dem Pfaffen aus. Wenn wir heute von dem Rechte Gebrauch machen würden, der Kirche den Rücken zu kehren und die Teilnahme der Kinder am Religionsunterricht zu verweigern, so würde es schon jetzt dem Staate sehr schwer werden, alle Zwangsmittel anzuwenden. Aber wir lassen alles über uns ergehen, ohne Rückgrat zu zeigen. Wenn die Genossin Braun den Nordpatriotismus für viel gefährlicher hält, als den Religionsunterricht, so wissen wir alle, die wir auf dem Lande zu tun haben, daß wir dort den Nordpatriotismus mit Erfolg bekämpfen können, während es uns schwer wird, die religiösen Vorurteile, die mit der Muttermilch eingelesen sind, zu beseitigen. Es wird uns ja immer gefaßt, wir sollen draußen in bezug auf die Religion nur vorsichtig vorgehen, damit wir nicht anstoßen, es könnten bei den nächsten Wahlen wieder ein paar Stimmen verloren gehen. Für mich steht in erster Linie die Bekämpfung des Religionsunterrichts in der Schule. An einem Schulhause in der Umgegend Berlins steht: „Jesus Christus lieb haben, ist besser als alles Wissen“. Daran krankt unser heutiges Schulwesen, das kennzeichnet die heutige Gesellschaft. Sie weiß, daß Kinder, die in dieser Weise erzogen werden, auch in Zukunft leichter zu regieren sind. Es ist doch nicht von ungefähr, daß den Kindern des Proletariats als Morgenlohn ein bis zwei Stunden Religionsunterricht gegeben werden, während bei den Kindern der besitzenden Klassen der Religionsunterricht etwa 8 Lebensjahre ist. Die besitzenden Klassen haben für sich den Wahlspruch dieses alten Lieblichts in Anspruch genommen: „Wissen ist Macht!“ Die sozialistischen Gemeindevertreter sollten alle Jahre die Forderungen, welche in der Resolution aufgestellt werden, wiederholen. Wir haben in der Berliner Stadtverwaltung seit 20 Jahren schon manches der bürgerlichen Gesellschaft abgetrotzt. Ich bitte Sie, die Resolution Kronz nicht mit weiterem Ballast zu belasten, sondern alle Anträge abzulehnen und die Resolution einstimmig anzunehmen.

Reise-Weissenfer: Es kommt nicht so sehr darauf an, was wir in Zukunft zu tun haben, sondern darauf, was im gegenwärtigen Staat zu tun ist. In Neu-Weissenfer hat die Gemeindevertretung die Errichtung eines Schulgebäudes mit 24 Klassen beschlossen, welches dringend notwendig ist. Als aber die Regierung um einen Zuschuß von 10 Proz. der Baukosten ersucht wurde, wie sie ihn auch früher gegeben hatte, da erklärte sie, einen Zuschuß nur zu einem Bau eines zwölfklassigen Gebäudes geben zu wollen, und wenn die Gemeinde darauf nicht eingehe, so müsse sie die Genehmigung zu dem geplanten Bau verweigern. Wenn also die Gemeinden zum Bau von Schulhäusern gezwungen sind, so verweigert die Regierung die Genehmigung. Die vom Genossen Jubeil erwähnte Infantschule befindet sich an einem Schulhause, das der Stadt Berlin gehört.

Thiele-Halle: Der Wunsch, die Resolution unverändert anzunehmen, ist nicht berechtigt. Daß die Resolution nicht sehr sorgfältig vorbereitet ist, geht ja schon aus der Zurückziehung eines Satzes derselben hervor. Ich halte die Annahme des Antrages Braun, der sich gegen die Verheugung wendet und des Antrages 6, welcher eine einheitliche Befolgung der Lehrer in Stadt und Land fordert, für sehr wichtig. Bezüglich des Antrages Heine bin ich der Meinung, daß wir nicht nur sagen müssen, was wir nicht wollen, sondern auch, was wir wollen. Lieber wäre es mir, wenn im Antrage Heine das Wort „Religionsgeschichte“ ersetzt würde durch „Kulturgeschichte“. Auch die Anträge Braun-Vorwärts und Witrish bitte ich anzunehmen. In der reichsgesetzlichen Regelung des Schulwesens liegt ein ungeheures Mittel, das Volksschulwesen zu heben. Sehr bedauerlich ist es, daß nichts in die Deffentlichkeit kommt über eine Enquete, die Mitte November veranstaltet ist über die Beschäftigung von Kindern in der Hauswirtschaft, in der Land- und Forstwirtschaft und im Gewerbebetrieb. Wozu die Geheimniskrämeri? Die Deffentlichkeit hat doch ein großes Interesse daran, zu erfahren, wieviel Schullinder durch Lohnarbeit strapaziert werden. Wir müßten möglichst viel Material sammeln; wir haben so viele Viehhäber-Photographen, die sollten die ländlichen Schulhäuser abknipsen, das würde uns schon wertvolles Material geben. Ferner sollten wir unsere Kinder nicht in den Konfirmationsunterricht schicken und sie nicht konfirmieren lassen. Wir müssen systematisch vorgehen, wenn wir etwas erreichen wollen. Es ist schon Voltaire erwidert worden. Ich möchte auch mit einem Wort Voltaires schließen: „corraez l'infame“.

Vorwärts-Königsberg: Ich würde es für falsch halten, alle Anträge in Bausch und Bogen abzulehnen, bloß damit die Resolution nicht überlastet wird. Mindestens sollten Sie den Antrag des Genossen Braun in seiner abgeänderten Form annehmen. Die Ausführungen von Heine haben mich auch jetzt noch nicht überzeugen können. Halten wir den Grundsatz: Religion ist Privatsache, für richtig, so müssen wir die Religion aus der Schule entfernen und es jedem überlassen, sein religiöses Bedürfnis so zu befriedigen, wie er es will. In der Sache gehen wir vielleicht gar nicht soweit auseinander, Heine schlägt nur einen falschen Weg ein, er verwechselt Unterricht in Religion mit Unterricht in Religionsgeschichte. Wenn wir den religiösen Unterricht ausschließen, scheiden wir selbstverständlich nicht aus den Unterricht in Religionsgeschichte. Eine weitere Aussprache über diese Frage in der Presse und in Verhandlungen ist nötig, nur wünsche ich, daß eine solche Erörterung keinen alademischen Charakter trägt, damit auch die Arbeiter sie verstehen können.

Riemann-Schwarzenb.: Bei uns im Rauenburger Kreise werden die Kinder schon vom 9. Jahre an für den Hätedienst von der Schule dispensiert; nur 6 Stunden haben sie wöchentlich Unterricht. Ich selber habe diese Art Unterricht genossen. Selbst in Hamburg macht es Schwierigkeiten, die Kinder vom Religionsunterricht zu dispensieren. Als ich meine Tochter vom Religionsunterricht frei machen wollte, meinte der Oberlehrer, ich sollte das doch lassen, mit dem Religionsunterricht sei es in Hamburg ja nicht schlimm bestellt; denn den Lehrern mache es auch keinen Spaß, in Dingen zu unterrichten, die sie selbst nicht glauben. Redner tritt für den Antrag ein.

Damit schließt die Diskussion. In seinem Schlusswort zieht Kronz

aus der Debatte den Schluß, daß wir uns mit der Schulfrage noch recht oft auf nationalen und auch auf internationalen Kongressen werden beschäftigen müssen. (Sehr richtig!) Denn die Erziehungsfrage ist ja an Landesgrenzen nicht gebunden. Mein Referat war auf die augenblickliche Lage in Preußen zugeschnitten. Ich habe Ihnen gezeigt, wie die Dinge liegen. Wir können in Preußen auf dem Gebiet der Schulgesetzgebung keinen Schritt tun, bevor nicht die konfessionelle Frage entschieden ist. Gerade in Preußen, das doppeltkonfessionell ist, verkehrt die Konkurrenz der beiden Konfessionen die konfessionelle Frage außerordentlich. Wir können auf kein Entgegenkommen der Evangelischen rechnen, weil sofort die Katholiken sagen würden: Seht, hier treibt die andere Seite Verrat an der Religion. Und so ist es auch umgekehrt. Ausdrücklich muß ich mich

gegen den Heineschen Vorschlag erklären. Ich möchte darauf, daß wir uns wesentlich mit der augenblicklichen politischen Lage in Preußen zu beschäftigen haben, muß ich mir vorbehalten, auf den sachlichen Inhalt der Heineschen Vorschläge einzugehen. Ich würde auch sonst nicht darauf eingehen, weil ich mich nicht für berufen halte, in die eigentlichen pädagogischen Fragen einzudringen. Sobald man sich auf den Standpunkt von Heine stellt, ist man auf der schiefen Ebene, die zur Konfessionsschule führt. (Sehr richtig!) Ich erinnere an die Worte des Reichsfanzlers Caprivi aus dem Jahre 1892:

„Braucht die Schule die Religion, so wird für die überwiegende Mehrzahl aller Preußen keine Frage sein, daß die Schule das Christentum braucht. Braucht die Schule aber das Christentum, so kann sie es nicht ergreifen und erfassen ohne Konfessionen.“

Braucht die Schule Konfessionen, so braucht die Schule den Zusammenhang mit den Kirchen, von welchen die Konfessionen ausgehen und gehandhabt werden. (Heine ruft: Jaßh!)

Es scheint mir das eine logische Schlussfolgerung zu sein, gegen die gar nichts einzuwenden ist. Es kann ja um das Maß gestritten werden, tun Sie das in der Kommission, treten Sie dem Entwurf näher, beleuchten Sie die einzelnen Fragen, aber diese Grundzüge sind nach meiner Ueberzeugung nicht aus der Welt zu schaffen.

Ich habe in einem Blatt, welches vielleicht über die freisinnige Partei noch etwas hinausgeht, eine ebenso konsequente Debatte gefunden, die aber dazu kam: Machen Sie die Schulen religionslos! Wenn Sie das machen wollen, dann verstehe ich die generellen Angriffe, die von dieser Seite gegen den Entwurf gerichtet worden sind. Wenn Sie das aber nicht wollen, dann stellen Sie sich mit uns auf den Boden der konfessionellen Schule, es wird Ihnen nichts anderes übrig bleiben.“

Nach meiner Meinung hat hier der ehrliche Reichsfanzler Caprivi klar und deutlich ausgedrückt, was auch wir anerkennen müssen: Entweder die Schule wird religionslos, und das ist eine Forderung, mit der wir wirklich eine Volksbewegung entfesseln können, die weit über unsere Kreise hinausgreift. Kommen Sie aber mit irgendwelchen Konfessionen, so gleiten Sie auf der schiefen Ebene weiter und müssen bei den preussischen Verhältnissen zu der Konfessionsschule gelangen.

Ich kann nicht auf alle Anregungen eingehen, die in der Debatte gemacht sind. Das aber gebe ich zu, daß ich dem Genossen Müller-Schleudig gegenüber im Unrecht bin, wenn ich sagte, daß in Preußen die Schulgedrängtheit vollständig durchgeführt ist. In dem Gesetz heißt es in § 4:

Die Erhebung eines Schulgeldes bei Volksschulen findet fortan nicht statt. Ausnahmen sind nur gestattet:

1. für solche Kinder, welche innerhalb des Bezirks der von ihnen besuchten Schule nicht einheimisch sind.
2. soweit als das gegenwärtig bestehende Schulgeld durch den Staatsbeitrag nicht gedeckt wird, und andernfalls eine erhebliche Vermehrung der Kommunal- oder Schulabgaben eintreten müßte.

Also erstens müßte der Staatszuschuß geringer sein, als das bisher erhobene Schulgeld und zweitens müßte, wenn kein Schulgeld erhoben würde, eine erhebliche Vermehrung der Kommunalabgaben eintreten. Würde in der Gemeindeverwaltung von Schleudig einer Aufrechnung gemacht werden über den Betrag, der überhaupt erhoben werden darf, und eine weitere Aufrechnung darüber, wie hoch dieser Betrag wäre, wenn er aus allgemeinen Steuern aufgebracht würde, so würde dort wohl sehr bald die Unentgeltlichkeit des Schulunterrichts eingeführt werden.

Die Tendenz des Antrages 7 findet gewiß allgemeinen Beifall, aber ich halte es nicht für richtig, daß diese Tendenz in unserer allgemeinen Schulresolution Ausdruck findet. Auch der Antrag 8 wird natürlich von allen Sozialdemokraten gebilligt, aber es wäre angebracht, ihn mal auf einem allgemeinen Parteitag als Ergänzung zum Programm einzubringen. Gegen den Antrag 9 ist auch nichts einzuwenden, doch erscheint mir auch seine Aufnahme in meine Resolution nicht zweckmäßig, wir haben Zeit, ihm näherzutreten, wenn die Schulunterhaltungsfrage aktuell ist. Bei dem Antrag 10 haben wir es gewiß mit etwas Wichtigem zu tun, ich bitte trotzdem, ihn in die Resolution nicht aufzunehmen, denn wir würden dann auch eine große Anzahl anderer Anregungen mit aufnehmen müssen, und die Resolution würde außerordentlich anschwellen und doch nicht vollständig sein. Von dem Antrag 12 habe ich schon gesprochen, es ist der Antrag Heine, ich bitte ihn, ebenso wie das Amendement dazu, in die Verlesung verschwinden zu lassen. Der Antrag 14 betrifft eine Forderung, die mir als Mindestforderung nicht angebracht erscheint, wir können doch nicht eine Resolution fassen, die so tief in die Verfassung des Deutschen Reiches eingreift. Ebenso leicht könnte Thiele ja beantragen, der ganzen Kleinstaaterei in Deutschland ein Ende zu bereiten. (Sehr gut!) Auf der anderen Seite ist die Gefahr nicht ausgeschlossen, daß bei einem Reichs-Schulgesetz die Verprehung Deutschlands noch weitere Fortschritte macht und die preussische Videlhaube noch weitere Gebiete bedecken würde als heute. Ich schließe mit der Bitte, die Resolution, wie Sie Ihnen vorgelegt ist, einstimmig anzunehmen, um damit eine scharfe Willensbindung der preussischen Sozialdemokratie auszudrücken. (Lebhafter Beifall.)

Es wird zur Abstimmung geschritten.

Die Resolution Kronz wird durch Annahme der Anträge Lepier (Co-Education) und Braun ergänzt und unter Beseitigung eines Druckfehlers (statt „und der Auscheidung“: „und die Auscheidung“) einstimmig angenommen. Der Antrag Heine wird nach Annahme des Amendements Haenisch gegen etwa 12 Stimmen abgelehnt. Als besondere Resolutionen werden die Anträge 7 (Protest gegen den Mißbrauch der Schule zu Germanisationszwecken), 9 (Steuer schwache Gemeinden) und 14 (Reichsgesetzliche Regelung) angenommen.

Gewehr-Eberfeld ergänzt den Bericht der Mandatsprüfungskommission dahin, daß die Zahl der Mandate von 143 auf 148, und die Zahl der ohne Mandat am Parteitag teilnehmenden Genossen von 12 auf 17 gestiegen ist.

Die Mittagspause tritt hierauf ein.

Rachmittags-Sitzung.

Den Vorsitz führt Schäp. Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der Gesetzentwurf betreffend die Bestrafung wegen Annahme kontraktbrüchiger Arbeiter. Der Referent A. Stadthagen schlägt folgende Resolution vor:

Der preussische Parteitag erklärt:

Der dem preussischen Abgeordnetenhause vorgelegte Entwurf eines Gesetzes betreffend die Verschärfung des Vertragsbruchs landwirtschaftlicher Arbeiter und des Gefindes ist ein mit der Reichsgesetzgebung unvereinbares neues Ausnahmengesetz gegen die Kleinbauern, die ländlichen Arbeiter und das Gefinde. Dieser Gesetzentwurf sucht diese Arbeiterklasse zugunsten der Großgrundbesitzer vollends zu entrechten und auf die Stellung mittelalterlicher Höriger und Zwangsarbeiter herabzudrücken. Eine bis zur Unentgeltlichkeit gesteigerte Vermehrung des Landes der Kleinbauern, der ländlichen Arbeiter und des Gefindes, sowie eine Vermehrung der Leutenot wäre die notwendige Folge eines solchen Ausnahmengesetzes.

Gegen diesen Gesetzentwurf erhebt der preussische Parteitag den nachdrücklichsten Protest.

Der preussische Parteitag fordert entgegen diesem Ausnahmengesetz:

1. die rechtliche Gleichstellung der ländlichen Arbeiter und des Gefindes mit den gewerblichen Arbeitern;
2. Beseitigung der gegen die ländlichen Arbeiter und gegen das Gefinde bestehenden Ausnahmengesetze, insbesondere des Gesetzes vom 24. April 1854 und der Gefinde-Ordnung;

8. Arbeiterchutz durch Reichsgesetz für die ländlichen Arbeiter und für das Gefinde, und ein volles, gesichertes Koalitionsrecht.

Die traurige wirtschaftliche und rechtliche Lage der ländlichen Arbeiterbevölkerung und das Bestreben der herrschenden Klasse, die ländliche Bevölkerung vollends rechtlos zu machen, legt den Parteigenossen die dringende Pflicht auf, die ländliche Bevölkerung über die Mißachtung ihrer Rechte aufzuklären und ihnen die Notwendigkeit eines festen Zusammenschlusses zum gemeinsamen Kampfe gegen Ausbeutung und Reaktion einzuprägen. Der Parteitag fordert daher die Parteigenossen auf, mit allen Kräften die Organisation der Landarbeiter und des Gefindes zu betreiben, um die wirtschaftliche Notlage und die politische Unterdrückung des ländlichen Proletariats wirksam zu bekämpfen.

Haase-Königsberg beantragt folgende Einschaltung hinter der Forderung 1:

Erichtung von Schiedsgerichten für die Streitigkeiten der Landarbeiter und des Gefindes unter Mitwirkung von Richtern, welche von den Landarbeitern und dem Gefinde aus ihren Kreisen auf Grund des allgemeinen gleichen geheimen direkten Wahlrechts zu wählen sind.

Referent **Stadthagen-Berlin**:

Der preussische Landtag hat in diesem Jahre und als Sozialdemokraten einen außerordentlichen Gesellen getan, er hat die Freundschaft gehabt, durch Vorlegung des Kontraktbruch-Gesetzes unsere Agitation auf dem Lande zu beleben, er peitscht dadurch die Landarbeiter auf und bringt ihnen in Erinnerung, wo ihr Feind ist. Man konnte glauben, daß der Gesellentwurf aus dem 17. Jahrhundert stammt, weil er vollständig den Geist ausdrückt, der die Untertänigkeitsverhältnisse des 17. Jahrhunderts beherrscht. Würde der Entwurf Gesetz, so würde der Arbeiter, der seinen Dienst verläßt, kross gemacht sein, niemand dürfte ihn mehr in Arbeit nehmen. Es handelt sich um eine gesetzliche Verurteilung der schlimmsten Art. Die kommt die Regierung dazu, dem Landtage solchen Gesellentwurf vorzulegen? Die Junker haben seine Einbringung seit Jahren verlangt, obwohl er mit den Reichsgesetzen in Widerspruch steht! Seit 1894 ist man darauf ausgegangen, in Einzelstaaten Gesetze zu schaffen, die die Sanktion des Reichstages nun und nimmer finden würden. Schon im 17. Jahrhundert führten die Junker das Rechtsverhältnis des Zwangsdienstes ein, ein rechtswidriges Verhältnis, das die obersten Gerichte für ungesetzlich erklärten. Die Folge der gerichtlichen Urteile war, daß die Ritterhöfe sich an die Fürsten und ihr Gefinde — das was man heute Ministerialbeamte nennt (Heiterkeit) — wandten mit der Bitte, dem entgegenzutreten. Es wurde schließlich den Advokaten unterstellt, fernern die Untertanen gegen die Gutsbesitzer aufzubringen. Das ist derselbe Geist, der aus dem heutigen Abgeordnetenhaus spricht. Es wird gegen Recht und Gesetz verstoßen, und dann unterfängt man sich zu sagen: es wird gehebt. Die Zwangs-Gefindedienste sind dann im langen Kampfe abgehebt. Die letzten Reste derselben fielen in Preußen nicht durch unsere Ritterhaft, nicht durch die Hohenzollern, sondern durch die Verheerung der Franzosen im Jahre 1807. Die Erbuntertänigkeit sollte aufgehoben werden, der Uebermut der Junker hatte seine Quittung erhalten, der Zusammenbruch Preußens ist nicht zuletzt zurückzuführen auf den Uebermut der Junker. Daß eine Art Freiheit den Preußen wenigstens verheißen wurde, ist den Franzosen zu danken, vom Martinitag 1810 ab sollte die Untertänigkeit aufhören, es sollte nur noch freie Leute geben, aber trotzdem wurde die Gefinde-Ordnung von 1810 angenommen. Heute versuchen die Junker die Erbuntertänigkeit wieder einzuführen. Wenn die Regierung schließlich dem Schreien der Junker nachgegeben hat, so haben wir doppelte Ursache, gegen diese schreiende Rechtswidrigkeit zu protestieren. Was die Junker wollen, ergibt sich aus ihren Reden im Abgeordnetenhaus. Die Junker glauben in der Tat, sich heute ein Zwangsgefinde konstruieren zu können durch die Hungerpeitsche, durch die Wieder Einführung der Leibeigenschaft. Ich erinnere nur an die Ausführungen des Herrn v. Mendel-Steinfels. Er meinte: Wir wollen das alte patriarchalische Verhältnis wieder einführen. Ich glaube, er dachte dabei an die Bestimmungen, wonach die Erteilung von Stockschlägen für gesetzwidrig erklärt, dagegen der Gebrauch einer ledernen Peitsche, mit welcher auf den Rücken über den Kleider eine mäßige Anzahl von Hieben gegeben werden, erlaubt ist. (Hört! hört!) Und jetzt hat das Oberverwaltungsgericht sogar in einem Falle, in dem ein Knecht mehrfach durch den Unternehmer mit der Peitsche ins Gesicht geschlagen wurde, entschieden, daß das kein Grund zum Verlassen der Arbeit sei, denn ein Hieb mit der Peitsche sei keine ungewöhnliche Behandlung. (Hört! hört!) Nach dem neuen Entwurf soll nun der Arbeiter, der in dieser Art mißhandelt ist, nicht nur nach wie vor dem Dienste wieder zugeführt werden können, sondern es sollen auch diejenigen, die es wagen, einem solchen Arbeiter Arbeit zu geben, gleichviel, ob industrielle oder landwirtschaftliche Unternehmer, bestraft werden. Die Konservativen wollen den Menschen als Sache behandelt und schlimmer als eine Sache mißhandelt wissen. Das geht deutlich aus den Ausführungen des Abg. v. Ramer hervor; ich weiß nicht, ob es ein konservativer Abgeordneter, aber jedenfalls war es ein Junker. Ob konservativ, ob freikonservativ, ob Zentrum, ob Nationalliberal, soweit es sich darum handelt, die Arbeiter zu mißhandeln, können Sie die Leute in einen Sad stecken und durcheinanderprügeln, und wenn Sie herausgreifen, ist wirklich gleichgültig. (Heiterkeit.)

Der Entwurf verstößt in der eminentesten Weise gegen die Reichsgesetze. Man verliert einen Einbruch in die Reichsverfassung zu machen. Wir haben ja auch eine Reihe anderer Gesetze, zum Beispiel die Anstadelungsgesetze, Gesetze, die im Reichstage nicht durchgeführt werden können, in denen der Versuch gemacht wird, durch Druck der Verfassung auf landesgesetzlichem Wege das Ziel zu erreichen, gleichviel, ob diese Gesetze gültig sind oder nicht.

Der Entwurf eines Kontraktbruch-Gesetzes ist also ein Einbruch in die Reichsgesetzgebung. Er verstößt gegen die Reichsverfassung. Ihr Artikel 1 sagt, daß das Reich zum Schutze des innerhalb desselben geltenden Rechtes und zur Pflege der Wohlfahrt seiner Einwohner geschaffen sei. Artikel 2 bestimmt ausdrücklich, daß das Reichsrecht dem Landesrecht vorausgeht. Im Artikel 4 aber wird bestimmt, daß die Freizügigkeit, das Strafrecht, das bürgerliche Recht usw. der Zuständigkeit des Reiches unterworfen sind. Von der Regelung des bürgerlichen Rechtes ist das Gefinderrecht leider ausgenommen worden, aber zweifellos gehören die ländlichen Arbeiter nicht zum Gefinde. Der Entwurf widerspricht dem Freizügigkeitgedanken, daß jeder sein Brot dort suchen soll, wo er es am besten findet. In demselben Augenblick, wo die Junker für gesunde und widerstandsfähige Freizügigkeit fordern, haben sie ihren Arbeitern diese Freizügigkeit zu rauben. Das Kontraktbruch-Gesetz widerspricht der Gewerbe-Ordnung in ihren §§ 1 und 41, wonach der Betrieb eines Gewerbes jedem gestattet sein soll, soweit nicht Ausnahmen im Gesetz ausdrücklich angegeben sind, und wonach die Befugnis zur Ausübung des Gewerbes das Recht in sich begreift, in der Wahl des Arbeiter- und Hilfspersonals durch keine Beschränkung als durch das Gewerbegesetz gebunden zu sein. Der Entwurf aber setzt Strafen darauf, wenn ein Unternehmer ländliche Arbeiter beschäftigt, die angeblich noch im Dienst eines andern stehen. Das ist ein krasser Verstoß gegen die Gewerbe-Ordnung. Im Reichstage ist dieser Verstoß vom Ministerische zugegeben worden, aber gesagt worden, daß der preussische Gesetzgeber nicht die Fähigkeit besitzen hätte, anzudrücken, was er ausdrücken wollte, nämlich, daß nur landwirtschaftliche Arbeitgeber mit Strafe bedroht werden. Wir können uns nur an das halten, was tatsächlich ausgedrückt ist. Bis zur Stunde ist übrigens noch nicht der Versuch gemacht worden, eine andere Fassung für diese Bestimmungen des Entwurfs zu finden. Ferner verstößt der Entwurf gegen die §§ 35 und 38 der Gewerbe-Ordnung, welche die Ausübung des Gewerbes durch den Besonderemeister regeln, während § 1 unter Nr. 2 des Entwurfs die Besonderevermieter unter besonderen Gesetzeszwang stellen. Der Entwurf verstößt gegen das Strafgesetz. Nach § 2 des Einführungsgesetzes im Strafgesetzbuch sind alle strafrechtlichen Bestimmungen der

Landesgesetzgebung, soweit sie Materialien betreffen, die im Strafgesetzbuch geregelt sind, außer Kraft gesetzt. In den §§ 329 und 298 des deutschen Strafgesetzbuches ist die Frage des Kontraktbruches bereits behandelt. Nach § 110 wird nach der Auslegung des Reichsgerichts die Aufforderung zum Kontraktbruch bestraft, wenn sie öffentlich erfolgt. Der Entwurf verstößt auch gegen das Reichsgesetz gegen unlauteren Wettbewerb, welches bestimmt, in welchen Fällen gewerbliche und landwirtschaftliche Unternehmer, die u. a. anderen Wettbewerb gegen andere treiben, strafbar sind. Trotzdem soll durch dieses Landesgesetz der unlautere Wettbewerb bei denjenigen Arbeitgebern bestraft werden, die ihn durch Wegkopieren von Arbeitskräften betreiben. Ich mußte Ihnen die lange Liste der Verstöße gegen die Reichsgesetze vorlesen, um fragen zu dürfen: Glauben jene Leute, die jetzt als Minister in Preußen dienen, wirklich im Ernst, daß dieser Entwurf im Einklang mit der Reichsverfassung und Reichsgesetzgebung steht? Der Entwurf steht weiter im Widerspruch zum Bürgerlichen Gesetzbuch, das den Dienstvertrag des ländlichen Arbeiters geregelt hat und keinen Raum mehr läßt für landesgesetzliche Bestimmungen. § 826 besagt: Der ländliche Arbeiter hat das Recht, den Dienst zu verlassen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Der Gesellentwurf verstößt auch gegen die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs, die wucherische Verträge für nichtig erklärt. Wenn schon gegen einzelne Arbeiter wucherische Verträge unzulässig sind, um wieviel mehr ist das gegenüber einer ganzen Klasse der Fall?

Was ist es anders als der eminenteste, stinkendste, erbärmlichste Wucher, wenn Arbeiter und Arbeiterinnen durch Hunger gezwungen werden sollen, Mehrwert zu schaffen, obwohl die Behandlung eine solche ist, daß sie die Arbeit verlassen können? Es wird weiter durch dieses Gesetz das System der schwarzen Listen gegen die Arbeiter angewendet. Daß dieses System gegen die guten Sitten verstößt, sagt nicht nur das Bürgerliche Gesetzbuch, sondern das hat auch das Reichsgericht in einem Falle entschieden. Diese Art von Verfehlung ist ein Verstoß gegen die guten Sitten, wenn sie sich gegen einen Einzelnen richtet, sie wird zu einem gemeingefährlichen Aufruhr gegen Sitte und Gesetz, wenn eine ganze Klasse davon betroffen wird. Ich sehe mit dieser meiner Ansicht keineswegs allein da, sie ist von den zuständigen Instanzen früher stets gebilligt worden. Auch das Zentrum vertrat früher meinen Standpunkt, damals waren allerdings noch Leute, wie die Gebrüder Reichensperger, die Führer des Zentrums. Heute ist das Zentrum lediglich eine Vertreterin der besitzenden Klassen. Anfangs der sechziger Jahre stellte sich auch das preussische landwirtschaftliche Ministerium auf den Standpunkt, daß die kriminelle Bestrafung des Kontraktbruches allein und ausschließlich zur Zuständigkeit des Reiches gehöre. Auf diesem Standpunkte stand die Regierung noch bis in die achtziger Jahre hinein. Ja, sogar in den neunziger Jahren hat die Regierung im Landtage erklären lassen, daß die kriminelle Bestrafung des Kontraktbruches der Landarbeiter zur Kompetenz der Reichsgesetzgebung gehört. Genau fünf Jahre, bevor der jetzige Landwirtschaftsminister die Vorlegung des Gesellentwurfs ankündigte, hat Miquel, der damalige Vertreter des Ministerpräsidenten, im Landtage erklärt, daß die Frage vor die Reichskompetenz gehöre (Hört! hört!), und der damalige Landwirtschaftsminister Herr v. Hammerstein fügte hinzu, daß sich seine Anschauung mit der von Miquel deckt. Inzwischen, dem Junker schwimmt immer mehr der Kamin, er trauert auf, er verlangt von den Ministern, sich zu erinnern, daß sie nur das zu tun haben, was er ihnen befehlt, und die Minister apportieren das, was die Junker von ihnen als ihren vermeintlichen Lakaien verlangen. Ich habe also durchaus recht, wenn ich sage, es ist schwer möglich zu glauben, daß einer derjenigen, die diesen Entwurf haben wollen, sich nicht selbst dessen bewußt ist, daß er damit gegen die Reichsverfassung verstößt. In der Tat will man den Kleinbauer, den ländlichen Arbeiter, das Gefinde zu Staatsbürgern zehnter Klasse herabdrücken, es wieder zu Leibeigenen machen. Man hat geglaubt, dies tun zu dürfen wegen der drohenden Konkurrenz ausländischer Arbeiter. Diejenigen Leute, die sich als Patrioten ausgeben, haben ja in immer verächtlicher Weise ausländische landwirtschaftliche Arbeiter nach Deutschland gezogen. Die Zahl der Russen, Italiener und Galizier, die in ländlicher Fron in Deutschland beschäftigt werden, dürfte 300 000 bereits übersteigen, sie sollen den deutschen Arbeitern in den Rücken fallen und ihnen gegenüber eine Schutzkonkurrenz bilden. Hat doch die russische Regierung ihre Arbeiter sogar davor gewarnt, nach Deutschland zu gehen, weil die ländlichen Arbeiter hier auf das schmachlichste betrogen werden. Eine ähnliche Warnung hat die italienische Regierung erlassen, und selbst im galizischen Landtage sind die Arbeiter gewarnt worden, nach Deutschland zu gehen. In dieser Untergrabung der bestehenden deutschen Arbeit durch die Heranziehung ausländischer Arbeiter besteht eine ganz eminente Gefahr. Daß die ausländischen Arbeiter nicht genug gewarnt werden können, geht aus den verschiedenen Angeboten hervor; es heißt in den Angeboten dieser Seelenverkäufer, daß man ausländische Arbeiter auf Lager habe u. dgl. In einem anderen Angebot heißt es: „Dumme sind mir lieber als Sozialdemokraten.“ (Große Heiterkeit.)

Nachdem ich dargelegt habe, daß der eigentliche Zweck des Gesetzes darin besteht, Zwangsgefinde zu schaffen, komme ich zu der Frage: wie muß es auf die ländlichen Arbeiter wirken? Wir müssen bei ihnen zwei Kategorien unterscheiden. Ein Teil der ländlichen Arbeiter unterliegt dem Bürgerlichen Gesetzbuch, der andere der Gefinde-Ordnung. Für den ersten Teil kommt der § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Betracht und danach hat er, soweit nicht der Vertrag etwas anderes besagt, das Recht, auf einem wichtigen Grunde den Vertrag zu lösen. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet der Richter. Daß der Richter in ländlichen Verhältnissen auf die Seite des Stärkeren treten wird, hat schon der preussische Minister Suarez den Junkern gegenüber anerkannt, so ist es auch noch heute. Bei Streitfragen treten viele Richter auf Seiten der Herren und legen das Gesetz so aus, wie die Junker es wünschen. Ueber 100 derartige Urteile liegen hier vor, aber ich kann nur ein paar Fälle erwähnen, um zu zeigen, was alles als wichtiger Grund, die Arbeit zu verlassen, für den ländlichen Arbeiter nicht gilt. So hat ein ländlicher Arbeiter sich verheiratet, deduziert und dänisches Leder, dänischer Schafkopf benannt zu werden. Er verließ den Dienst, als es trotz dem weiter geschah und lagte den Lohn ein, den er zu verlangen hatte; der Lohn wurde ihm aber vom Richter nicht zugesprochen und ihm gesagt, daß diese traurigen Anreden kein wichtiger Grund seien, um den Dienst zu verlassen. Das ist in Mecklenburg passiert. Aus Döbriehagen liegen zwei Urteile vor. Da wurde in dem einen Falle ein Arbeiter wegen unbefugten Verlassens des Dienstes bestraft, weil er weggegangen war, als man ihn dänischen Hand genannt hatte, ein anderer wurde bestraft, weil er weggegangen war, als man ihn als verheirateten Kerl bezeichnete. Eine minderjährige und eine ältere ländliche Arbeiterin verließen den Dienst, weil die eine Saunenmaße, die andere Hederliche Dirne genannt worden war, und der Richter entschied, daß diese Bezeichnungen nicht über lebenswürdige Rosenamen hinausgingen (Heiterkeit) und bestrafte die Arbeiterinnen wegen unbefugten Verlassens des Dienstes. Das Oberverwaltungsgericht hat entschieden, daß ein ländlicher Arbeiter nicht genügend Grund habe, den Dienst zu verlassen, wenn er mit der Peitsche ins Gesicht geschlagen und von den Kindern des Arbeitgebers mißhandelt werde, und zwar deswegen nicht, weil nach den Sitten auf dem Lande in dieser Behandlung keine besondere Mißhandlung liege. Welch tiefer sittlicher Standpunkt offenbart sich hier. (Zustimmung.) Ich möchte aber die ländlichen Arbeiter doch warnen, den gnädigen Herrn oder die gnädige Frau lieblos auszupeitschen oder sie einen verheirateten Kerl und eine Hederliche Dirne zu nennen (Heiterkeit), es würde ihnen schlecht ergehen. Wenn ein solcher Arbeiter zu einem anständigen Arbeitgeber kommt — denn es gibt auch auf dem Lande anständige Arbeitgeber —, so muß der anständige Arbeitgeber auf Grund des Kontraktbruch-Gesetzes bestraft werden, ja der Vater, der Vormund, die Mutter werden bestraft, wenn sie ihren Kindern, die so behandelt werden, sagen, daß darfst Du Dir nicht gefallen lassen, Du mußt aus dem Dienst. (Bewegung.)

Wessen Herz nicht verstockt ist, wer nicht raffgerig wie die Junker ist, der muß erklären, daß eine solche Gesetzgebung die brutalste ist, die unter sämtlichen Kulturländern nur bei uns zu finden ist. (Lebhafte Zustimmung.) Der ländliche Arbeiter befindet sich in noch schlimmerer Lage, wenn er einen Vertrag abschließt, der ihm sein bürgerliches Recht ganz nimmt. Solche Verträge, entworfen von halbbrigittlicher Seite, geben den ländlichen Arbeiter dem Wucher und der Rechtslosigkeit preis. Er leidet unter der langen Arbeitszeit und der jämmerlichen Ernährung und den scheußlichen Wohnungsverhältnissen, am Mangel jeglichen Arbeitersdages. Dazu tritt noch seine totale Rechtslosigkeit, die ein Professor in die Worte zusammengefaßt hat: Auf dem flachen Lande herrscht der absolute Despotismus, gemildert durch den Vertragsbruch.

Wir liegen Arbeitsverträge aus verschiedenen Provinzen vor. Diese Verträge verstoßen gegen das bürgerliche Recht und machen die Landarbeiter noch rechtloser als sie sind; es finden sich darin Bestimmungen über Aufrechnung des Lohnes, obwohl das nach dem Gesetz unstatthaft ist. Der zurückbehaltene Lohn wird erst bei ordnungsmäßigem Abgang der Arbeiter bezahlt, aber was ist als ordnungsmäßig anzusehen? Jeder Arbeitgeber hat es nach solchen Kontrakten in der Hand, die Arbeiter zu entlassen, wie er will, und ihnen den Lohn dann noch vorzuenthalten. Das Gesetz nennt solche Verträge wucherisch, es erklärt sie für nichtig. Das nützt jedoch nichts, denn dieselben Verträge schließen den Rechtschutz aus, sie überweisen die Entscheidung Gerichten, die der Arbeitgeber einsetzt, die also von vornherein den Arbeitern unrecht geben. Hiergegen müssen wir die Arbeiter aufpeitschen. Die ländlichen Arbeiter müssen verlangen, daß das ordentliche Gericht über alle Streitigkeiten entscheidet, daß der Gutsbesitzer sie nur aus denselben Gründen entlassen darf, aus denen auch gewerbliche Arbeiter entlassen werden dürfen. Insbesondere muß festgesetzt werden, daß die Arbeiter den Vertrag aufheben dürfen, wenn der ihnen zustehende Lohn nicht pünktlich bezahlt wird, und daß Schadenersatzklagen wegen Lohn nicht geltend gemacht werden dürfen. Endlich muß gesagt werden, daß die Vorschriften der Gefinde-Ordnung auf ländliche Arbeiter keine Anwendung finden werden.

Und wie sieht es mit den Löhnen der Landarbeiter? Wir haben Löhne von 235 M. jährlich, Löhne von 400 M. das ganze Jahr einschließlich der Naturalleistung. Auf die jammervolle soziale Stellung der ländlichen Arbeiter will ich augenblicklich nicht weiter eingehen, ich verweise in dieser Beziehung auf Schilderungen aus bürgerlichen Kreisen, in denen über die schlechten, oft jeder Beschreibung spottenden Arbeiterwohnungen und über das frühe Heranziehen der Jugend zur Arbeit geklagt wird. Die geistige und körperliche Verödung unseres Landvolkes wird durch diese Verhältnisse von Jahr zu Jahr künstlich vermehrt. Noch ein Wort über die rechtliche Lage des Gefindes. Auch das Gefinde soll ja dem neuen Gesetz unterworfen werden. Wir haben keine Reichs-Gefinde-Ordnung, ja wir haben nicht einmal eine einheitliche Gefinde-Ordnung für Preußen, sondern 10 verschiedene Gesetze, von denen das älteste aus dem Jahre 1732, das neueste aus dem Jahre 1897 stammt. Für den größten Teil von Preußen gilt die Gefinde-Ordnung von 1810. Das uns vorgelegte Gesetz würde auf das Gefinde außerordentlich schwer fallen. Unter welchem Verhältnis das Gefinde heute lebt, möchte ich an einem Fall nachweisen: Ein erwachsenes Dienstmädchen sollte, weil es des Abends eine Stunde länger ausblieb, geprügelt werden. Der Dienstherr verlangte, es solle sich entschließen über den Stuhl legen, und als das Mädchen sich weigerte, verlangte der Dienstherr in Gegenwart seiner Frau von dem anderen Gefinde, es solle diese Prozedur an dem Mädchen vornehmen. Das Mädchen hat die gnädige Frau, davon abzusehen, es nützte nichts, und schließlich legte es sich in die Postur, die verlangt wurde. Der Gutsbesitzer schlug nun mit einem dicken Knüttel auf den entblößten Teil (Psiu!), bis sein Arm erschlammte. Dann sagte er zu seiner Frau: „Ich kann nicht mehr, schlage Du weiter.“ (Erziente lebhaft Psiu - Rufe.) Das tat die gnädige Frau, dann fing er selbst wieder an und schließlich gab er dem beinahe ohnmächtig gewordenen Mädchen noch einen Stoß und warf es zur Tür hinaus. Das Mädchen lief aus dem Dienst, es wurde aber zurückgebracht. (Hört! hört!) Nach einiger Zeit wurde es wieder mißhandelt, es entläuft und geht zu den Eltern. Der Gutsbesitzer verlangt, daß die Eltern das Mädchen herangehen, und droht ihnen, daß sie sonst bestraft würden. Die Eltern holen sich bei Sozialdemokraten Rat — wo sollten sich arme Leute sonst Rat holen? —, es wurde ihnen erklärt, sie sollten Strafantrag stellen gegen den gemeingefährlichen Mädchen schläger. Das geschah und der Gutsbesitzer wurde mit einer Geldstrafe belegt. Aber damit ist die Sache noch nicht zu Ende, er denunziert nun das Mädchen wegen Entwendung von Nahrungsmitteln, es sollte einer alten Dienstherrin etwas Milch und Brot gereicht haben, und wegen dieses angeblichen Diebstahls wurde es in erster Instanz zu einer Woche verurteilt. (Psiu!) Allerdings hat das Landgericht das Mädchen freigesprochen, weil diese Infamie gegen das klare Recht und das Rechtsgesühl denn doch den drei Leuten, die da zusammensuchen und von denen der eine sich vor dem anderen geschnitten haben mag, zu viel war.

Wir haben die Verpflichtung, gegen ein so schandbares Gesetz, wie es dem Landtage vorgelegt ist, nachdrücklich Protest zu erheben. Mag der Entwurf Gesetz werden, in welcher Form es auch sei, es muß gerissen werden, es darf nicht geachtet werden, weil es ein großer Einbruch in das Reichsgesetz, ein großer Einbruch in das natürliche Rechtssensibilität ist. Aber wir können nicht dabei stehen bleiben, daß wir sagen, fort mit diesem Gesetz, wir müssen auch verlangen, daß die alten bestehenden Gesetze fallen, daß die ländlichen Arbeiter und das Gefinde den gewerblichen Arbeitern gleichgestellt werden. Es müssen fallen die Ausnahmsgesetze gegen ländliche Arbeiter und Gefinde, es müssen fallen die Schranken, die bestehen gegenüber dem Koalitionsrecht, es muß fallen das Gesetz von 1854, welches den Ungehorsam der Landarbeiter mit Strafen bedroht und ihnen das Koalitionsrecht nimmt. Alle diese Ausnahmsgesetze müssen fallen, wie wir das in der Resolution fordern. Wegen dem Antrag Haase habe ich nichts einzuwenden. Die Hauptsache aber ist, daß wir nicht bei dem Beschluß, den wir fassen werden, stehen bleiben, sondern daß wir das Mittel, das uns die Junkerschaft zur Verfügung der ländlichen Arbeiter an die Hand gegeben hat, auch ergreifen, daß wir in größerer Masse als bisher der ländlichen Arbeiterbevölkerung klar machen, in welcher Weise ihr Recht mißachtet wird, und wie es ihre Pflicht ist, Schulter an Schulter mit den Arbeitern in der Stadt gegen die Ausbeutung in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht zu kämpfen. Ich weiß, daß es schwer ist, den ländlichen Arbeitern die Massengegenstände klar zu machen, ihnen klar zu machen, wie notwendig die Sozialisierung der Gesellschaft ist, ich weiß auch, wie schwer es ist, an den ländlichen Arbeiter heranzukommen. Aber dieser Gesellentwurf gibt uns ein vorzügliches Mittel hierzu an die Hand. Sorgen wir dafür, daß der ländliche Arbeiter sich endlich aufrafft. Von diesem Standpunkt aus können wir dieses Mittel nur freudig begrüßen als ein Aufklärungsmittel allerersten Ranges. Weiter ist es notwendig, die Landarbeiter je nach den Verhältnissen zu organisieren. Ich bitte Sie, meiner Resolution zuzustimmen, es aber nicht bei der Zustimmung Bewenden zu lassen, sondern noch tatkräftiger als bisher die Landarbeiter über ihre rechtliche und wirtschaftliche Lage aufzuklären, ihnen klar zu machen, daß sie unentbehrlicher für den Junker sind, als die Junker für sie und daß es ihre Pflicht ist, trotz aller Banden und Karben, die man sich in diesem Kampfe holt, gemeinsam mit den anderen Arbeitern zu kämpfen. (Lebhafte Beifall.)

Es sind folgende Anträge eingegangen:
Antrag 20 (Fron Jäger): In der Resolution, in Absatz 3 hinter „Arbeiter“ einzufügen „und Arbeiterinnen“.
Antrag Haase: Im Antrag 17 anstatt „Kreisen“ zu sagen „Veruslöstkreisen“.
Antrag Riecknecht: Im letzten Absatz der Resolution hinter „mit allen Kräften“ einzufügen die Anfügung und.
Lübe-Königsberg begründet die Resolution 17. Nirgends sind die Verhältnisse für die Landarbeiter so traurig, wie in Döbriehagen.

Hier herrscht das Junkertum mit seiner brutalen Macht. Wir unterscheiden Anstalten, Deputanten, Frei- oder Lohnarbeiter und Knechte. Mit den Anstalten und Deputanten werden Kontrakte abgeschlossen. Die Landwirtschaftskammer für Ostpreußen hat Musterkontrakte angefertigt. Wir haben Kontrakte, in denen als Lohn inkl. Naturalbezüge 230 M. jährlich angegeben sind. Die Frau wird durch den Kontrakt gezwungen, auch wenn sie kinder hat, als Saarkwerker zu arbeiten. In dem Musterkontrakt befindet sich eine Bestimmung, wonach bei dem ländlichen Arbeiter wohnhafte Angehörige ohne Vorwissen der Dienstherrschaft nicht anderwärts hinziehen dürfen; fremde Personen dürfen ohne Wissen des Dienstherrn oder seines Inspektors nicht beherbergt werden. Der Dienstherr hat das Recht, jederzeit die Wohnung des Arbeiters zu betreten. (Hört! hört!) Dieser Mustervertrag ist dabei noch nicht einmal das schlimmste. In einem Kontrakt wird freie Weide und Futter für eine Kuh zugeteilt, die Kuh wird aus den Gutsbesitzenden geliefert, wofür jährlich 15 M. Miete gezahlt werden müssen. Bei guter Führung geht die Kuh in den Besitz des Deputanten über, sobald der Wert der Kuh durch die Miete gedeckt ist. Verläßt der Arbeiter seinen Dienst vorzeitig, so fällt die Kuh an die Herrschaft zurück, und diese bestimmt den Wert der Kuh. Eine Kategorie von Landarbeitern wird durch Agenten herangeführt, sie werden in der Regel auf ein Jahr angenommen und erhalten Tagelohn, sie erhalten die Naturalien geliefert, und diese werden ihnen auf den Lohn angerechnet. Nach einem Gute im Kreise Heilsberg zog ein Agent zwei galizische Arbeiter, welche im Westen als industrielle Arbeiter tätig waren und nach Hause reisen wollten. Der Agent versprach ihnen 1,50 M. Tagelohn, freie Wohnung und gutes Essen. Die Galizier, welche des Deutschen nicht kundig waren, unterschrieben einen Vertrag, welcher ihnen 1-1,50 Mark Tagelohn je nach der Jahreszeit zusicherte, während ihnen die Wohnung mit 18 M. jährlich angerechnet wurde. Dann heißt es in dem Vertrage: „Der Dunge des Hofmeisters verläßt der Gutsbesitzer, der Hofmeister hat keinen Anspruch darauf.“ (Weiterkeit.) Die Frau des Arbeiters wird in dem Vertrag verpflichtet, gegen einen Tagelohn von 60 Pf. mitzuarbeiten; verläßt die Frau die Arbeit, so wird deren Lohn dem Manne von seinem Lohn abgezogen. Ferner wird die Frau verpflichtet, eine bestimmte Menge Garn zu spinnen; kann sie nicht spinnen, so wird ihr ein entsprechender Lohnabzug gemacht. Für die Unge- und Werbelosten werden monatlich 3 M. abgezogen, und sie werden dem Hofmeister zurückerstattet, wenn der Hofmeister mindestens drei Jahre dient. Als die Leute, die eine Woche gearbeitet hatten, merkten, welche Abzüge ihnen gemacht wurden, sahen sie ein, daß sie nichts verdienten und hungern mußten. Sie waren in einer Scheune untergebracht und belamen Ungeziefer. Als sie den Dienst verlassen wollten, bestand der Dienstherr auf seinen Kontrakt; er wollte sie nur freigeben, wenn sie ihm die 100 Mark erstatten, die der Agent erhalten hatte. Das Kontrakt nahm sich schließlich der Leute an und sie wurden auf Staatskosten nach Hause gebracht. Solche Kontrakte sind nicht selten, sie werden natürlich von den Landarbeitern gebrochen, ja, sie müssen gebrochen werden, wenn die Landarbeiter nicht verhungern wollen. Dieser Kontraktbruch soll jetzt durch ein scharfes Gesetz bestraft werden. Redner teilt einen Fall aus dem Kreise Mieglo mit, wo ein Knecht um 4 Uhr morgens aus dem Bette geprügelt und im Gemde in der Kälte Wasser vom Brunnen holen mußte. Der Knecht verließ den Dienst und erhielt für vier Monate Arbeit drei Mark. Die Kontrakte werden von den Arbeitern nicht gründlich gelesen, häufig können sie es nicht einmal bei der schlechten Schulbildung. Wie steht es aber mit den Kontraktbrüchen der Arbeitgeber? Bei der geringsten Kleinigkeit heben sie den Vertrag auf und verlangen die Räumung der Wohnung binnen drei Tagen. Redner empfiehlt den Antrag 17, der der Regierung zeigt, wie die Rechtsverhältnisse der Landarbeiter einigermaßen gebessert werden können.

Schmidt-Sonnenburg: Sobald der Entwurf des Kontraktbruch-Gesetzes bekannt wurde, bemächtigte sich meiner Kollegen, der Schmittler, eine große Erregung. Die Schmittler sind im allgemeinen zufriedene Menschen, sie wärmen nicht, wenn es ihnen einigermaßen geht. Dabei werden sie von den Inspektoren schimpflich behandelt. Wegen sie den geringsten Widerspruch, so heißt es zu dem verheirateten Schmittler: Du Kerl geht, aber Deine Frau bleibt hier. Sagt der Schmittler: Wo der Mann ist, da muß auch die Frau bleiben, so soll das Kontraktbruch sein!

Redner teilt seine Erfahrungen aus seiner letzten Stellung als Schmittler im vorigen Sommer mit. Den Schmittler waren vertragsmäßig Milch und 25 Pfund Kartoffeln zugesichert. Die Kartoffeln waren einen Meter aus der Miete herausgewachsen, waren ungenießbar und verbreiteten einen Gestank toller als ein Schweinestall. Als Milch wurde Schleudermilch geliefert, die sonst den kleinen Kerlen gegeben wird. Sehr schlimm waren die Zustände auf den Gütern des vor zwei Jahren gestorbenen Prinzen Albert von Sachsen-Altenburg. Auf dem Gute Arenshagen mußte der Vorkarbeiter mit russisch-polnischen Arbeitern arbeiten. Zwei junge Arbeiter wurden in einer Stube allein untergebracht, ein Bett gibt es natürlich nicht. Das Stroh liegt auf der Diele. In der Nacht entfiel ein Polster, und als der Vorkarbeiter hineinblickt, sieht er nichts weiter als eine schwarze gähnende Oeffnung, aus der ein Wimmern hervordröhrt. (Bewegung.) Einer der jungen Arbeiter hielt sich am Fensterkreuz und rief um Hilfe. Die Diele war mit samt dem Lager in die Tiefe gegangen! Einen Abort gab es nicht. Männer und Frauen gingen rings um's Haus und sahen, wo sie es los würden. Zwar sind getrennte Schlafräume vorgeschrieben, aber ich habe noch keine Arbeitsstelle gefunden, wo dies umgekehrt worden wäre. Männer und Frauen schliefen hant durcheinander. Auf dem Gute Lippes, das Prinz Albert von Sachsen an einen Gutsdirektor verpachtet hatte, wurde uns nicht Langstroh, sondern kurzes Preßstroh geliefert. Darauf haben wir 19 Wochen geschlafen. Wenn die Schmittler nicht auf peinlichste Sauberkeit halten, muß Ungeziefer in Masse entstehen. Auch dort trat ein Schmittler durch die Dede. So sieht es in Weidenburg aus. Einsichtige Gutsbesitzer haben Schmittlerhäuser erbaut mit Waschlächeln und anderen Bequemlichkeiten und liefern eiserne Bettstellen. Sie haben sich auch über Kontraktbruch nicht zu besorgen. Die Landarbeiter Schmittler werden jetzt, weil sie auffällig sind, auf den Gütern nicht mehr genommen, man heißt sie mit russischen Schmittlern. Wie die hansen, können Sie sich denken. Sie schlafen in demselben Raum, wo sie wohnen und essen und deden sich mit einer Dede zu, die der Gutsherr liefert. Sie haben ja keine eigenen Dedden und tragen ihr ganzes Geschick in einem Taschentuch. (Weiterkeit.) Nun wird uns Schmittler gesagt: Ihr müßt solche Kontrakte nicht unterschreiben. Wir müssen aber jeden Kontrakt unterschreiben, um Arbeit zu bekommen. Wir Schmittler besetzen, daß eine Leutnant befehlt, sonst würden die Gutsbesitzer nicht so rigoros gegen uns vorgehen, aber das Ausland liefert ihnen Leute, so viel sie brauchen. Wenn ein Schmittler sich verdingen will, so geht er zum Vorkarbeiter. Ich wurde im vorigen Jahre von einem solchen in Sachsen angenommen, aber es wurde mir dann nicht gestattet, meine Kinder mitzunehmen, und so mußte ich mir etwas anderes suchen. Ich hatte einen Schmittlerverein gegründet, um die Schmittler dahin zu bringen, wohnen wir sie haben wollen. Nun war ich von einem Vorkarbeiter angenommen worden, und als der hörte, daß ich den Verein gegründet habe, schrieb er mir: „Ich kann Sie nicht mitnehmen, weil ich höre. Sie sind Demokrat, und Demokraten darf ich meiner Herrschaft nicht mitbringen.“ Ich habe dem Manne den Standpunkt klar gemacht, und er schrieb dann, wenn ich auf meinen Vertrag bestche, so solle ich mich am dritten Feiertag bereit halten. Ich habe ihm geantwortet, wie es sich gehört. Meine Redezeit ist leider abgelaufen. Ich möchte im Namen meiner sämtlichen Kollegen gegen einen Gesetzentwurf protestieren, der uns, die wir schon Menschen zweiter Klasse sind, noch weiter herabwürdigen soll. (Beifälliger Beifall.)

Auf Antrag von Haase wird dem Redner die Redezeit verdoppelt, weil er aus eigener Erfahrung über die ländlichen Verhältnisse berichtet.

Schmidt-Sonnenburg (beim Wiederbetreten der Tribüne mit Beifall begrüßt): Ich möchte noch auf unsere Frauen zurückkommen. Gewöhnlich übernimmt die Frau des Vorkarbeiters das Essenlochen für die Schmittler. Sie steht aber dann nicht so früh auf, um den Kaffee für die Schmittler zu kochen, die schon um 2 1/2 Uhr hinaus müssen, und so übernimmt denn das Kaffee-lochen eine Schmittlerfrau, die um 2 Uhr aufstehen muß. Denken Sie sich nun, wenn die Frau Kinder zu versorgen hat, so muß sie abends bis 11 oder 12 Uhr sitzen, um alles im Stande zu halten, und sie hat dann nur 2-3 Stunden Schlaf. Die Schmittler müssen sich ihr Holz selbst zerhacken, sie erhalten aber in der Woche keine Zeit dazu, und wenn sie es des Sonntags tun, so laufen sie Gefahr, vom Gendarmen angezeigt zu werden und 3 M. Strafe zahlen zu müssen. Ich bin von der Insel Jelmarn ausgerückt, weil ich da meinen Tod vor Augen sah, und habe 40 M. Kaution im Stich gelassen. (Hört! hört!) Jetzt bin ich bei einem Gegner von uns beschäftigt, der mir erklärte: Sie sind ein tüchtiger Arbeiter, aber machen Sie mir die Leute nicht verrückt. Ich sagte: Die sind schon verrückt — Wie? — Sie geben den Leuten für schwere Arbeit täglich 1 Mark, und ich bin im Begriffe, daselbe zu tun. Es ist für den Schmittler ein Glück, wenn er im Winter 1 M. verdient. Dann gehen noch 50 Pf. für Stranzen- und Invalidenversicherung ab. Sie sehen also, daß es notwendig ist, für diese Klasse von erbärmlich bezahlten Menschen etwas zu tun, damit sie bessere Arbeitsbedingungen erlangen. (Beifälliger Beifall.)

Wwe-Breslau: Parteigenossen! Zu den hervorsteckendsten Ungerechtigkeiten des Gesetzentwurfs gehört es, daß er wohl die ländlichen Arbeiter für den Kontraktbruch bestrafen will, aber diese nicht schützt vor dem Kontraktbruch der Arbeitgeber. Auf der Domäne Rimlau in Schlesien war 5 1/2 Jahre ein Pferdsknecht tätig. Seine Frau arbeitet im Winter für 50, im Sommer für 60 Pf. täglich auf demselben Gut, also für weniger, als ein Berliner Maurer in der Stunde verdient. Die Frau mochte wohl aus der Großstadt gehört haben, wie es die Arbeiter machen, wenn sie Lohnverhöhung verlangen, und so verabredete sie sich denn mit acht oder neun Kolleginnen, 10 Pf. mehr zu verlangen oder nicht weiter zu arbeiten. Nachdem sie die Arbeit einen Tag eingestellt hatten, wurden die 10 Pf. bewilligt. Aber der Pferdsknecht wurde mit seiner Frau entlassen, sie mußten das Haus verlassen, obgleich sie ein krankes Kind hatten. Was der Mann auf dem Deputatater gepflanzt hatte, mußte er im Stich lassen, weil er nicht gleich einen Käufer für die künftige Ernte fand, wodurch er 60 M. Schaden hatte, dann hatte er dergestalt, sich abzumelden und mußte 2 M. Strafe und Kosten zahlen. Ich hätte der tapferen Frau im Auftrag der Breslauer Genossen ein Geldgeschenk zu überbringen, es sah wirklich sehr traurig da aus. Das kranke Kind starb, und dann wurde die Frau wegen der Verabredung mit den anderen Frauen zu zehn Tagen Gefängnis verurteilt. (Hört! hört!) Das Gericht erklärte, wenn die Arbeitseinstellung länger als einen Tag gedauert hätte, so wäre die Strafe nicht so milde ausgefallen. (Hört! hört!) Wir haben einen Versuch im Sinne Flugblatt gemacht, in dem wir an die Spitze einen solchen Fall stellten mit einer Ueberschrift, zum Beispiel die freilebende Knechtin! Eine weitere Moral an solchen Fall zu knüpfen, ist dann fast gar nicht nötig! Solche Flugblätter werden eher gelesen, als die mit längerer Ausführungen, und ich empfehle Ihnen, für die ländliche Agitation damit Versuche zu machen. Ich bitte, den Antrag Haase anzunehmen, und ich schließe mich den Ausführungen des Referenten an. Wir dürfen nicht dabei stehen bleiben, den Gesetzentwurf über den Kontraktbruch zu bekämpfen, sondern wir müssen auch die Abschaffung des Gesetzes von 1854 verlangen. Die Organisationen möchte ich bitten, für ein möglichst reichhaltiges Material zu sorgen. (Beifall.)

Inzwischen sind folgende genügend unterstützte Anträge eingegangen:

Antrag 21. Um die Landarbeiter möglichst vor den Gefahren der Gesinde-Ordnung zu bewahren, sind unter der Landbevölkerung einheitliche Vertragsformulare zu verbreiten, welche beim Abschluß eines Dienstverhältnisses zu benutzen sind. In dem Vertragsformular ist besonders Gewicht zu legen auf die Festlegung einer beiden Seiten jederzeit freistehenden 14-tägigen Kündigungsfrist und darauf, daß der Lohn monatlich und ohne Abzug zu zahlen ist. (Hört! Hört!)

Antrag 22. Der Parteitag der Sozialdemokraten Preußens protestiert gegen die in Nordschleswig geübte Politik, aus dem Königreich Dänemark stammende Knechte und Mägde von auswärts unter Androhung der Ausweisung zum Kontraktbruch aufzufordern und zu verleiten. Heinrich Rahlke.

Schweride-Werder a. H.: Die große Mehrheit unserer Arbeiter kennen gar nicht das Gesetz, sie wissen nicht, in welche Gefahr sie ihre Kinder begeben, wenn sie sich auf dem Lande vermieten. Mit dem Augenblick, wo der Knecht oder das Mädchen den Mietstaler nimmt, haben sie sich schon auf ein Jahr weiter verpflichtet und müssen nun allen Anordnungen der Dienstherrn oder ihrer Kinder Folge leisten. Die Leute haben keine Ahnung davon, welche reaktionären Bestimmungen die Gesinde-Ordnung enthält. Aufenthaltsträume für den Knecht und das Mädchen sind oft nicht vorhanden, die Arbeitszeit ist eine ungewöhnlich lange, es bleibt kaum Zeit, die Nahrung zu sich zu nehmen, ja es wird ihnen sogar zugemutet, auf dem Mistwagen während der Arbeit zu frühstücken. Ich möchte Ihnen empfehlen, den Antrag 21 möglichst einstimmig anzunehmen.

Frau Thier-Niederbarnim: Die Beispiele über die Rechtlosigkeit der Landarbeiter und die Drangsalierungen, denen sie ausgesetzt sind, bedürfen kaum der Ergänzung. Ich habe auf der Agitation in der Grüneberger Gegend ein über 70 Jahre altes Ehepaar getroffen, das nur die Hälfte des Lohnes erhielt, und hiervon wurde noch die Altersrente abgezogen. Dabei mußte das Ehepaar daselbst leisten wie andere Arbeiter. Mit der Arbeitskraft der Frau rechnet man wie mit etwas Selbstverständlichem; namentlich während der Ernte wird auf die Frauen gar keine Rücksicht genommen und die Kinder werden ohne weiteres als Ausbeutungsobjekte betrachtet. Je mehr Kinder, desto besser! Die Annahme des Antrages 17 ist ja schon von mehreren Rednern empfohlen worden. Daß wir auch die Arbeiterinnen schützen, ist ja selbstverständlich, aber aus prinzipiellen Rücksichten müssen wir immer und immer wieder auch für das Wahlrecht der Frauen eintreten, zumal da die Behandlung der Kaufmannsgerichte wieder einmal gezeigt hat, wie man über das Frauenwahlrecht denkt. Deshalb schien es uns notwendig, das Selbstverständliche noch extra zu betonen. Ich weise dann noch auf das Gesinde-Gesetz hin. In den Verträgen der Landwirtschaftskammer der Provinz Brandenburg wird die Schwangerschaft unterheirateter Personen als sofortiger Entlassungsgrund angegeben. Es ist ja bekannt, daß die meisten unehelichen Kinder von Dienstmädchen stammen. Diese Mädchen werden oft genug, wenn sie hübsch sind, engagiert, weil sie den jungen Herren ihr Vergnügen erleichtern. (Jurist: Den alten auch!) Wir haben die Pflicht zu erkennen, daß es ein zum Himmel schreiendes Unrecht ist, Mädchen, die sich noch kräftig genug zur Arbeit fühlen, auf die Straße zu setzen, weil sie unglücklich gemacht sind durch die Arbeitgeber, deren Söhne oder sonst wie. Daß auch unter dem Gesinde der Wunsch erwacht, daß die Knechtschaft endlich ein Ende nehmen möge, zeigt ein der Genossen Raader zugegangener Brief, worin ein Dienstmädchen die Dienstherrin als die größten Lohnsklaven bezeichnet, die nur Pflichten und keine Rechte haben und ganz von der Gnade der Herrschaft abhängen. Es heißt weiter darin, daß wir zwar in einem christlichen Staate leben, daß aber nicht christlich gehandelt wird. Auch wird darüber Klage geführt, daß der Abgeordnete v. Gerlach trotz seines Versprechens bisher im Reichstage noch nicht für die Dienstherrinnen eingetreten ist. Die Briefschreiberin bittet, daß der Parteitag auch an die Dienstherrinnen denkt. Ich bitte Sie, die Resolution mit unserm Zusatzantrag einstimmig anzunehmen, auf das energischste gegen das Dienstboten-Gesetz zu protestieren und nach Kräften für Aufklärung auch unter den Arbeiterinnen zu sorgen. (Beifälliger Beifall.)

Hier gibt ein Bild aus der „nördlichen Ecke“, der traurig-lustigen Ecke Preußens. Unsere Gesinde-Ordnung gilt als beste, sie kennt das Weigeln z. B. nicht. Aber daß es im Lande darum nicht besser aussieht als anderwärts, dafür einige Fälle. So berichtet mein Schwagermann, kein Arbeiter, sondern ein dänischer Bauer, daß ein Gutsbesitzer seine Knechte zwei bis drei Tage lang in den Keller sperrt. (Bewegung.) Ein Gutsbesitzer war mit seinem Knecht nicht zufrieden. Der Knecht ließ eines Tages die Pferde angeführt auf der Straße stehen. Der Herr zeigte den Knecht an, da er aber selbst Amtsvorsteher war, erschien es ihm unbillig, ihn bei sich anzuzeigen (Weiterkeit) und er zeigte ihn dem stellvertretenden Amtsvorsteher an. Dieser setzte die Strafe von 15 M. gegen den Knecht fest. Der Knecht erhob Widerspruch, aber das Schöffengericht verurteilte ihn, weil der Amtsvorsteher, der ja nicht den Strafbefehl erlassen hatte, jetzt als Zeuge auftreten konnte. (Hört! hört!) Redner empfiehlt die Resolution Nr. 22. Der preussische Staat hätte allen Grund mit dem Kontraktbruchgesetz vorlieb zu sein, denn wenn es in Nordschleswig richtig gehandhabt würde, würde keiner mehr Strafe erhalten als der preussische Staat! Der dem Gesinde rät, einen Dienst zu verlassen, wird im einzelnen Fall mit 150 M. Geldstrafe bestraft, wenn die Fälle sich aber wiederholen und System werden, dann kommt ein erschreckliches Sämmchen heraus. In Nordschleswig herrscht Leutemangel und die dänischen Bauern, auf deren wirtschaftliche Erziehung der Ackerbau hinausgeht, sind gezwungen, neben den deutschen dänische Knechte anzunehmen. Der selige, d. h. nur für unsere Provinz selige, Adler wies die dänischen Knechte einfach aus. Sie konnten sich nur dadurch retten, daß sie rasch bei einem deutschen Bauern Arbeit nahmen, oder daß die dänische Magd rasch einen deutschen Knecht heiratete. Kollers Nachfolger, Herr v. Wilmsowell scheint ein anderes System zu bevorzugen. Dient bei einem dänischen gestimmten Bauern ein dänischer Knecht, dann ladet ihn jetzt der Amtsvorsteher vor und gibt ihm drei Tage Frist, wenn er in diesen Tagen nicht das Arbeitsverhältnis gelöst oder bei einem anderen Bauern Arbeit nimmt, wird er ausgewiesen, geht er aber zu einem deutschen Bauern, oder streift er arbeitslos im Lande umher, dann darf er bleiben. Das Kontraktbruch-Gesetz bestraft denjenigen, der einem Knechte rät, vor Ablauf des Kontraktes den Dienst zu verlassen; hier aber liegt der direkte Befehl vor, du mußt kontraktbrüchig werden, und das befehlen alle Amtsvorsteher in Nordschleswig! Wenn bei einem Amtsvorsteher nicht von vornherein der Dolus ausgeschlossen wäre, könnte man hier von einer Art Rüttung oder von einem anderen Verstoß gegen das Strafgesetz sprechen. Wird der Kontraktbruch-Entwurf Gesetz, so kommt noch die unbeabsichtigte Verletzung eines dritten Gesetzes hinzu. (Weiterkeit.) Ob das strafbar ist, darüber würde eine andere Infanzion aus unser Parteitag zu entscheiden haben. Wir aber können daraus ersehen, in welchen rechtlosen Zustände sich das ländliche Proletariat befindet. Stadthagen hat in seiner lebenswürdigen Art noch zu schonend gesprochen, wenn er diese Zustände mit dem Mittelalter verglich. Hier handelt es sich um etwas, was das Mittelalter gar nicht kannte. Im Mittelalter war das feudale Unrecht logisch, heute ist es so unlogisch, daß der Staat sich blamiert, wenn er mit solchen Entwürfen kommt. Für uns aber heißt es: das Unrecht muß fort, das uns in den Verdacht bringt, unser Land habe keine Kultur. Es muß fort in Preußen und in Nordschleswig. (Beifall.)

Tiele-Halle: Wir haben nicht die Macht, durch die Annahme der Resolution die Gesinde-Ordnung zu beseitigen, wohl aber haben wir die Mittel, die Lage der Landarbeiter etwas zu bessern. Insbesondere dringend ist die einjährige Dauer der Verträge und die fehlende Bestimmung über die Lohnzahlung in den Verträgen. Ich bin überzeugt, wenn wir durch Flugblätter und durch unsere Presse genügend arbeiten, wird es möglich sein, wenigstens für die Eltern, die in der Industrie arbeiten und deren Kinder sich als Mädchen oder Knechte vermieten, etwas zu tun. Wir müssen entsprechende Vertragsformulare entwerfen, die Verträge dürfen nur die Hauptpunkte enthalten.

Im ersten Punkt wäre festzusetzen, daß das Dienstverhältnis auf unbestimmte Zeit geschlossen wird mit einer beiden Seiten freistehenden vierzehntägigen Kündigung. Weiter wäre zu bestimmen, wie hoch der Lohn und in welchen Raten er zu zahlen ist. Drittens wäre zu sagen, daß fällige Beleidigungen des Gesindes seitens des Dienstherrn oder eines seiner Beauftragten zum Verlassen des Dienstes ohne Einhaltung der Kündigungsfrist berechtigen, ferner daß der Lohn unter allen Umständen bis zum Tage des Verlassens des Dienstes ungelöst zu zahlen ist, und endlich, welche Dienstbezüge außer dem Lohn den Arbeitern noch zuzufügen. Ich bitte Sie, meinen Antrag mit der Werbung anzunehmen, daß statt monatlicher Lohnzahlung gefordert wird die Lohnzahlung in kurzen Zeitabschnitten. Es ist mit Recht darauf hingewiesen, daß die Eltern die Gefahren der Gesinde-Ordnung gar nicht kennen. Unsere Presse müßte mehr als bisher vor der Annahme des Mietstalers warnen. Die Anregung, möglichst einfache, leicht verständliche Flugblätter herauszugeben, bitte ich Sie, zu beherzigen. Statt aller Reflexionen müssen wir Tatsachen anführen. (Beifall.)

Inzwischen ist der Antrag 24 eingegangen.

Antrag 24. Der Parteivorstand wird ersucht, in Verbindung mit der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands organisatorische Anregungen für die Landarbeiter zu geben und deren Betätigung in den einzelnen Landesteilen einzuleiten.

H. Hättmann. (Genügend unterstützt.) (Fortsetzung in der 2. Beilage.)

Marktpreise von Berlin am 28. Dezember. Nach Ermittlungen des fgl. Polizeipräsidiums. Für 1 Doppel-Zentner: Weizen*, gute Sorte 17,75-17,72 M., mittel 17,65-17,66 M., geringe 17,63-17,60 M. Roggen**, gute Sorte 13,95-13,93 M., mittel 13,91-13,89 M., geringe 13,87-13,85 M. Futtergerste*, gute Sorte 15,90-14,80 M., mittel 14,70 bis 13,60 M., geringe 13,50-12,40 M. Hafer*, gute Sorte 16,50-15,90 M., mittel 15,50-14,60 M., geringe 14,50-13,70 M. Gersten, gelbe, zum Kochen 40,00-30,00 M. Speisebohnen, weiße 50,00-30,00 M. Linen 60,00-30,00 M. Kartoffeln 2,00-7,00 M. Nüchtes 5,00-4,50 M. Der 9,00-7,20 M. Für ein Kilogramm Butter 2,50-2,20 M. Eier per Schock 4,80-3,20 M. *) Frei Wagen und ab Bahn. **) Ab Bahn.

Witterungsbericht vom 29. Dezember 1904, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer- stand mm	Wind- richtung	Windstärke	Wetter	Temp. u. G. 9 u. 4 u.	Stationen	Barometer- stand mm	Wind- richtung	Windstärke	Wetter	Temp. u. G. 9 u. 4 u.
Schweden	764	SB	6	Dunst	4	Spanaranda	757	R	2	Wolkenl.	-20
Hamburg	767	SB	4	5bedekt	2	Östersund	748	RRB	3	5bedekt	-14
Berlin	769	SB	3	3bedekt	3	Sellby	775	SB	4	5bedekt	11
Königs a. R.	776	SB	3	3bedekt	1	Åkerbyen	760	SB	5	5bedekt	12
München	777	SB	5	Wolkenl.	-2	Paris	777	SB	3	bedekt	2
Wien	772	SB	7	bedekt	0						

Wetter-Prognose für Freitag, den 30. Dezember 1904. Gleichmäßig warm, zeitweise aufklarend, vorwiegend trübe mit Nieder- schlägen und starken westlichen Winden.

Berliner Wetterbureau.

Briefkasten der Redaktion.

Streitende 20. Das Victoria-Theater war ein Privatunternehmen und keine Igl. Bühne. — O. S. In Köln a. Rh. wegen folgende Insantere- Reglementer in Garnison: 5. Aprilisches Nr. 65, 3. Beschliches Nr. 16, 5. Beschliches Nr. 53. — Ragnerprose. Werden Sie sich wegen des Unterhalts horten der Kinder an den Rektor der nächsten Gemeindefschule. Im vorigen Jahre sind 19 Kurse für horten der Kinder in den Gemeindef- schulen abgeschlossen worden. — Genterder Tiele. Der Gutsarbeiter- Verband kann doch wirklich nicht mehr tun, als den beiden Äänen helfen und organisierten Kählern während der Ausperrung regelmäßig eine Unter- stützung zu zahlen. Sie, als „alter organisierter Parteigenosse“, sollten diesen Leuten, die sich jetzt wegen Hundsperrung bei der Besorgung beklagen, sagen, daß ein Arbeiterwähler Arbeiter nicht nur Ansprüche auf Unterstützung erheben darf, sondern daß es seine Pflicht ist, durch Beitritt zur Organisation auch die Mittel zur Durchführung der Arbeiterforderungen aufbringen zu helfen. Wenn nun a. I. er kommen wollen, wenn sie ausgesperrt sind?

Preussischer Parteitag.

(Fortsetzung aus der 1. Beilage.)

Dr. Liebnecht-Berlin: Es wird ein Mahmesblatt in der Geschichte der deutschen Sozialdemokratie bleiben, daß sie das erste Mal die entsetzlichen barbarischen Zustände in den Rechtsverhältnissen des Gefindes und der landwirtschaftlichen Arbeiter in ausführlicher und sachlicher Weise behandelt hat. Auch ich verfüge aus meiner Praxis als Anwalt über ein reichhaltiges Material. Im Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch ist das Recht zum Prügel des Gefindes ausdrücklich aufgehoben, aber trotzdem ist noch wie vor das Prügelrecht für Preußen anerkannt. Um das zu verstehen, muß man Jurist, sogar Kammergerichtsrat sein. (Weiterheit.) Es wird nämlich gesagt, die preussische Gefinde-Ordnung enthält gar kein Prügelrecht, sondern bloß eine prozessuale Bestimmung, die bei gewissen Mißhandlungen und Verleumdungen das Mägderecht der Diensthöten ausschließt, und diese gewissermaßen prozessuale Bestimmung ist aufrecht erhalten. Das ist die Auffassung des Kammergerichts und des Reichsgerichts. In der Provinz Brandenburg bestehen auf einem Gut, das durch eines der schönsten Gebiete des Fontane berühmten geworden ist, Arbeitsverträge, die u. a. die Bestimmung enthalten, daß die Insulten ihre Kinder nur bis zum 15. oder 16. Lebensjahre bei sich im Hause behalten dürfen; wenn die Kinder vom 15. Jahre an für den Gutbesitzer arbeiten wollen, dann dürfen sie noch weiter da bleiben, sonst müssen sie aus dem Hause heraus. (Hört! hört!) Das ist geradezu eine Erpressung. Ich bin jederzeit bereit, auf Grund dieses Tatbestandes eine Anklage wegen Erpressung genau so gut und besser zu begründen, wie die zahlreichen Anklagen wegen Erpressung, die tagtäglich gegen Arbeiter wegen Ausübung ihres Koalitionsrechtes erhoben werden. (Sehr gut!) In einem anderen Falle prägte der Bauer das Gefinde. In der Knechtstube hatten die Katten die Dielen angegriffen und tanzen des Nachts vergnügt herum, in der Mädchenstube war ein Loch in der Decke, so groß, daß man sich leicht über die Vorgänge im oberen Stock orientieren konnte, und umgekehrt, und in ein einziges Bett wurden alle Mädchen gebracht, die auf dem Gute beschäftigt waren. Eines Tages wurde auch die sogenannte Kanfeschulze, ein schnurriges Mädchen, in das Bett gelegt zu einem reinlichen und anständigen Mädchen. Nach kurzer Zeit war dieses Mädchen natürlich über und über verlauset, es lief in seiner Verpöfelung nach Hause, aber die Polizei holte es mit Gewalt zurück. (Hört! hört!) Es wurde mit Strafe belegt, und als schließlich unser Partei-Organ diese Verhöhnung in gebührender Weise kennzeichnete, wurde auch noch der Medizikleur angeklagt und verurteilt. (Hört! hört!) Noch schlimmer als das Gesetz von 1854 in seinen Strafbestimmungen ist die Verfügung der Polizeibehörde, den Diensthöten mit Gewalt in den Dienst zurückzuführen, entweder durch zwangswise Transport oder durch Zwangs-Geld- und Haftstrafen. Weber führt einen Fall an, in welchem ein Mädchen, das nicht weit von Berlin aus dem Dienste entlaufen war, auf Grund sich jagender polizeilicher Zwangsverfügungen, in kurzer Zeit über 100 Mark Strafe zahlen mußte; durch diese Bestimmung besteht die Möglichkeit, ein Mädchen vollständig wirtschaftlich zu ruinieren, und wenn es die Strafe nicht bezahlen kann, dann wird es in Haft genommen und kommt schließlich überhaupt nicht mehr aus dem Gefängnis heraus. Sie sehen daran, in welcher trassen Formen sich die Rechtslosigkeit der Arbeiter gerade hier auf dem Gebiete des Polizeiverwaltungsrechtes kennzeichnet. Besonders schlimm ist es, wenn der Amtsvorsteher gleichzeitig der Dienstherr ist. Wie eigenartig es wirkt, wenn Schwangerschaft als Entlassungsgrund statuiert wird, beweist folgender Fall: Ein Rittergutsbesitzer in der Nähe von Berlin war zwei Jahre lang allmählich mit seinem Dienstmädchen zusammengelommen, und als nun das Mädchen da war und die Alimentationslage drohte, gab er ein paar hundert Mark und glaubte auf diese Weise die Sache aus der Welt zu schaffen. Das alte jus primas noctis feiert hier eine höchst bedenkliche Aufschwung, es bleibt nicht mehr bei der ersten Nacht, die Gutsherren mit ihrer Sippe verlangen oft genug alle Nächte, die der Herrgott werden läßt, von den Diensthöten für sich.

Der § 3 des Kontraktbruch-Gesetzes nimmt sich in seinem Wortlaut sehr schön aus, brennend als wäre er im Interesse der Arbeiter gemeint; aber in Wirklichkeit will man die Arbeitgeber nur darum zwingen, Zeugnisse auszustellen, damit künftig jeder Arbeitgeber, der einen Diensthöten ohne Zeugnis annimmt, schon ohne weiteres überführt ist, den Dolus oder die Fahrlässigkeit zu haben, die nach §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Verurteilung ausreicht.

Der Zusammenhang dieses Gesetzes mit der Zollvorlage ist ein ganz eklatanter. Das Junkertum hat in der Zollvorlage versucht, sich dadurch ein Existenzminimum zu verschaffen, daß die Preise der Produkte möglichst in die Höhe getrieben werden. Es galt nun noch, die Speeren der Produktion möglichst herabzubringen. Das Gesetz von 1854 hatte in dieser Beziehung eine Lücke gelassen. Um diese Lücke auszufüllen, ist dieses Gesetz geschaffen, dessen Tendenz keine andere ist, als billige Arbeitskräfte für dasselbe Junkertum zu beschaffen, das durch die Zollvorlage seine Profite mahlos erhöht hat. Diesen Versuch müssen wir in der schärfsten Form zurückweisen, wir müssen betonen, daß es keine Klasse gibt in Preußen, die gemeiner und eigensüchtiger ist, als das Junkertum und daß wir dieser heuchlerischen Angerechtigtheit Kampf bis aufs Messer ansagen. (Lebhafte Beifall.)

Wiedemann-Delitzsch berichtet über die Zustände in dem ländlichen Wahlkreis, den er vertritt. Ein Gutbesitzer wurde zu einer geringen Geldstrafe verurteilt, der einen 16-jährigen Arbeiter durch Prügel gezwungen hatte, auf dem Felde zu bleiben, wo er durch Nipsholch den Tod fand. Alle Arbeiter werden erbaumungslos abgeschoben, und ihr Unterhalt befehlet die Armenlasten der Heimatsgemeinde. Die Schläffellen der Diensthöten sind ganz unzulänglich. In einem Dorfe muhten mehrere Diensthöten in demselben Bette schlafen und hielten sich Kräfte.

Wassilj-Bolgast teilt Paragraphen aus der Gefinde-Ordnung für Straßland, Borspommern und Rügen vom Jahre 1845 mit, einer wahren Skandensordnung. Die Gefinde-Ordnung spricht überhaupt nicht von den Rechten, sondern nur von den Pflichten des Gefindes. Der Vertrauensmann der Partei in unserem ländlichen Wahlkreis ist gleichzeitig auch der Vertrauensmann des ländlichen Gefindes. Der Lohn des Gefindes ist von der Kommerziellen Landwirtschaftskammer auf 420 M. jährlich angegeben. Bei dem großen Arbeiterfreund und Reichstags-Abgeordneten Grafen Schierstein-Wöhrig beträgt der Lohn mit Deputat 500 M. jährlich. Das Kontraktbruch-Gesetz soll nun zu den alten Pflichten eine neue hinzufügen.

Rebour-Verlin: Ich möchte die Ausführungen Stadthagens in einem Punkte ergänzen und zwar inbezug auf die Stellung der bürgerlichen Parteien zum Kontraktbruch-Gesetz. Wir haben nach allen bisherigen Erfahrungen ja nicht viel von den bürgerlichen Parteien erwartet, aber die schlimmsten Befürchtungen werden jetzt schon übertroffen. Nach dem Bericht über die Verhandlungen in der Kommission zur Vorberatung des Kontraktbruch-Gesetzes steht fest, daß dort die Vertreter der national-liberalen Partei erklärt haben, der Entwurf ginge ihnen nicht weit genug, es müßte zunächst nicht nur der landwirtschaftliche Arbeitgeber bestraft werden, der einen kontraktbrüchigen Arbeiter in Dienst nehme, das Gesetz müsse, um wirksam zu werden, ausgedehnt werden auf alle Dienstverhältnisse und auf alle Kontraktbrüche, also auch auf die industriellen Arbeiter. Auch würde es nicht aus, es für Preußen zu erlassen, es müsse ausgedehnt werden auf A. E. S. Dieser Kommissionsbericht hat keinen Widerspruch gefunden, und die Haltung der Nationalliberalen stimmt überein mit sonstigen Vorurteilen. So ist in Anhalt bekanntlich unter Beihilfe der Nationalliberalen, ja sogar eines freisinnigen Landtags-Abgeordneten, ein noch viel weitergehendes Kontraktbruch-Gesetz beschlossen worden.

Wenn Liebnecht sagt, es gäbe keine schlimmeren Ausbeuter als die landwirtschaftlichen, so müssen wir hinzufügen, auch die Vertreter des industriellen Ausbeuteriums lassen es sich angelegen sein, alle Weisheit zu verdienen, die den landwirtschaftlichen Arbeitgebern hier beigelegt worden sind. Der Gesetzentwurf ist nur der erste Schritt, sollte er nicht zu Stande kommen — er ist ja sehr ungeschickt —, so dürfen wir einem ähnlichen Versuch in erweiterter Auflage im Reiche entgegensehen. Auf dem Gebiete des Koalitionsrechtes der Arbeiter gehen wir neuen Kämpfen entgegen. (Bravo!)

Frau Schulz-Frankfurt a. M. weist darauf hin, daß die Verhältnisse für die Diensthöten in Berlin auch nicht viel günstiger lägen, als im Osten Preußens. Die rechtliche Lage der Dienstmädchen, die in Gastwirtschaften arbeiten, sei ganz unklar. Bei Tage würden sie in der Küche beschäftigt, abends helfen sie bei der Bedienung mit, bei Lohnstreikigkeiten lebne das Gewerbegericht seine Zuständigkeit ab, weil die Mädchen nicht Gewerbegehilfinnen seien, und das Amtsgericht verweise sie wieder an das Gewerbegericht. In besonderer Not befindet sich auch die Kategorie Diensthöten, die bei herumziehenden Komödianten, Schieß-, Schaubuden- und Karussellbesitzern im Dienst ist. Lohn erhalten sie überhaupt nicht, sondern Bestrafung, aber um sie hat sich noch niemand gekümmert, obwohl besonderer Schutz notwendig wird. Für uns gilt es, tüchtig zu arbeiten, um Positives zu erreichen. (Bravo!)

Die Weiterberatung wird auf Freitag vertagt. Zur Geschäftsordnung rät Singer den Mitgliedern des Parteitages, sich darauf einzurichten, mindestens noch Sonnabend vormittag tätig zu sein. Für morgen nachmittag ist eine Theatervorstellung geplant, die um 3 Uhr beginnt, also kann nur der Vormittag benutzt werden. Der zur Beratung stehende Punkt der Tagesordnung ist außerordentlich wichtig und die Materie verdient, daß die Debatte nicht kurzerhand abgebrochen wird. Außerdem ist noch ein Punkt der Tagesordnung zu erledigen und eine Reihe wichtiger Anträge sind zu erörtern. Jedem Widerspruch kann von vornherein durch den Hinweis begegnet werden, daß die bisherigen Beratungen ein so großes Interesse erwecken, also außerordentliche Sachkenntnis gezeigt und so wichtige Gesichtspunkte erörtert haben, daß wir schon um unserer eigenen Würde willen nicht kurz damit abbrechen können. Der preussische Parteitag hat in glänzender Weise sich entwickelt, er wird hoffentlich den Anfang einer Bewegung darstellen, die nicht nur unserer Gegnern Achtung abnötigt, sondern unsere Partei zu einer weiteren Machterweiterung führt. (Lebhafte Zustimmung.)

Ich möchte Sie also bitten, sich mit meinem Vorschlage einverstanden zu erklären, es wäre nicht richtig, wenn wir unsere Arbeit schädigen wollten, und deshalb bin ich der Meinung, daß wir mit Rücksicht auf die große Wichtigkeit der Fragen unsere Verhandlungen um einen halben Tag verlängern. Ich bitte die Delegierten, sich darauf einzurichten, daß wir am Sonnabend vormittag noch verhandeln. (Lebhafte Zustimmung.)

Schluß 7 Uhr.

Genosse D Star Schäg-Vreslau bittet uns um folgende Nichtigstellung:

Der Oberbürgermeister von Vreslau hat sich nicht gegen die Errichtung von Wohnungen für städtische Arbeiter ausgesprochen, sondern gelegentlich einer von mir gegebenen Anregung erklärt: Wir können doch unmöglich von Gemeinde wegen Wohnungen bauen und so den Hausbesitzern Konkurrenz machen.

Partei-Nachrichten.

Bei der erneuten Stadtverordnetenwahl in Grimmitzschau, die durch Ungültigkeitserklärung der von unseren Parteigenossen erlängten Mandate notwendig geworden war, erhielten, wie uns ein Privattelegramm meldet, die Sozialdemokraten 677 und die Ordnungsbüder 859 Stimmen. Die Ungültigkeitserklärung hat also den Herren nichts genützt.

Neue Arbeitersekretariate werden im neuen Jahre in den westlichen Bergarbeiterbezirken eröffnet, und zwar am 1. Januar eins in K e l l i n g h a u s e n und am 1. Februar in K o h l s c h e i d t bei Waden.

Die Eberfelder Genossen weihten am 1. Feiertage ihr neues Volkshaus ein.

Von der „Saarwacht“ ist uns die Nr. 1 zugegangen. Im äußeren Aussehen entspricht das achtseltige Blatt der „Volkstimme“ in Frankfurt a. M., in deren Druderei es gedruckt wird. Erscheinungsort ist St. Johann a. d. Saar. Inoffiziell bietet es neben dem allgemeinen politischen Texte mehrere Artikel und Notizen, die sich mit den besonderen Verhältnissen des Saarreviers beschäftigen. Als verantwortlicher Redakteur zeichnet Genosse O p e r t o h. Der Preis ist auf 70 Pf. monatlich festgesetzt.

Rein Terrorismus?

Unser neues Parteiblatt, die „Saarwacht“, kann gleich in seiner ersten Nummer mit einem Dokument aufwarten, dessen Zweck offensichtlich die Ausschungerung sozialdemokratischer Arbeiter ist. Es lautet:

Arbeitgeber-Verband der Saar-Industrie.

Diese der in der sozialdemokratischen und gewerkschaftlichen Agitation im Saarrevier tätigen Personen.

Geheim.

den 6. Dezember 1904.

Lijie Nr. 12.

Verteilung sozialdemokratischer Schriften.

Wie wir in Erfahrung gebracht haben, sind in der Nacht vom 29. auf den 30. Oktober d. J. auf der Chaussee F. von drei Personen sozialdemokratische Schriften, „Saarabien vor Gericht“, an die Vergleite der Grube W. verteilt worden. Es waren dies der Händler F. A. in F., sowie die Arbeiter F. A. und F. B., beide in F. Es wird vermutet, daß außer diesen Dreien noch die A. Sch. und J. St. aus F. bei der Verteilung zugegen gewesen sind, die jedoch keine Schriften verteilt haben sollen. Der Händler F. A. ist pensionierter Bergmann und dem Vernehmen nach ausgesprochener eifriger Sozialdemokrat, der sich auch agitatorisch an allen in hiesiger Gegend stattfindenden sozialdemokratischen Versammlungen usw. beteiligt. Derselbe war früher Kassierer des Verbandes der Arbeiter und verbandter Gewerke Deutschlands und ist auch jetzt noch Mitglied des Verbandes. Der Arbeiter F. A. arbeitet bei der Firma L. R. Sohn in F. und der Arbeiter F. B. bei der Firma S. u. S. in F. Beide waren früher auch Mitglieder des obengenannten Verbandes und sind es wahrscheinlich auch jetzt noch.

Die Herren vom Arbeitgeber-Verbande werden diese gen. a. Kennzeichnung der drei Sozialdemokraten nicht vorgenommen haben, um ihnen eine Belohnung zu gewähren. Der jungen Parteibewegung dieses Bezirkes kann übrigens nichts besseres passieren, als solche brutale Bekämpfung; sie wird daran rasch erstarren.

Am Vortage des christlichen Friedensfestes trugen die Parteigenossen in Weidert bei Muhlort einen Toten hinaus, den Anspöckhäftelsten und Parteivertrauensmann Diederich K ö t t e n, der sein Leben ein tapferer und braver Kämpfer war. Aber nicht friedlich zeigte sich die offizielle — Ordnung. Ueber zwei Duzend Bechelte, dazu noch eine Schor „Geheime“, begleiteten den Zug. Ohne Rücksicht auf die Leidtragenden wurde der Zug geführt, indem die Entfernung der Schleifen von den Kränzen gefordert und erzwungen wurde. Zu beachtenden Auftritten kam es am offenen Grabe. Gegen den ausdrücklichen Willen des Verstorbenen begleitete ein Geistlicher den Trauerzug. Dieser verbot dem Arbeiter-Gesang-

verein, ein Lied zu singen. Als man sich trotzdem dazu anschickte, sprangen die Beamten hinzu, es gab ein wildes Durcheinander, einem Sänger wurde das Wiederent entrisen, das nachher aus der Tasche eines „Geheimen“ wieder ans Tageslicht kam. Schließlich gab der Geistliche die Erlaubnis, ein bestimmtes Lied zu singen. Trotzdem suchten die Beamten das wieder zu verhindern, sie konnten aber den Wall der Leidtragenden, der sich um die Sänge geschart hatte, nicht durchbrechen. Aber nachher, als die Kränze niedergelegt wurden, gab es Ernte. Um die Leute zu notieren, sie zu verhindern, einige Abschiedsworte dem entlassenen Genossen zuzurufen, sprangen Beamte hin und her, sogar über das Grab hinweg: Hier wird nicht geredet, lärme es zwischen die Beiworte. — So hat man im Kampfe gegen einen Toten, im Staate der frommen Sitte, wiederum den Staat gerettet.

Die holländische Sozialdemokratische Lehrervereinigung hielt am 27. Dezember in Archa ihre 15. Generalversammlung ab. Wie der Sekretar J. C. C e t o n im Jahresbericht mitteilt, hat die Vereinigung zurzeit 159 Mitglieder. Die Zahl der Sozialdemokraten unter den holländischen Lehrern ist jedoch mehr als doppelt so groß. Es ist festgestellt worden, daß 160 bis 170 Lehrer wohl Mitglieder der sozialdemokratischen Partei, aber nicht Mitglieder der Sozialdemokratischen Lehrervereinigung sind. Die Versammlung befahte sich außerdem hauptsächlich mit taktischen Fragen, die Stellung der Vereinigung zu den Kammerwahlen und Gemeindevahlen betreffend. Hierzu wurden zwei Resolutionen angenommen, die beide von der Auffassung ausgehen, daß die Vereinigung sich, ebensowenig wie der Lehrerverband, mit der Aufstellung von besonderen Kandidaten für derartige Wahlen befassen soll, sondern das der Partei zu überlassen hat, daß aber die Mitglieder der sozialdemokratischen Kandidaten unterstützen sollen. Dieser Beschluß ist darum besonders wichtig, weil im fünften Amsterdamer Wahlkreis bei den bevorstehenden Kammerwahlen wiederum der bisherige Vertreter, der freisinnig-demokratische Lehrer K e t l a r vom Lehrerverbande als Kandidat aufgestellt werden soll. Die sozialdemokratischen Verbandsmitglieder werden dagegen den von der Arbeiterpartei aufzustellenden Kandidaten unterstützen.

Vertrauensmänner-Zentralisation der Mauree Deutschlands.

Die Konferenz wurde gestern fortgesetzt. Sie verhandelte zunächst über die Taktik bei Streiks. Der Referent G e r l a c h -Königsberg i. Pr. und die Diskussionsredner stimmten darin überein, daß für die Streiktaktik keine bestimmte Schablone geschaffen werden könne, die Taktik müsse sich vielmehr nach den jeweiligen Verhältnissen richten. Besonders wurde betont: Wenn sich im Laufe eines Streiks herausgestellt hat, daß durch Fortführung desselben nichts mehr erreicht werden kann, dann müsse die Streikleitung den Rat haben, den Abbruch des Streiks zu beschließen, wenn auch die Kollegen damit nicht einverstanden sein sollten. Im Laufe der Debatte kam auch die Rede auf die Tarifverträge. G e h l -Berlin vertrat die Ansicht: Tarifverträge stellen die Position des Unternehmertums. Eine Arbeiterorganisation, welche die Abschaffung der Lohnsklaverei und die Einführung der sozialistischen Produktion erstrebt, habe kein Interesse am Abschluß von Tarifverträgen. Wenn es die praktischen Verhältnisse erfordern, werde man wohl auf Tarifverträge eingehen, man müsse sie aber betrachten als einen Pakt mit den Unternehmern, den man wieder aufgibt, sobald es im Interesse der Arbeiter angebracht erscheint.

Beschlüsse zur Streiktaktik wurden nicht gefaßt.

Der folgende Punkt der Tagesordnung lautet: „Anträge zum Programm der Organisation“. Hierzu lag ein Antrag von Berlin vor, welcher forderte, daß die Vertrauensmänner-Zentralisation der Mauree hinfort den Namen „Freie Vereinigung der Mauree Deutschlands“ führen soll. W a g l e -Berlin begründete diesen Antrag. Er sagte unter anderem: Nach Aufhebung des Verbindungsverbotes im preussischen Vereinsgesetz habe die Organisation das System der Vertrauensmänner abgelehnt, die Geschäfte werden durch die Leitungen der Organisationen geführt; die Bezeichnung „Vertrauensmänner-Zentralisation“ stimme mit den wieslichen Verhältnissen nicht mehr überein, deshalb werde die Aenderung des Namens vorgeschlagen. Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen besprach der Redner die einzelnen Sätze des Programms der Organisation. Der erste derselben besagt, die Organisation bekämpft sich zu den Grundfragen der sozialdemokratischen Partei und hält es für unerlässlich notwendig, für die Ausbreitung dieser Grundfrage tätig zu sein. — Mit Bezug auf diesen Programmpunkt sagte der Redner: Als die Generalkonferenzen in Jülich kamen, sei von anderer Seite gesagt worden, jetzt werde sich die Organisation von der sozialdemokratischen Partei trennen. Diese Annahme sei ganz grundlos. Die Organisation siehe nach wie vor auf dem grundsätzlichen Standpunkt der Sozialdemokratie, deshalb könne sie aber doch Fragen diskutieren, welche in der Öffentlichkeit auftauchen, obwohl dieselben innerhalb der Sozialdemokratie vielfach auf Widerspruch stoßen.

Nach Schluß der kurzen Diskussion wurde der Berliner Antrag auf Namensänderung angenommen.

Die hierauf folgenden Erörterungen über die Preise bezogen sich auf einzelne Artikel der „Einigkeit“, an denen der eine oder andere Redner etwas auszusagen hatte. Im allgemeinen wurde der Standpunkt vertreten, daß man mit der Haltung der „Einigkeit“ zufrieden sein könne. — In diesem Punkte wurde eine Resolution angenommen, welche der „Einigkeit“, als dem Organ der auf sozialdemokratischem Boden stehenden Gewerkschaften vollste Anerkennung auspricht.

Nach Erledigung einiger unwesentlicher Angelegenheiten schritt die Konferenz zur Festlegung des Gehaltes des besoldeten Geschäftsführers. Hierzu wurde beschlossen: Das Gehalt richtet sich nach der Höhe des am Orte bestehenden Tagelohnes und ist wöchentlich auszusahlen, ohne Abzug der in die Woche fallenden Feiertage. Nebenentnahmen, welche der Geschäftsführer in dieser seiner Eigenschaft hat, fallen dem Agitationsfonds zu. — Als Geschäftsführer wurde G e h l -Berlin einstimmig gewählt, seine Amtszeit beginnt am 1. Januar. — Ein schon von einer früheren Konferenz gefaßter Beschluß: Eine kurze Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung herauszugeben, wurde der neuen Geschäftsleitung zur Verhütung überwiehen.

Ein Delegierter warf die Frage auf, ob es angebracht sei, daß die Organisationen der hier vertretenen Richtung den örtlichen Gewerkschaftskartellen beitreten. Th. F i s c h e r, der die Geschäftsleitung der Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften vertrat, verwies auf einen Beschluß des vierten Kongresses dieser Richtung. Derselbe besagt, daß gegen den Beitritt nichts einzuwenden sei, sofern das betreffende Kartell nur gemeinsame Angelegenheiten der örtlichen Organisationen regelt. Wenn aber, wie es vielfach der Fall sei, die Kartelle Organe der Generalkommission und einseitige Vertretungen der Verbände seien, dann könne nicht erwartet werden, daß sich eine der hier vertretenen Organisationen folchem Kartell anschließen. Ob der Anschluß in einem bestimmten Fall ratsam sei oder nicht, das hänge somit von den örtlichen Verhältnissen ab. Wo die Gewerkschaften der Freien Vereinigung zahlreich genug seien, würden sie gut tun, eigene Kartelle zu gründen, wie in Berlin und einigen anderen Orten. — Im Anschluß an diese Frage wurden noch verschiedene örtliche Angelegenheiten besprochen. Damit war die Konferenz beendet.

Aus Industrie und Handel.

Zum Konzentrationsprozeß im Steinsolchenbergbau liefern die Beteiligungsziffern des Rheinisch-westfälischen Kohlenjunktur für 1906 einen interessanten Beitrag. Nach der Behauptung mancher

Kartell-Theoretiker soll die Kontingenzierung der Produktion durch die Kartelle das beste Mittel gegen die industrielle Betriebskonzentration sein, da sie auch den schwächeren Betrieben einen bestimmten Anteil an der Jahresproduktion garantieren und die übermächtige Konkurrenz der großen Werke ausschalten. Für das Kohlen-Syndikat traf bisher diese Behauptung nicht zu. Unter dem alten Syndikatsvertrage mit seiner jährlichen erneuten Beteiligungsfestsetzung erlangten vielmehr von Jahr zu Jahr die großen Bergwerksgesellschaften ein steigendes Uebergewicht, denn sie erweiterten stetig ihre technischen Anlagen, und da die Höhe der Beteiligung statutenmäßig nach der Leistungsfähigkeit bemessen wurde, vergrößerte sich alljährlich ihr Produktionsanteil gegenüber dem der kleinen Betrieben. Um diesem Vorgehen der großen Bergwerksgesellschaften zu wehren, wurde bei der Erneuerung des Kohlen-Syndikats im vorigen Jahre die Bestimmung in das Statut aufgenommen, daß die Beteiligungsziffer nicht jährlich neu festgesetzt werden solle, sondern bis 1905, und daß sie innerhalb dieses Zeitraumes nur so weit erhöht werden dürfe, als der Bedarf zuzunehmen. Damit sollte die Konzentrationsbewegung eingedämmt werden; der Erfolg war aber bekanntlich nur, daß die großen Werke die kleinen aufkauften, um sie stillzulegen und ihren Produktionsanteil in anderen besser rentierenden Gruben fördern zu lassen. Die Konzentration ist nur noch beschleunigt worden, wie sich zahlenmäßig nachweisen läßt. Am 1. Januar 1904 betrug beispielsweise die Gesamtbeitragsziffer 73 157 140 Tonnen, für das nächste Jahr ist sie auf 75 584 133 Tonnen bemessen; während aber zu Beginn dieses Jahres an der Beteiligung noch 97 Bergwerksgesellschaften partizipierten, sind es vom 1. Januar nächsten Jahres ab nur 87. Die übrigen 10 Gesellschaften sind aufgelöst und ihre Betriebe mit anderen vereinigt worden.

Noch deutlicher kommt die Konzentration darin zum Ausdruck, daß zu Beginn des laufenden Jahres die 12 größten Bergwerksgesellschaften an der Gesamtbeitragsziffer nur mit 32 764 700 Tonnen partizipierten, vom nächsten Jahre ab dagegen mit 38 074 190 Tonnen. Es sind dies folgende Bergwerksgesellschaften:

	1905	1904
Gelsenkirchener Bergwerks-Aktiengesellschaft	7 698 000	6 764 000
Saxer Bergbau-Aktiengesellschaft	7 240 000	6 650 000
Gibernia	5 416 500	4 080 000
Rheinpreußen	2 994 400	2 182 500
Rordstern	2 740 000	2 740 000
Konkordation	1 740 000	1 740 000
Arenbergische Aktiengesellschaft	1 872 700	1 570 000
Gutehoffnungshütte	1 700 000	1 100 000
Geiselsdorf-Ewald	1 693 000	1 123 000
Hobdrecht	1 755 500	1 755 500
Keumühl	1 650 000	1 650 000
Zeche Graf Bismarck	1 674 000	1 519 700
	38 074 190	32 764 700

Zur Lage der ober-schlesischen Eisenindustrie. Durch die Fusion der Huldshinsky'schen Hüttenwerke mit der Oberschlesischen Eisenbahn-Bedarfs-Aktiengesellschaft hat die industrielle Verfassung des ober-schlesischen Montanreviers ein vollständig neues Gepräge erhalten, und es ist nicht ausgeschlossen, daß sich verschiedene, bedeutsame Konsequenzen an diese Fusion knüpfen werden. Die Huldshinsky'schen Werke, die bislang die letzten Haupt-Hoheisen-Konsumenten des ober-schlesischen Hoheisen-Syndikats waren, werden nämlich von diesem in ihrer Hoheisen-Einbindung durch die Fusion, wie der Breslauer General-Anzeiger richtig hervorhebt, ganz unabhängig. Die Huldshinsky'sche Hütte wird durch ihre Interessengemeinschaft mit der Oberschlesischen Eisenindustrie aus Rummehr werden die Huldshinsky'schen Hüttenwerke ihr Hoheisen natürlich von der Friedenshütte be-

ziehen, die zur Deduktion dieses Bedarfs ihren fünften Hochofen anblasen dürfte. Für das Jahr 1905 haben die Huldshinsky'schen Hüttenwerke ihren Hoheisenbedarf zwar beim Hoheisen-Syndikat abgeschlossen. Damit ist aber auch der Absatz des Syndikats an die bisherigen ständigen Hoheisenkonsumenten endgültig beendet. Die Huldshinsky'sche Hütte und die Huldshinsky'schen Hüttenwerke haben einen Maximalbedarf von circa 70 000 Tonnen Hoheisen pro Jahr gehabt. Bringt man dieses Quantum in Abzug, so bleibt den Hochofenwerken und zwar den Haupt-Hoheisen-Beräufern, Danziger-Hütte und Betschen-Hütte, im wesentlichen nur das Geschäft in Giecherei-Hoheisen. Nun aber erhebt sich im vornherein die Frage, ob das ober-schlesische Giecherei-Hoheisen-Geschäft derart nach Mitteldeutschland ausgedehnt werden kann, daß die 70 000 Tonnen Martin- und Puddel-Hoheisen, die in Wegfall kommen, durch die Giecherei-Hoheisenproduktion ersetzt werden können. Zweierlei ist nur möglich: Entweder es kommt zu weiteren Fusionen im ober-schlesischen Revier oder das eine oder das andere Hochofenwerk entschließt sich zur Erweiterung seines Betriebes und sucht, sein Hoheisen selbst zu konsumieren.

Pfoserer Spiritfabrik. In der gestern abgehaltenen Generalversammlung der Aktionäre wurde nach längerer Befürwortung durch den Direktor Stern der Antrag auf Errichtung einer Interessengemeinschaft mit der Bank für Spirit und Produktenthandel ohne Widerspruch angenommen und die Dividende auf 16 Proz. festgesetzt.

Helios-Gesellschaft, Köln. Die gestrige Versammlung der Inhaber von Schuldverschreibungen der Helios-Gesellschaft hat sich einstimmig für die Liquidation der Gesellschaft ausgesprochen. Der Pfandhalter der Obligationäre, Justizrat Heiliger, erklärte: Bei Aufstellung des letzten Rechnungsabchlusses des Helios habe sich ergeben, daß ein ertragbringendes Arbeiten unmöglich und die Liquidation unter Vermeidung des Konkurses am besten sei. Dazu sei aber die Zustimmung der Inhaber der Schuldverschreibungen, der Bankgläubiger und der sonstigen Gläubiger erforderlich. Die gewählte Kommission sei nach längeren Verhandlungen zu dem Schluß gelangt, daß mit der letztgenannten Gruppe von Gläubigern wegen ihrer großen Zahl und der Verschiedenartigkeit ihrer Interessen nichts zu erzielen sei, so daß von diesen, falls sie nicht befriedigt würden, jederzeit die Gefahr des Konkurses zu besorgen sei. Da aber bei Eintritt des Konkurses weit weniger herauskommen würde als bei ruhiger Abwicklung, so habe man sich dahin geeinigt, die letztgenannten Gläubiger voll zu befriedigen. Nach Ansicht der Verwaltung sei bei außergerichtlicher Liquidation volle Befriedigung der Schuldverschreibungen und Bankgläubiger zu erwarten. Dazu sei aber erforderlich, daß dem Helios die Geldmittel zur Befriedigung der laufenden Verpflichtungen zur Verfügung gestellt würden. Aus eigener Kraft könne sie der Helios nicht aufbringen. Die Banken hätten sich dagegen bereit erklärt, gegen die Bestellung verschiedener bisher noch nicht verpfändeter Sicherheiten die erforderlichen Mittel zur Befriedigung der laufenden Verpflichtungen zur Verfügung zu stellen.

Die Vorschläge der Kommission wurden schließlich mit allen gegen die Stimme eines Inhabers von Schuldverschreibungen angenommen, der seine Ablehnung damit begründete, daß er in erster Linie die Uebernahme einer Gewährleistung durch die beteiligten Banken fordern müsse.

Die amerikanischen Baumwollpreise sind in den letzten Tagen an den Baumwollbörsen von New York und New Orleans erneut gesunken. Sie stellten sich in New York am 28. d. M. auf 6,88 Cents für Märzlieferung und 6,81 Cents für Mailieferung; eine so niedrige Preisnotierung, wie sie seit fünf Jahren nicht mehr zu verzeichnen

gewesen ist. In der Hauptsache ist dieser neue Rückgang auf den jüngsten Bericht der Entförmungsanstalten zurückzuführen, der von den Baumwollproduzenten nach allen Regeln der Kunst zum Preisdruck ausgepeult wird. Nach diesem Bericht sind bis zum 13. Dezember 11,8 Millionen Ballen entförmert worden gegen 8,75 Millionen im gleichen Zeitraum des Vorjahres, so daß man auf eine Ernte von beinahe 13 Millionen Ballen rechnet.

Die Baumwollpflanzer sind über diesen erneuten Preisrückgang voller Erbitterung. Der „Frankfurter Zeitung“ wird darüber aus New York gedrahlet: Die Baumwollpflanzer sind durch den neuerlichen Rückgang des Produkts schwer betroffen worden. In manchen Orten wurden größere Mengen von Baumwolle verbrannt, um die Preise aufrecht zu erhalten. Die Urheber dieser Bewegung streben die Vernichtung von zwei Millionen Ballen an.

Deutlicher als durch diese Meldung kann der Unfuh des kapitalistischen Wirtschaftsgetriebes kaum charakterisiert werden. Das eine Jahr, unter Hinweis auf angeblich zu geringe Ernte-Ergebnisse, eine maßlose spekulative Preistreiberet, welche die Baumwollindustrie in eine schwere Krise stürzt; das nächste Jahr, wenn die Ernte günstiger ausfällt, eine fast nicht minder schädliche künstliche Preistreiberet, welche die Pflanzler zu einer mutwilligen Zerstörung des reichen Erntesegens treibt. Das ist die schöne Harmonie, die sich nach liberaler Doktrin in unserem heutigen Wirtschaftsgetriebe durchsetzt und die beste aller Welten regiert.

Neue russische Anleihe. Wie heute an der Börse gerüchtweise verlautet, soll der Abschluß der neuen russischen Anleihe unmittelbar bevorstehen; nach anderen Behauptungen soll sie sogar schon abgeschlossen sein und sich auf 1200 Millionen Frank belaufen. Außer in Deutschland soll sie in England, Holland und Belgien aufgelegt werden. Eine Beteiligung Frankreichs ist nicht in Aussicht genommen.

Vermischtes.

Rieberträtiger Baumfrevl. In der Christnacht wurde an der Luther-Eiche in Wittenberg ein schändlicher Baumfrevl verübt. Die Eiche, die in der Nähe der Stelle steht, auf der Luther am 10. Dezember 1520 die Bannbulle des Papstes verbrannt hat, ist nicht mehr die ursprünglich dort gepflanzte, die im Jahre 1513 von den Franzosen gefällt worden ist, sondern sie wurde erst am 25. Juni 1830 bei der dreihundertjährigen Gedächtnisfeier der Uebergabe der Augsburger Konfession gepflanzt, dürfte also jetzt etwa 100 Jahre alt sein. Sie hat an der Schnittstelle, einen Meter über der Erde, 3 Meter Umfang, davon sind 1,72 Meter in der Breite nach den Anlagen zu mit einer Säge eingeschnitten, die Seite nach der Lutherstraße ist aber intakt gelassen. Ob der Schnitt das Absterben des Baumes zur Folge haben wird, ist noch nicht festzustellen. Von der Polizeiverwaltung in Wittenberg ist eine Befohlung von 1000 Mark, vom Evangelischen Bund eine solche von 50 Mark ausgesagt behufs Ermittlung der Schuldigen.

Die verheerende Feuerkatastrophe, die, wie bereits berichtet wurde, auf dem alten Neumühlareal in Zürich ausgebrochen ist, hielt bis gestern früh an. Der Schaden wird auf einige 100 000 Frank geschätzt; die Ursache des Brandes konnte nicht genau ermittelt werden, Brandstiftung scheint nicht ausgeschlossen. Wegen der großen Feuergefährlichkeit konnte nur wenig versichert werden.

Neber ein Liebesdrama wird aus Mainz berichtet: Der auf Urlaub befindliche Russeier Rann vom 112. Infanterie-Regiment zu Kassel verlegte gestern nacht seine frühere Geliebte Schwarz durch drei Revolverkugeln tödlich und erschloß sich dann selbst in der Wohnung seines Bruders.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Freitag, 30. Dezember.
Anfang 7 1/2 Uhr:
Opernhaus. Signon.
Neues Königl. Opern-Theater.
Die Herzmarie.
Deutsches Theater.
Berlin. ... so ist Dir!
Leffing. Traummusik.
Kefien. Der Troubadour.
Thalia. Der große Stern.
National. Die Fledermaus.
Central. Die Geisha.
Anfang 8 Uhr:
Neues. Der Graf von Charolais.
Belle Alliance. Ein Blümmel.
Schiller O. (Ballner-Theater.)
Die Hauslerer.
Schiller N. (Friedrich Wilhelm-Händelsches Theater.)
Heimgunden.
Kleines. Die Reuerränbler.
Reichens. Herkulespfeile.
Carl Weisk. Die Reise um die Erde in 80 Tagen.
Lustspielhaus. Der Familienrat.
Trianon. Die glückliche Gilberte.
(Houreuse.)
Deutsch-Amerikanisches. New-York.
Lilien. Die jährlichen Verwandten.
Apollo. Berliner Luft. Wundersterne.
Elektrische Lampenbilder.
Metropol. Die Herren von Ragim.
Kaffee. In Vertretung.
Passage-Theater. Rudolf Waldmann. Klara Vingen. Anf. 5 Uhr.
Wintergarten. Spezialitäten.
Reichshallen. Stettiner Sänger.
Palast. Spezialitäten.
Gerrnsfeld-Theater. Fritze Lehn in Wied.

National-Theater

Heinbergweg 19.
Freitag, den 30. Dezember 1904:
15. Freitags-Abonnement.
Vorletzte.
Gastspiel Fritz Werner:
Die Fledermaus.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Sonnabend: Letztes Gastspiel
Werner: Die Fledermaus.

Luisen-Theater.

Abends 8 Uhr:
Die jährlichen Verwandten.
Sonnabend: Doktor Fausts Zauberlippen.
Sonntag nachm.: Don Carlos.
Abends: Der Registrator auf Reisen.
Montag: Die Reise durch Berlin in 80 Stunden.

Urania, Taubonstr. 48/49.

8 Uhr:
Im Bannkreis der Jungfrau.
Im Theater 4 Uhr:
An den Seen Oberitaliens.
Sternwarte Invalidenstr. 57/62.
8 Uhr:
Tierleben in der Wildnis.

P. CASTAN'S PANOPTICUM.

Während der Festwoche:
Große Weihnachts-Ausstellung!!
Die Haussischen Märchen.
Achmet Effendi, der indische Bauhrodner u. seine sprechenden Wunderfiguren.
Der rätselhafte Zaubertisch.

Passage-Panopticum.

Bis Sonntag, den 1. Januar inkl. Volkstage.
Jeder Erwachsene hat ein Kind frei. Jedes Kind erhält ein Weihnachts-Geschenk.
Der Riese Machnow der größte Mensch, der je gelebt hat!
Das Bärenweib. - Marionetten-Theater. Die 3 kleinsten Schweslern der Welt. Alle Schausstellungen u. Nebensäle ohne Extra-Entree.
Entree 50 Pf.

Zentral-Theater

Anfang 7 1/2 Uhr.
Die Geisha.
Sonnabend nachm. 3 Uhr: Ollumelchen.
Silvesterabend 7 Uhr: Die Fledermaus.
Sonntag nachmittags 3 Uhr: Die Geisha.
Abends 7 1/2 Uhr: Der Zigeunerbaron.
Montag 7 1/2 Uhr: Der Bettelstudent.

Residenz-Theater.

Dir.: Richard Alexander.
Freitag 8 Uhr:
Sonnabend anspruchsvolle 7 1/2 Uhr:
Sonntag und folgende Tage 8 Uhr:
Herkulespfeile.
Schwanz in 3 Akten von Paul Wilsch und M. Henneguin. Deutsch von W. Schönan.
Sonntag, 1. Januar 1905, nachmittags 3 Uhr: Die 500 Tage.

Kleines Theater

Anfang 8 Uhr:
Zum erstmalig:
Die Neuvermählten.
Sonnabend: Die Neuvermählten. Abschieds-Souper.
Sonntag nachm.: Familienidyll. Liebestraume. Serenissimo.
Abends: Die Neuvermählten. Abschieds-Souper.

Schiller-Theater.

Schiller-Theater O. (Ballner-Theater).
Freitag, abends 8 Uhr:
Die Hauslerer.
Schauspiel in 4 Akten von Ernst v. Bibendorff.
Sonnabend, abends 8 Uhr:
Pension Schöller.
Sonntag, nachm. 3 Uhr:
Mutter Erde.
Sonntag, abends 8 Uhr:
Krieg im Frieden.

Zirkus Schumann.

Zum 8. Male:
Sensationeller Erfolg!
Die große Schumannsche Kunstleistungs-Pantomime
Eine Nordlandreise.
Im Strahl der Ritterschiffel.
Komisch-phantastische Pantomime in 7 Bildern. Entworfen und auf das Glanzendste in Szene gesetzt vom Direktor Albert Schumann.
Besonders hervorzuheben:
Christiania. Großes Eisfest.
Echter norwegischer Skilauf auf der vom Direktor Albert Schumann erlaubenen und zum Patent angemeld. künstlichen Bahn, dazu extra engagierte Norweger.
Die welt. leuchtende Schluss-Apotheose.
Vorher: Eine Programm und Wintertede.

Liliputaner.

Sonntag, den 1. Jan. 1905, nachm. 3 1/2 Uhr und abends 7 1/2 Uhr: Zwei große Gala-Fest-Vorstellungen. Nachmittags 1 Uhr frei. Zum 10. Male: Eine Nordlandreise.

Kasino-Theater

Lothringergasse 37 (Rosenthaler Tor).
Täglich 8 Uhr. Sont. 7 1/2 - 8 Konz. Großer Erfolg! Stimm. Feiertag!
In Vertretung.
Vorher: nur noch kurze Zeit Corradini und das brillante Dezember- Progr.
Sonntag nachm. 4 Uhr: Blumenstraub. Schwarzer Peter.

WINTERGARTEN

Am 31. Dezember 1904:
Glänzende
Silvester-Vorstellung.
Erstes Auftreten von
Tortajada
Lafargue
Alexia
Otto Reutter.
Anßerdem
das sensationelle Dezember- Progr.
Anfang des Konzerts 7 Uhr, der Vorstellung 8 Uhr.

Schiller-Theater N.

(Friedrich-Wilhelm-Händelsches Theater).
Freitag, abends 8 Uhr:
Heimgunden.
Weihnachtskomödie in 6 Bildern von Ludwig Angenieder.
Sonnabend, abends 8 Uhr:
Zum erstmalig: Familie Schlorke.
Sonntag, nachm. 3 Uhr:
Die Kreuzschreiber.
Sonntag, abends 8 Uhr:
Familie Schierke.

Zirkus Busch.

Gala-Abend.
Katharina II.
Nur noch einige Male:
Die Original-Japaner.
Die drei Helden des Cloven Armando.
Mademoiselle de Holstein, Schulfreierin und die vorzähl. Programmnummern.

Neues Theater.

Anfang 7 1/2 Uhr:
Der Graf von Charolais.
Sonnabend: Einen Jux will er sich machen.
Sonntag: Der Graf von Charolais.
Montag: Die lustigen Weiber von Windsor.

Deutsch - Amerikanisches Theater.

Köpenickerstr. 67/68.
Jeden Abend 8 Uhr:
Gastspiel Ad. Philipp:
NEW-YORK
Sonntag nachm. 3 Uhr, halber Preis
Ueber'n grossen Teich.

Carl Weiß-Theater.

Große Frankfurter Straße Nr. 182.
Abends 8 Uhr:
Die Reise um die Erde in 80 Tagen.
Morgen: Diefelbe Vorstellung.
Sonnabend nachm. 4 Uhr Kinder-Vorstellung: Aus der Märchenwelt. (Rothkäppchen.)
Sonntag nachm. 3 Uhr (Parfett 60 Pf.): Senta Wolfsburg.

Lustspielhaus

Friedrichstraße 236.
Abends 8 Uhr:
Der Familientag.
Morgen und folgende Tage: Der Familientag.
Sonnabend nachmittags: Das böse Prinzchen.
Sonntag nachmittags 3 Uhr, halber Preis: Kamerad von Zeck.

Bernhard Rose-Theater

Gesundbrunnen, Badstraße 58.
Die Gastspielvorstellungen finden in folgenden Etablissements statt:
Bernh. Rose-Theater. Stadt-Theater Moabit. Frühbis Allerlei-Theater. Neue Welt.
Anfang 8 Uhr.
Entree 30 Pf., numer. Platz 50 Pf.

Neues Konzerthaus,

Grand-Hotel Alexanderplatz.
Inhaber Albert Moerner.
Heute sowie täglich:
Grosses
Curt Goldmann-Konzert
unter Mitwirkung des 9 Jahre alten Violin-Kun Arpad, Virtuosen des Opernsängers Fr. Hohery und des Salonkomikers Osk. Saldow.
Anfang 8 1/2 Uhr.
Meine 3 Säle sind an Sonntagen bis 5 Uhr nachmittags für Versammlungen zu vergeben. [1001L*]

Palast-Theater

Burgstr. 22, früher Green-Palast.
Elite-Vorstellung.
Das Gefängnis.
Lustspiel in 4 Akten von A. Benedix.
Dr. Hagen ... Dir. Rich. Winkler.
Anfang 8 Uhr. Kassenöffnung 7 Uhr.
Kleine Preise.
Sonnabend: ...

Große Silvester-Feier.

Nach der Vorstellung: Tana, an welchem jeder Besucher der Vorstellung unentgeltlich teilnehmen kann.
Zum erstmalig: Ein Allerweltsmädel.
Spezialitäten I. Ranges.
Anf. 7 1/2 Uhr. Kassenöffnung 6 1/2 Uhr.
Ende 7 1/2 Uhr.
Sonntag nachm. 3 Uhr kleine Preise: Die Anna-Lise.

Reichshallen-Theater.

Stettiner Sänger.
Anfang 8 1/2 Uhr.
Sonnabends 7 1/2 Uhr.
Sonnabend, 31. Dezember:
Grosse
Silvester-ulk-Soiree
mit darauffolgendem Tanzkränzchen.

Sanssouci.

Rottbuser Tor - Stat. der Hochbahn.
Sonnabend, 31. Dezember:
Silvester-Vorstellung.
Silvester-Ball.
Silvester-ulk-Jubel-Trubel
Punsch-Polonaise.
Anf. 8 Uhr. Ende 1906.

Etablissement Bygghagen

Moritzplatz.
Täglich von 12-4 Uhr: Mittagstisch.
In den unteren Sälen jeden Abend 8 Uhr:
Militär-Konzert.
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, Sonntag:
Fritz Steidl-Sänger.
Nach jeder Vorstellung im Kaiseraal
Taus.

und sich in unser ganzes Sein einnistet, um uns nicht wieder zu verlassen. Den ganzen Tag über nehmen mich die Staatsgeschäfte in Anspruch; gehe ich dann abends ins Theater, möchte ich gern eine Melodie erklingen, die mich nach Hause begleitet und bis in den Schlaf verlockt." Vom "Noland" ist der Kaiser begeistert. Nach der ersten Aufführung sagte er mir: "Diese Musik vermag nur ein Wittbürger Romeo und Julius zu erklingen — (wozu übrigens bemerkt werden mag, daß Leoncavallo einer eingewanderten jüdischen Familie entstammt), das alles ist ganz Shakespeareanisch."

Dem neuen Ehrenbürger der Stadt Berlin, Herrn Stadtrat Haack, sind gestern bei seinem Scheiden aus dem Amte von den Angestellten und Arbeitern der städtischen Wasserwerke wertvolle Adressen überreicht worden. Stadtrat Haack hat den städtischen Wasserwerken über 25 Jahre vorgeherrscht.

Frauen in den Innungen. Die weiblichen Innungsmitglieder sind in manchen der Innungen Berlins ziemlich zahlreich. Die letzte Aufstellung hierüber, die der neueste Bericht der Gewerbe-Deputation (für 1903/04) veröffentlicht, zeigt in den 44 freien Innungen unter 11 648 Mitgliedern nur 609 weibliche, aber in den 18 Zwangsinnungen unter 17 105 Mitgliedern 2319 weibliche. In vielen Innungen finden sich weibliche Mitglieder nur vereinzelt oder gar nicht, in anderen begegnet man ihnen dafür um so häufiger. Von den freien Innungen führt die Schlosserinnung unter 788 Mitgliedern 125 weibliche auf, die Innung der Weber und Wäcker unter 851 Mitgliedern 243. Verhältnismäßig nach zahlreicher sind die Frauen in einigen kleinen Innungen. Die Innung der Handschuhmacher und Banagisten hat unter nur 102 Mitgliedern 31 weibliche, die Nagelkammer-Innung unter nur 49 Mitgliedern 27 weibliche. Bei den Zwangsinnungen fällt die Schneiderinnung durch ihre große Zahl weiblicher Mitglieder auf; sie hat unter 5541 Mitgliedern 2105 weibliche. Unter den übrigen steht oben an die Schlosserinnung, die unter 2610 Mitgliedern 90 weibliche hat.

Die Stadtverordneten-Versammlung hat in dem nun zu Ende gehenden Jahr 1904 eine ungewöhnlich große Zahl von Sitzungen abgehalten — eine so große, wie sie seit einem vollen Jahrzehnt nicht dagewesen ist. Diesmal haben die Stadtverordneten es auf 40 Sitzungen gebracht; das letzte Jahr mit einer gleich großen Zahl von Stadtverordneten-Sitzungen war das Jahr 1894 gewesen. Das Jahr 1904 bildet in dieser Hinsicht ein Gegenstück zum vorhergehenden Jahr 1903, das mit der ganz ungewöhnlich niedrigen Zahl von nur 31 Stadtverordneten-Sitzungen abgeschlossen hatte.

Die Rathaussturmruhr wird wegen Ausführung notwendiger größerer Ausbesserungen usw. vom 2. bis einschließlich 6. Januar außer Betrieb gesetzt werden.

Die Große Berliner Straßenbahn wird einen ununterbrochenen Betrieb in der Neujahrsnacht einrichten. Der Betrieb wird also vom Sonnabend früh gegen 5 Uhr bis Montag nacht gegen 3 Uhr ohne Unterbrechung etwa 46 Stunden dauern. In Aussicht genommen für den durchgehenden Nachtbetrieb sind wieder die wichtigsten Linien, welche die verschiedenen Stadtteile miteinander verbinden. Insbesondere ist es wieder die Ringbahn, eine Linie zwischen Moabit und dem Südosten, Linien zwischen dem Kreuzberg und dem äußersten Norden, zwischen den nördlichen und südlichen Vororten, Linien zwischen der Mitte der Stadt und dem Westen usw. Der Betrieb der übrigen Linien wird verstärkt und nach Bedürfnis zum Teil bis 4 Uhr morgens verlängert. Nahezu 4 1/2 Millionen Fahrgäste hat die Große Berliner Straßenbahn mit dem mit ihr vereinigten Gesellschaften an den Weihnachtstagen befördert, wenn man auch den Heiligen Abend und den sogenannten dritten Feiertag in Betracht zieht. Unter angemessener Berücksichtigung der Feiertage brachte den stärksten Verkehr der Sonnabend mit 1 1/2 Millionen Personen. An zweiter Stelle steht der zweite Feiertag mit 1 198 000 Personen. An diesem Tage sind allein bei der Großen Berliner Straßenbahn nahezu eine Million Fahrgäste für 10 Pf. gelöst worden, genau 968 360.

Das geheimnisvolle Verschwinden eines alten Mannes, das in München zur Verhaftung eines Ehepaares unter dem Verdacht des Raubmordes führte, beschäftigt auch die hiesige Kriminalpolizei. In Pasing bei München wohnte bei den Privatleuten Heinrich und Katharina Scheelhaas ein am 21. September 1885 geborener Hermann Cramen, der früher in Hamburg Gerichtsdiener und dann Oekonom und Privatmann war. Oftern vorigen Jahres war der alte Mann plötzlich aus der Scheelhaas'schen Villa und Pasing verschwunden. Niemand hörte mehr etwas von ihm. Seine Wirtskollegen erzählten, er sei nach der Schweiz abgereist, aber dort war er auch nicht zu ermitteln, man fand überhaupt keine Spur mehr von ihm. Die Ermittlungen legten den Verdacht nahe, daß die Wirtskollegen ihn ermordet und beraubt, die Leiche irgendwie beseitigt haben. Man hat nun versucht, festzustellen, welche Wertpapiere Cramen besaß, und erfahren, daß zu seinem Besitz die sächsischen Staatsschuldverschreibungen Lit. D. Nr. 030 746 und 030 747 zu je 500 M. gehörten. Diese hat jetzt der Untersuchungsrichter zu München gesperrt. Er ersucht nun auch die hiesige Kriminalpolizei, nach dem Verbleib des Mannes und der Papiere und Fährnisse zu forschen. Die Banken haben eine entsprechende Mitteilung erhalten und auf der Börse ist ein Anschlag veröffentlicht worden. Cramen ist mittelgroß und gut genährt. Er hat graues Haar, das er zuweilen färbt, einen grauen Schnurr- und Knebelbart, eine gebogene Nase, ein blaßes Gesicht und einen scheuen Blick und ging stets dunkel gekleidet.

Silvester und Neujahr werden amlich durch folgende Mitteilungen des Polizeipräsidenten eingeleitet:

1. Um dem Anflug in der Silbersternnacht zu steuern, werden seit längerer Zeit die dabei vorfallenden Ausgehungen nicht durch polizeiliche Strafverfügungen erledigt, sondern der Staatsanwaltschaft zur gerichtlichen Verfolgung übermittelte. Im Jahre 1904 sind aus diesem Anlaß bestraft worden 169 Personen mit Geldstrafen bis zu 100 Mark, 25 Personen mit Freiheitsstrafen bis zu vier Wochen, 11 Personen mit gerichtlichen Verweisen, 3 Angeklagte wurden der Staatsanwaltschaft zur anderweitigen Aburteilung überwiesen. Auch dieses Jahr ist die Schutzmannschaft angewiesen, in energischer Weise gegen Unfugstifter vorzugehen. — 2. Aus Anlaß der am 1. Januar 1905 im königlichen Schloß stattfindenden Gratulationsfeier, des Salutfeuers im Lustgarten und der großen Parole-Ausgabe im Zeughaus werden von 10 Uhr vormittags ab bis nach Beendigung der Feierlichkeiten — etwa gegen 1 1/2 Uhr nachmittags — der Lustgarten, die Schloßfreiheit, die Kaiser Wilhelm- und die Schloß-Brücke sowie der Platz am Zeughaus für Fußgänger, Reiter und Fuhrknechte nach Bedarf gesperrt.

Die Betriebsleitung der Berliner elektrischen Straßenbahnen teilt uns mit, daß in der Silbersternnacht auf der Linie Mündelstraße—Bankow die Wagen ab Bankow bis 1 1/2 Uhr nachts und ab Mittelstraße bis 1 55 Uhr nachts verkehren werden. Desgleichen findet auf der Linie Behrenstraße—Tempo zwischen Behrenstraße und Wiener Brücke bis 1 54 Uhr nachts zehnminütliche Verkehre statt.

Der alte Bodenbier Wilhelm Richter, der von Merschhof aus seine Streifzüge nach Berlin machte, kürzlich von Kriminalbeamten heimlich nach der Moskofstraße verfolgt und eine halbe Stunde später am Hochbahnhof Kollnborplatz mit einer ansehnlichen Deute festgenommen wurde, hatte in seiner Behausung ein so großes Lager gestohlenen Sachen, daß es noch nicht möglich war, für jedes Stück den Eigentümer wiederzufinden. Das ist um so schwieriger, als der alte Säufer selbst nicht mehr weiß, wo er überall gestohlen hat. Zu dem Lager gehören u. a. noch eine Anzahl schöne Betten, die merkwürdigerweise noch niemand vermisse zu haben scheint. Die Kriminalpolizei hält sie für den Eigentümer zur Verfügung.

Der Extrablatt-Schwindel steht wieder in Blüte. Gestern hatte ein "Redakteur" es fertig gebracht, den Generaluropatkin erschießen zu lassen. Im Norden, Zentrum und Nordosten der Stadt wurde abends ein "Extrablatt" verbreitet, das die Meldung von einer blutigen Schlacht bei Ruden brachte, in welcher Generaluropatkin durch die Preuß geschossen sei. Nach einer allerdings "unverbindlichen" Meldung sollte er bereits gestorben sein. Der Ruf

der Extrablatt-Verkäufer "Europatkin gefallen!" veranlaßte natürlich Aufsehen, und so fand das Schwindelblatt reichenden Absatz.

Zu der Pluttat des Sijezelwebers Bernhard, der, wie wir meldeten, seine frühere Geliebte, die inzwischen verheiratete Frau Wittcher aus Könn, im Cranachwäldchen bei Wilmersdorf erschossen, wird uns weiter berichtet, daß gestern der Tator durch Vertreter der Staatsanwaltschaft und des Gerichts eingehend in Augenschein genommen wurde. Hierbei wurde festgestellt, daß der Fundort der Leiche auch der Tator gewesen ist. Da bisher eine Spur von dem flüchtigen Mörder nicht entdeckt werden konnte, wird vermutet, daß er inzwischen durch Selbstmord aus dem Leben geschieden ist, um sich der Strafe zu entziehen.

Wem gehört das Kettenarmband? In einer Ermittlungssache ist ein goldenes Kettenarmband, adäquat, mit Silberbeisette und vieredrigem Anhänger, auf welchem eine Blume, deren Mitte von einer kleinen Wachsperle gebildet wird, eingraviert ist, abgegeben worden. Das Armband hat einen Wert von circa 20 M. Der bisherige Inhaber will dasselbe gefunden haben, jedoch dürfte nicht ausgeschlossen sein, daß das Armband aus einem Diebstahl herrührt, und wird daher der Eigentümer ersucht, sich zwecks Rekognoszierung bei der Kriminalpolizei, Polizeipräsidentium, Zimmer 323, wochentags zwischen 9 und 1 Uhr vormittags zu melden, bezw. schriftliche Mitteilung zur J.-Nr. 10 735 IV. 14. 04 einzusenden.

Verbrüht. Gestern früh wurde in Abteilung II der Berliner Vodrawerei in der Chausseestraße 58 der 26 Jahre alte Arbeiter Emil Rebrid aus der Liegnitzerstraße 5 lebensgefährlich verbrüht. Rebrid befand sich um 8 Uhr allein in dem Raum, in dem Flaschen gespült wurden. Plötzlich hörten Arbeiter im Nebenraum ihn um Hilfe rufen und sprangen ihm bei. Der Unglückliche lag unter einem Kessel mit heißem Wasser und war am ganzen Körper verbrüht. Seine Arbeitsgenossen befreiten ihn aus seiner schrecklichen Lage und brachten ihn nach der Unfallstation VI in der Lindowstraße. Von hier führte ihn ein Kopscher Rettungswagen einem Krankenhaus zu.

Die Neue Freie Volksbühne bringt am Sonntag nachmittag 3 Uhr im Neuen Theater Lothar Schmidts dreiaktiges Schauspiel "Josephine Martens" erstmals zur Aufführung. Die Titelfolle spielt Fräul. Elisabeth Schneider vom Königl. Hoftheater in München, in den übrigen Hauptrollen sind die Damen Glümer, Korn, Wangel und die Herren Esert und Steinrück beschäftigt. Die Regie führt Friedrich Koeft.

Der Turnverein "Fichte" ersucht uns, mitzuteilen, daß seine 11. Männerabteilung in der Gemeindeschule Fürstingerstraße tuent. Männer turnen dort Dienstags und Freitags von 8 bis 10 Uhr, Lehrlinge Mittwochs und Sonnabends von 8 bis 10 Uhr.

Spandau.

Die "Polizeikommission" beschäftigte sich am Mittwoch u. a. mit der vom Kreise Keltow neu eingerichteten und vom preussischen Ministerium eifrig geförderten **Polizeischule**. Dieselbe ist für Polizeibeamte sowohl als für Anwärter bestimmt; unter Leitung des Polizeipräsidenten Ringer aus Breslau sollen die Schüler in allgemeiner Gesehskunde u. unterwiesen werden; jeder Kursus dauert ein Vierteljahr, das Schulgeld beträgt 75 M. Der Regierungspräsident macht die Gemeinden in einem Rundschreiben darauf aufmerksam, daß er in Zukunft die Befähigung neuer Polizeibeamten stets von dem erfolgreichen Besuch dieser Schule abhängig machen werde. Der Magistrat beantragte die erforderlichen Mittel (circa 900 M.) für die Entlohnung von zunächst drei Beamten, welche demnächst neu eingestellt werden sollen, nach dieser Schule. Die Kommission entschied sich jedoch nach längerer Aussprache für Ablehnung dieses Antrages; dagegen soll bei zukünftigen Ausschreibungen balanter Beamtenstellen der "erfolgreiche Besuch der Polzeischule" den Bewerber zur Bedingung gemacht und diesen die Rückertung des Schulgeldes in Aussicht gestellt werden.

Weiter beschäftigte sich die "Polizeikommission" mit der durch die Neuordnung des Meldewesens nötig werdenden Vermehrung der Beamtstellen im Einwohner-Melde-Amt. Die "Reform" dient natürlich vornehmlich polizeilich-politischen Schikanen des Publikums; vielleicht hofft der Minister, auf diesem Wege auch den letzten Einwohner oder Besucher Preussens unter eine sich bis auf die Gehirntätigkeit erstreckende Polizeikontrolle zu bringen. Die Kosten wälzt der Minister ganz einfach auf die — Gemeinden ab! Und diese seufzen zwar, aber — sie zahlen geduldig!

Ein gerichtliches Nachspiel wird der kürzlich gemeldete Unfall bei den Kanalisationsarbeiten in der Parkstraße haben, bei dem der Arbeiter Paustian seinen Tod fand. Die Untersuchung soll ergeben haben, daß angeblich eine Fahrlässigkeit seitens des — Poliers R. vorliegt, welcher bei den Abtheilungsarbeiten nicht beachtete, daß ganz in der Nähe der Arbeitsstelle fortwährend schwere Lastwagen vorbeifahren, deren Druck das schwache Abtheilungsmaterial nicht standhalten konnte. Gegen den Polier soll nunmehr Anklage erhoben worden sein. Der Unternehmer trägt natürlich keine Verantwortung!

Gerichts-Zeitung.

Fabrikarbeiterinnen oder wissenschaftliche Hülfzarbeiterinnen?

Eine Frage von grundsätzlicher Bedeutung unterlag gestern der Prüfung der vierten Strafkammer des Landgerichts II. Während der Zuderkampagne werden von den Direktoren der Zuderkampagne vielfach junge Mädchen angestellt, welche einen mehrmonatlichen Kursus auf der Zuderschule in Halle durchgemacht und auch ein Examen bestanden haben und nun während der Zuderkampagne in den Laboratorien der Zuderkampagne die zur Kontrolle der Fabrikation notwendigen chemischen Hülfzarbeiterinnen zu verrichten haben. Es war nun die Streitfrage entstanden, ob diese jungen Damen als "Fabrikarbeiterinnen" anzusehen sind, welche bezüglich ihrer Beschäftigungszeit den Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung unterliegen oder aber als höhere Angestellte, als wissenschaftliche Hülfzarbeiterinnen betrachtet werden müssen. Das Schöffengericht hatte den Direktor Wenke aus Rauen wegen Vergehens gegen die Gewerbe-Ordnung zu 30 Mark Geldstrafe verurteilt, weil er zwei junge Mädchen dieser Art, die er zur Tätigkeit im Laboratorium während der Dauer der Zuderkampagne mit einem Monatsgehalt von 175 M. angestellt hatte, erforderlichenfalls auch nachts arbeiten lassen. Das Schöffengericht hatte auf Grund eines Gutachtens des Gewerbevertrages Dr. Wödenstein sich auf den Standpunkt gestellt, daß die beiden jungen Damen als "Fabrikarbeiterinnen" anzusehen seien. Gegen das schöffengerichtliche Urteil war wegen der prinzipiellen Bedeutung dieser Frage Berufung eingelegt worden. Im gestrigen Termin begründete Gewerbevertrat Dr. Wödenstein seine Ansicht dahin, daß die beiden jungen Damen als Fabrikarbeiterinnen zu gelten haben, weil ihre Tätigkeit im wesentlichen doch nur eine mechanische und mit der Fabrikation in unmittelbarem Zusammenhange stehende sei. — Der Sachverständige Prof. Dr. Herzfeld kam zu einem entgegengesetzten Gutachten. Es handle sich hier zweifellos nicht um Arbeiterinnen im engeren Sinne der Gewerbe-Ordnung, sondern um Angestellte höherer Art, die auf Grund einer ausreichenden Vorbildung ein genügendes Maß von Wissen besitzen müssen, um imstande zu sein, im Laboratorium Polarisationen zu machen, arithmetische Mittel zu ziehen, Schwefelsäure anzufertigen und dergleichen mehr. Dieser neue Erwerbszweig für junge Mädchen aus besseren Ständen würde bald verfallen sein, wenn man sie als Fabrikarbeiterinnen behandeln wollte, und dies wäre im Interesse der Zuderkampagne nicht zu wünschen. — Der Gerichtshof schloß sich dem letzteren Gutachten an und erkannte auf Freisprechung. Nach der ganzen selbständigen Tätigkeit der jungen Damen, ihrer sozialen Stellung, ihrer Vorbildung, ihrer festen Anstellung für die Dauer einer Zuderkampagne und der Höhe ihres Gehalts sind sie nach Ansicht des Gerichts nicht als Fabrikarbeiterinnen anzusehen. — Das Gutachten des Sachverständigen Prof. Dr. Herzfeld gibt, abgesehen von dem sachlichen Urteil, einen recht interessanten Einblick in die sozialen Anschauungen der bürgerlichen Kreise. Wäre das Arbeitsverhältnis wissenschaftlicher Hülfzarbeiterinnen in gewerblichen Betrieben nach richterlichem Ermessen etwa dem der Fabrikarbeiterinnen gleichgestellt worden, dann würde diese Tätigkeit in Zukunft mit einem unauslöschlichen Makel behaftet sein und von den jungen Damen "besseren Stände" wie die Pest gemieden werden. So bewertet die "gebildete Welt" die Arbeit. Die jungen Damen dürfen weiter die Ehre genießen, sich auch in Nacharbeit ausbilden zu lassen.

In dem Bandendiebstahl-Prozess gegen Adhl und Genossen konnte gestern schon die Beweisaufnahme geschlossen werden, trotzdem drei Verhandlungstage in Aussicht genommen waren. Der Antrag des Vertreters der Anklagebehörde lautete gegen Hängel auf 6 Jahre Zuchthaus, gegen Sommer auf 1 Jahr Gefängnis, gegen Kerber auf 3 Jahre Zuchthaus, gegen die Angeklagte Hemmer auf 6 Monate Gefängnis und gegen Diebow und Blöh auf Freisprechung. Der Gerichtshof unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Oppermann I kam zu folgendem Urteil. Es wurden verurteilt: der Angeklagte Hängel wegen schweren Diebstahls in elf und einfachen Diebstahls in einem weiteren Falle zu 5 Jahren Zuchthaus, 6 Jahren Ehrverlust und Polizeiaufsicht, Sommer zu 6 Monaten Gefängnis, die Angeklagte Hemmer zu 1 Monat Gefängnis. Kerber wurde von der Anklage des Diebstahls freigesprochen, dagegen das Verfahren wegen gewerbsmäßiger Fehlerlei gegen ihn vertagt. Die Angeklagten Diebow und Blöh wurden mangels hinreichenden Beweises freigesprochen.

Knabenreiche als Staatsverbrecher unter Anklage zu stellen und mit Gefängnisstrafen zu belegen — sind die traurigen Erscheinungen moderner Justiz. Ein Streit zwischen Jungen im Alter von 13—14 Jahren, wie er im Leben der Kinder aller Schichten der Bevölkerung durchaus nicht zu den Seltenheiten gehört, war diesmal zu einer Anklage wegen Straßensraubes verdrängt, die gestern vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts II zur Verhandlung kam. In den Särranken der Anklagebank standen der 14jährige Arbeiterburche Konrad B., der 13jährige Schüler Max J. und der 14jährige Schüler Reinhold S. Zwischen der in den Stadtgegenenden des Tempelhofer Feldes wohnhaften Berliner Schuljugend und den Niddorfer fünfjüngigen Baderlandsverteidigern bestand ein grimmiger Haß, der gewöhnlich in einer offenen "Schlägerei" auf dem Tempelhofer Felde zum Ausbruch kam. Ströme Blutes flossen zwar nicht, auch war von dem brillierenden Dampf der Geschütze nichts zu merken, dafür aber wußte mancher von den Jungen mit einer Beule und zerrissenen Hosen heimzutrollen, wo ihm väterlicherseits eine neue "Schlacht" mit dem spanischen Rohr geliefert wurde. Am 16. September d. J. zogen sich wieder einmal drohende Wolken über dem Tempelhofer Felde zusammen. Die drei Angeklagten, welche der Niddorfer "Arbeitspartei" angehört hatten, zwei Schüler bemerkte, die harmlos spazieren gingen. Plötzlich hieß es: "Die Niddorfer" und "Die Berlin" und zugleich entstand eine allgemeine Balgerei. Die beiden Schüler Benken und Grothe wurden zu Boden geworfen, hierbei sollen nun die Angeklagten die Taschen der "Besiegten" einer genauen Durchsuchung unterzogen und dem Benken eine silberne Taschenuhr fortgenommen haben. — Die Beweisaufnahme stellte indessen fest, daß die Möglichkeit besteht, daß die Uhr bei der Balgerei verloren wurde. Der Staatsanwalt beantragte wegen versuchten Straßensraubes je 1 Monat Gefängnis. Der Gerichtshof belieh es bei je einer Woche Gefängnis, erachtete jedoch die bedingte Begnadigung für zulässig.

Wenn selbst die Begnadigung eintritt, so bleibt dieser Prozess dennoch eine tief bedauernde Erscheinung. Kinder werden ob verhältnismäßig harmloser Jugendstreiche vor die Richter gezerrt, ein hochnotpeinliches Verfahren wird eingeleitet und dann Gefängnisstrafen über sie verhängt, die in keinem Verhältnis zu ihren Taten stehen. Sollte nicht auch unter den Richtern Erkenntnis über die erzieherische Wirkung dieser Vorgänge vorhanden sein? Dürfte nicht der Zweck des Verfahrens voll erfüllt sein, wenn die Jungen statt dem Staatsanwalt ihren Vätern zur Abhandlung ihrer "Verbrechen" übergeben werden wären? Sicherlich aber ist eine Verteilung von Gefängnisstrafen am besten geeignet, selbst wohl-erzogene, gutgeartete Kinder zu Verbrechern zu erziehen.

Die beiden Eidesverweigerer, die unter Berufung auf ihre Zugehörigkeit zu einer den Schour ablehnenden Sekte von "Disidenten-Christen" vor einigen Wochen der neunten Strafkammer viel Schwierigkeiten bereiteten und trotz aller Bemühungen des Vorsitzenden und des Staatsanwalts zur Ableistung des Zeugeneides nicht zu bewegen waren, waren gestern in derselben Strafkammer wiederum als Zeugen geladen worden. Die Verhandlung mußte seinerzeit vertagt werden. Sie vertiel gestern demselben Schicksal, weil die Angeklagten erkrankt und nicht zur Stelle waren. Der Vorsitzende befragte die beiden Zeugen, ob sie sich die Sache überlegt hätten und das nächste Mal den Eid leisten würden, beide antworteten aber mit einem kategorischen und überzeugungsstarken "Nein!"

Über das Unglück beim Schlittschuhlaufen, das sich vor einigen Tagen in Speicher bei Trier ereignet hat, und bei dem sieben Knaben ertranken, berichtet die "Trierer Zeitung": Etwa 15 Knaben aus dem naheliegenden Peitlingen begaben sich auf die Eisbahnen zu den Tanzgruben bei Speicher, die zum Teil sehr tief sind. 7 Knaben hatten das Unglück, einzubrechen und unter den Eismassen zu verschwinden. Nach langem Suchen barg man die Leichen. 3 Knaben im Alter von 15, 13 und 11 Jahren hat eine Wunde verloren. Dem Förster sind 2 Söhne ertrunken. Die verunglückten Kinder waren zwischen 6 und 15 Jahren alt.

Über eine Massenvergiftung durch Leuchtgas wird aus Prag berichtet: In der Gasse Untere Schloßstiege auf der Kleinfeste wurden kürzlich die Arbeiter der neuen Kanalisation beendet. Infolge der bedeutenden Erdbewegung, die mit den Arbeiten verbunden war, dürfte das angrenzende Erdreich gesunken sein, wodurch die Gasrohrleitung beschädigt wurde, und das ausströmende Gas im Laufe der Nacht und des nächsten Vormittags in eine Reihe Häuser dieser Gasse drang und das Leben der dort wohnenden Leute in hohem Maße gefährdete. Bis jetzt sind 32 Vergiftungsfälle, darunter zwei schwere Fälle, festgestellt worden. Polizeiorgane und Kerze sind in voller Tätigkeit, um weiteren Unfällen vorzubeugen.

Ein schwerer Eisenbahnzusammenstoß hat sich gestern auf der Strecke Reapel-Kom bei Caprano ereignet. Außer zahlreichen Personen, die leichte Quetschungen erlitten haben, sind bei dem Eisenbahnunfall 40 Personen verletzt worden, darunter 6 schwer. Das Unglück scheint auf eine Verminderung der Fahrgeschwindigkeit des von Reapel kommenden Zuges, der schließlich wegen eines Defektes halten mußte, zurückzuführen zu sein. Der von Roccafecca kommende Zug, der ihm mit 14 Minuten Zeitunterschied folgte, hatte den Reapeler Zug ein und stieß mit großer Heftigkeit auf ihn. Obgleich das Personal des Reapeler Zuges das Haltesignal gegeben hatte, konnte der andere Zug nicht halten, da er sich gerade in einer Kurve befand.

Deutsche Gesellschaft für ethnische Kultur. (Abteilung Berlin.) Freitag, den 30. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, im Bürgeraal des hiesigen Rathauses: Vortrag des Geh. Regierungsrats Prof. Förster: "Sollen die höheren oder niederen Wohl- und Wohlfühl die Welt regieren?" Diskussion. Gäste willkommen.

Wasserlauf am 28. Dezember. Elbe bei Uffitz + 0,06 Meter, bei Dresden + 1,36 Meter, bei Ragdeburg + 1,17 Meter. — Unstrut bei Stralsund + 1,05 Meter. — Oder bei Rathow + 1,50 Meter, bei Breslau Ober-Regel + 5,14 Meter, bei Breslau Unter-Regel + 0,46 Meter, bei Frankfurt + 1,05 Meter. — Weichsel bei Breslau + 2,93 Meter. — Warthe bei Selen — — — Meter. — Reye bei Uff + 0,51 Meter.